

**Der Rätegedanke
als Staatstheorie und
seine Keime**

**in den Schriften von Karl Marx
und Friedrich Engels**

**Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität**

verleiht durch ihren Dekan den Professor der Rechte Dr. jur. Walter Jellinek

Adolf Dethmann

aus Neumünster (Holstein)

nach vorzüglich bestandener Prüfung auf Grund seiner Abhandlung

„Der Rätegedanke als Staatstheorie und seine Keime
in den Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels“

Titel Würde und Rechte eines

Doktors der Staatswissenschaften

**Unter dem Prorektorat des Professors
der Theologie Dr. Ernst Sellin**

Kiel, am 17. Dezember 1920

D e r D e k a n

Siegel

Die philosophische Grundlage und die Untersuchungsmethode der Staatstheorie der Arbeiterräte.

Der politische Rätegedanke gliedert sich als Staatsauffassung in jene Weltanschauung ein, die schlechthin mit Kommunismus bezeichnet wird. Ihm liegt eine Weltanschauung zugrunde, die als primitivstes Menschenrecht das Recht der Existenz, als primitivste Pflicht die Pflicht der gegenseitigen Hilfeleistung bei dem Kampf gegen die Naturwidrigkeiten zum Zwecke der Produktion der Lebensmittel (im weitesten Sinne) für alle Menschen voraussetzt und kraft dieser Voraussetzung folgert, daß als allein menschenwürdig ein Zustand der relativen Gleichberechtigung aller Menschen und der absoluten Gewaltlosigkeit, soweit es sich um die Entscheidung von Gegensätzen zwischen den Menschen handelt, zu betrachten und zu fordern sei.

Die auf der Grundlage des Gemeineigentums und der absoluten Gewaltlosigkeit werktätige Menschheitsgemeinschaft, der sich auf die Anarchie (d.h. Herrschaftslosigkeit) gründende Kommunismus, eine Entwicklungsstufe, in welcher (nach den Worten von Karl Marx)

„die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben kann: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“

(„Die Neue Zeit“. IX. Jahrg. Bd. 1, S. 567. Stuttgart 1891)

ist das Endziel der kommunistischen Bewegung und damit zugleich der Theoretiker des politischen Rätegedankens.

Die Gedankengänge, in die der Glaube an das politische Räte-system als an einen der Machtfaktoren zur Verwirklichung der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft verschlungen ist, lassen sich logisch etwa folgendermaßen zusammenfassen: Alle Schwächen und Unzulänglichkeiten, die den heute lebenden Menschen innewohnen und der Verwirklichung einer solchen kommunistischen Menschheitsgemeinschaft hemmend im Wege stehen, sind nicht als ursprünglich natürliche Eigenschaften im Menschen vorhanden anzusehen und deshalb für alle Ewigkeit unauslöschbar, sondern sie sind erst durch die geschichtliche Entwicklung selbst erzeugt bzw. stetig gesteigert worden. Alle Bewußtseinsformen sind nur der geistige Reflex des Milieus, innerhalb dessen sich die Menschen im Laufe ihrer Lebenszeit bewegen müssen. Die die Menschen jeweils beherrschende Ideologie ist nicht die Ursache, sondern die Folge der jeweils vorliegenden Verhältnisse. Der Mensch ist also zunächst lediglich das Object der Verhältnisse. Aus der Einwirkung der gegebenen Verhältnisse auf ihn erwächst seine Ideologie. Der Mensch ist aber nicht nur das durch die gegebenen Verhältnisse beeinflusste Object, sondern auf der anderen Seite auch wiederum das die Verhältnisse beeinflussende Subject. Der Mensch als Object der Erscheinungsformen zur Betrachtung und zum Nachdenken über diese Erscheinungsformen gezwungen, wird im folgenden Augenblick zum Subject, zum handelnden Individuum, um nun seinerseits die Erscheinungsformen zu beeinflussen. Das Leben des Menschen als des Mittelpunktes der Dinge, als der Einheit von Object und Subject, als der organischen Verbindung von passivem und aktivem Faktor in seiner Beziehung zu den Dingen, setzt sich in chronologischer Folge zusammen aus Empfindung, Wille, Tat. Die Tat ist nur die Konsequenz der Empfindung. Diese Tat, d.h. die Stellungnahme des bewußten Menschen zu den ihm historisch gegebenen Verhältnissen zeigt entweder positives oder negatives Ergebnis, mit anderen Worten: Entweder werden die gegebenen Verhältnisse bejaht, bestätigt, anerkannt oder aber verneint, verurteilt, abgelehnt. Diese Ablehnung, die den Kampf und den Versuch der Änderung der Verhältnisse zur Konsequenz hat, ist als dialektischer Umschlag zu bezeichnen. Dieser dialektische Umschlag geht zunächst im Bewußtsein des Individuums, dann aber folgerichtig in dem Handeln dieses Individuums gegenüber den Realitäten vor sich. Diesem Entwicklungsgesetz war die ganze bisherige Geschichte unterworfen.

Da nun jedoch stets ein Teil der Menschen aus bestimmten Gründen an der Erhaltung der bestehenden Zustände interessiert ist, kann dieser dialektische Umschlag nur bei demjenigen Teil der Menschen erfolgen, der an dem ewigen Bestand der gegebenen Verhältnisse desinteressiert ist. Nach der durch die Einwirkung der Verhältnisse erzeugten bewußten Erkenntnis, daß die gegebenen Verhältnisse unvereinbar sind mit ihrem eigenen Interesse, schließt sich dieser Teil zu einer einheitlichen Aktion zum Zwecke der Vernichtung der Verhältnisse zusammen. Diese Aktion, die in der Wirklichkeit nicht in einem einmaligen Akt, sondern in einem fortlaufenden Prozeß zur Geltung kommt, bedeutet in ihrer Folgewirkung jeweilig den Untergang der bisher herrschenden Gesellschaftsordnung mitsamt ihrer Machtmittel und ihrer Bewußtseinsformen.

Die Bewußtseinsformen, die den Menschen einer bestimmten historischen Epoche innewohnen, sind aber — wie gesagt — nicht der primäre Faktor, sondern nur der geistige Ausdruck der jeweilig herrschenden Verhältnisse. Die Grundlage dieser Verhältnisse ist die jeweilige Entwicklungsstufe der Produktivkräfte bzw. der durch sie bedingten jeweiligen Produktionsverhältnisse. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, „die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen“ (Marx). Die ökonomische Produktionsweise bedingt den politischen und kulturellen Lebensprozeß überhaupt. Der ökonomische Faktor ist also, soweit es sich um soziale Probleme handelt, als der primäre, ursächliche, grundlegende Faktor anzusprechen. Es ist die

„bisher unter ideologischen Überwucherungen verdeckte einfache Tatsache, daß die Menschen vor allen Dingen erst essen, trinken, wohnen und sich kleiden müssen, ehe sie Politik, Wissenschaft, Kunst und Religion usw. treiben können, daß also die Produktion der unmittelbaren materiellen Lebensmittel und damit die jedesmalige ökonomische Entwicklungsstufe eines Volkes oder eines Zeitabschnittes die Grundlage bildet, aus der sich die Staatseinrichtungen, die Rechtsanschauungen, die Kunst- und selbst die religiösen Vorstellungen der betreffenden Menschen entwickeln und aus der sie daher auch erklärt werden müssen — nicht, wie bisher geschehen, umgekehrt“ (Friedrich Engels).

Damit ist schon gesagt, daß der Staatstheorie der Arbeiterräte als Untersuchungsmethode der geschichtlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhänge die materialistische oder ökonomisch-deterministische Geschichtsauffassung dient.

Auf Grund dieser materialistischen Geschichtsauffassung ist das Problem der ökonomischen Entwicklung letzten Endes auf die ursprünglichen klimatischen und geographischen Verhältnisse zurückzuführen und dabei zu konstatieren, daß die Beschaffenheit der Natur den Charakter der zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse vorhandenen Naturerzeugnisse und der zur Gewinnung dieser Naturerzeugnisse notwendigen Handwerkszeuge und Waffen bedingt. Die natürlichen klimatischen und geographischen Verhältnisse bedingen also die Entwicklung der Produktivkräfte, und diese bedingt wiederum die Entwicklung und die Erscheinungsformen der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse. Im Laufe der Geschichte jedoch bleiben, während sich die Produktivkräfte in steter Wandlung und Entwicklung befinden, die Produktionsverhältnisse oder — klarer ausgedrückt — die Eigentumsverhältnisse so lange konstant und unverändert, bis auf einer gewissen Stufe der Entwicklung die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch geraten mit den bisherigen Eigentumsverhältnissen. In diesem Augenblick hat der Repräsentant der bisherigen Eigentumsverhältnisse abgewirtschaftet, und an seine Stelle tritt eine neue Gesellschaftsformation mit neuen Produktionsverhältnissen, nämlich mit denjenigen Produktionsverhältnissen, die der Entwicklung der Produktivkräfte entsprechen. Das ist dann die soziale Revolution.

Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage, d. h. der Produktions- oder Eigentumsverhältnisse tritt auch eine langsamere oder raschere Umwälzung des gesamten Überbaus, insbesondere auch der kulturellen Bewußtseinsformen ein. Also: Die Produktions- oder Eigentumsverhältnisse sind die Basis, die politischen und kulturellen Verhältnisse der Überbau. Diese sind nur das Spiegelbild jener.

Mit der Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse müssen sich daher logischerweise auch die politischen und kulturellen Verhältnisse ändern. Besteht also das letzte höchste Ziel des Kommunismus in der prinzipiellen Umstellung der kulturellen Bewußtseinsformen der Menschen oder — roh gesagt — der Menschen selbst, so muß der Hebel zur Vollendung dieses höchsten Zieles zunächst bei den gegebenen Produktions- und Eigentumsverhältnissen angesetzt werden. Denn wenn — wie angenommen — alle verwerflichen Eigenschaften der Menschen und die diesen entspringenden Verbrechen und Schranken, die in dem heutigen gesellschaftlichen Verhältnis der Menschen untereinander zutage treten und die mit dem oben ausgelegten Begriff des kommunistischen Endzieles nicht in Einklang zu bringen sind, nur der Ausfluß bestimmter, historisch entstandener und gegebener Eigentumsverhältnisse sind, so müssen sie in dem Augenblick fallen, in welchem ihnen ihre historisch gegebene Grundlage, eben die Eigentums- oder Produktionsverhältnisse, entzogen wird bzw. entzogen ist und an deren Stelle eine ökonomische Basis gelegt wird, die das Aufkommen von solchen verwerflichen Eigenschaften und Verbrechen von vornherein zur Unmöglichkeit macht.

Diese ökonomische Basis ist das sozialistische im Gegensatz zum bestehenden kapitalistischen Produktionsverhältnis. Da erstens die heute gegebenen Bewußtseins- und Umgangsformen der Menschen als kontrastierend mit denjenigen der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft empfunden werden, und zweitens nach der vorliegenden Analyse diese der Ausdruck der heute gegebenen Produktions- und Eigentumsverhältnisse sind, deren Grundlage das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist, so muß sich das Streben nach Realisierung der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft zunächst auf die Beseitigung dieses Privateigentums als der Grundlage der bestehenden Produktionsverhältnisse und damit der Wurzel allen Übels richten. Die Abschaffung des Privateigentums, die gleichzeitig und gleichbedeutend ist mit seiner Verwandlung in Gemeineigentum, diese Grundmaxime des Sozialismus, steht daher auch an der Spitze der Forderungen der Verfechter der politischen Räteidee. Sie ist erste und letzte Bedingung für die Möglichkeit der Verwirklichung des Kommunismus überhaupt.

Zuerst muß das Fundament, die sozialistischen Produktionsverhältnisse, gelegt sein, ehe sich der Bau, die kommunistische Menschheitsgemeinschaft, darauf erheben kann. Denn dies ist der Unterschied zwischen Sozialismus und Kommunismus: Während Sozialismus denjenigen Prozeß bzw. diejenige Phase der menschlichen Entwicklung

„noch behaftet mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt,“ (Lenin, „Staat und Revolution“. Berlin-Wilmersdorf 1918. Seite 86)

darstellt, in welcher die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln vollzogen wird, ist Kommunismus die höhere endgültige Stufe, in der dieser Prozeß bereits abgeschlossen ist und in der

„die Menschen sich so an die Innehaltung der Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens gewöhnt haben werden und ihre Arbeit so produktiv sein wird, daß sie freiwillig nach ihren Fähigkeiten tätig sein werden. . . . Die Verteilung der Konsumtionsmittel wird dann die Normierung der jedem Einzelnen zukommenden Mengen durch die Gesellschaft unnötig machen. Jeder wird frei nehmen nach seinen Bedürfnissen.“ (Lenin, „Staat und Revolution“. Berlin-Wilmersdorf 1918. S. 90.)

Die Prinzipien der Staatstheorie der Arbeiterräte.

A. Das allgemeine Prinzip.

Welcher Art und Form werden in der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft die politischen Verhältnisse sein? Wie sieht der Staat in der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft aus?

Die Beantwortung dieser Frage, die den Angelpunkt des politischen Rätegedankens bildet, erzwingt eine klare Analyse des Staates überhaupt, eine Untersuchung der historischen Rolle des Staates. Ob der Staat eine Institution von Ewigkeit her ist, ob er seine Entstehung einem bestimmten geschichtlichen Ereignis verdankt, ob er als eine freiwillige Föderation gegründet oder ob er als Gewaltmittel einer Teilgruppe von Menschen von einer anderen Teilgruppe von Menschen mit Waffengewalt oktroyiert worden ist, ob sein Wesen und sein Zweck, sein Inhalt und seine Formen im Laufe der Jahrtausende die gleichen geblieben sind oder ob sie sich von Epoche zu Epoche geändert haben, — alle diese Fragen bedürfen ihrer Antwort, bevor ein unzweideutiges Bild von der Stellung des Staates in der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft erscheinen kann.

Die Erörterung des Staatsproblems führt zunächst, will man es auf dem Wege der historischen Erkenntnis, der materialistischen Methode zu lösen versuchen, auf die Suche nach dem Ursprung des Staates in seiner ersten Form und seinen ursprünglichen Aufgaben. Wer schuf den Staat und zu welchem Zweck? Die Antwort lautet, kurz zusammengefaßt:

Die Entstehung ist in jenem historischen Akt zu sehen, der vollzogen wurde, als zum ersten Male zwei Menschengruppen aufeinanderstießen, in Waffenkampf miteinander gerieten, das Resultat dann die Unterwerfung der einen Menschengruppe durch die andere blieb. Der Staat ist seinem geschichtlichen Ursprunge nach eine gesellschaftliche Institution, die von einer siegreichen Menschenhorde, meist nomadisierenden Hirten, die für ihre Herden neue Weideplätze suchten und dabei auf ansässige Bauern stießen, dieser Bauernschaft aufgezwungen wurde mit dem einzigen Zwecke der Regelung und Sicherstellung der Herrschaft der ersten Menschengruppe über die letztere und damit der ökonomischen Ausbeutung der Besiegten durch die Sieger. Es war der Sieg des durch die Armut der Fauna und Flora seines bisherigen Lebensbezirkes zur Wanderung getriebenen Nomadentums über die bodenständige, in Gemeinwirtschaft lebende Bauernbevölkerung.

Mit der Schaffung des Staates tritt gleichzeitig die Sklaverei und das Privateigentum an den Produktionsmitteln (zunächst an Menschen selbst) in den Gang der Geschichte ein, da erst mit Hilfe dieser Institution eine Menschengruppe eine andere beherrschen und damit ökonomisch für sich ausnützen konnte. Der Staat ist lediglich der Machthebel, das politische Gewaltmittel für die auf Grund des Privateigentumsrechtes erfolgende wirtschaftliche Ausbeutung einer Menschengruppe durch eine andere.

Diesen Charakter einer Zwangseinrichtung trägt der Staat seit Urbeginn als seine innerste Wesensnatur in sich, eine Wesensnatur, die er bis heute nicht verloren hat. Wohl haben im Laufe der historischen Entwicklung die Formen des Staates gewechselt (wofür als treibende Kraft wiederum die jeweilige Aenderung der Produktionsverhältnisse die Konturen des Staates zeichnet). Inhalt und Zweck des Staates aber haben ihr Gesicht behalten von der Entstehung des antiken Hirtenstaates bis zur modernen demokratischen Republik. Niemals war der Staat eine auf dem Wege eines friedlichen Gesellschaftsvertrages ins Leben gerufene Koalition von Menschen oder lediglich eine Verwaltungsinstitution öffentlicher Angelegenheiten, an deren Existenz und Konservierung alle auf einem festbegrenzten Territorium wohnenden Menschen gleichermaßen interessiert sind, sondern stets und ständig hat der Staat die politische Niederhaltung einer Klasse durch die andere zum Inhalt und ihre ökonomische Ausbeutung zum Zweck gehabt, wobei die Staatsform grundsätzlich nicht die mindeste Rolle spielt.

Wie das Wesen des Staates (politische Unterdrückung) stets nur der Ausdruck der jeweiligen Produktions bzw. Eigentumsverhältnisse (ökonomische Ausbeutung) ist, so ist die Staatsform auch nur die Ausdrucksform der jeweiligen Form der Eigentumsverhältnisse. Der Sklaverei entsprach der antike Patrizierstaat, den feudalistischen Eigentumsverhältnissen der mittelalterliche Fürstenstaat, den kapitalistischen Produktionsverhältnissen der neuzeitliche republikanische Staat. In jedem Falle: ein Organ der Klassenherrschaft, das Organ zur Unterdrückung der einen Klasse durch die andere.

Wie jede Staatspolitik nur die Anwendung gewalttätiger Mittel zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Klassenherrschaft im Interesse der gesamten herrschenden Klasse ist, so ist der Staat als Träger und Exponent dieser Politik nur denkbar und hat nur so lange historische Existenzberechtigung, als die Gewalt anerkannt wird als ein Mittel zur Entscheidung menschlicher Differenzen und Gegensätzlichkeiten.

Da nun aber die kommunistische Menschheitsgemeinschaft das Prinzip der absoluten Gewaltlosigkeit in sich birgt, so muß zur Vollendung dieses Endzieles neben der Vernichtung aller anderen Gewaltfaktoren auch der politische Gewaltfaktor, das heißt der Staat, zu Fall gebracht werden. Aus diesem Grunde muß sich das Postulat neben der Liquidierung des ökonomischen Ausbeutungsverhältnisses ausdehnen auf die endgültige Ausrottung des politischen Hilfsmittels dieser Ausbeutung, des Staates. Denn: Staat bedeutet Gewalt, und jegliche Gewalt befindet sich in grundsätzlichem Widerspruch zur kommunistischen Wirklichkeit.

Diese Staatsauffassung ist also in ihrem innersten Kern ausgesprochen anarchistischer Tendenz, unterscheidet sich aber in der Frage des Weges, der zur Beseitigung des Staates beschritten werden soll, grundlegend von derjenigen politischen Strömung, die gewöhnlich als anarchistisch verstanden wird. Während diese nämlich den Staat als ein über den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen stehendes abstraktes Ding ansieht, dessen sofortige Abschaffung „von heute auf morgen“ keine katastrophale Folgewirkung auf den Gesamtkomplex der ökonomischen Produktion nach sich ziehen würde, muß man sich auf die kraft der materialistischen Geschichtsauffassung gewonnene Erkenntnis berufen, daß die Beziehung und Wechselwirkung des Staates zu den Produktionsverhältnissen in der Rolle des politischen Machthebels zur Erhaltung bzw. Umformung der Produktionsverhältnisse, deren Basis die Schichtung der Bevölkerung in zwei feindliche Klassen ist, liegt und daß sich die Ersetzung der bestehenden Eigentumsverhältnisse durch principiell andersartige nur auf dem Wege der langsamen Entwicklung vollziehen kann.

Denn die Gewalt, die in der menschlichen Gesellschaft einmal als Tatsache vorhanden ist, läßt sich nicht durch Worte aus ihr hinwegdiskutieren, schon deswegen nicht, weil die herrschende Klasse jeden Versuch der Sprengung ihrer Herrschaft mit gewaltsamem Widerstand beantwortet. Gewalt läßt sich nur durch Gegen Gewalt aus der Welt schaffen. Der herrschenden Gewalt muß eine Oppositionsgewalt entgegengestellt werden.

Dem politischen Machthebel der herrschenden Klasse zur wirtschaftlichen Ausbeutung der unterdrückten Klasse muß daher ein politischer Machthebel der unterdrückten Klasse zur Aufhebung der wirtschaftlichen Ausbeutung konfrontiert werden. Der Staat der bisher herrschenden Klasse muß abgelöst werden durch den Staat der bisher unterdrückten Klasse. Politische Gewalt wider politische Gewalt, Staat wider Staat.

Beide Staaten sind in der Anwendung ihrer Methoden einander gleichartig, nur in dem wesentlichsten Punkte gerade gegensätzlich: Während der Zweck des bisherigen Staates, die ökonomische Ausbeutung, seine ewige Konservierung als des Gewaltmittels zur Sicherstellung dieser Ausbeutung zur unbedingten Notwendigkeit macht, verlangt der Zweck der neuen Staates, die Aufhebung eben dieser Ausbeutung, von vornherein seine eigene Zertrümmerung.

Der neue Staat, der an Stelle des bisherigen treten soll, darf keinen Ewigkeitscharakter aufweisen. Seine Lebenszeit muß in jenem Augenblick ein Ende finden, wo sein Zweck, die Aufhebung der bestehenden Klassengegensätze, erfüllt ist. Er darf nur ein Uebergangsstaat sein, d. h. nur für den Zeitraum, den die Beseitigung der Klassengegensätze ausfüllt, Geltung und Wirkung besitzen. Da also dieser Uebergangsstaat nur eine vorübergehende Einrichtung ist, die letzten Endes selbst verschwinden soll, muß er gewissermaßen Selbstmordcharakter tragen. Ihm müssen von seiner Geburt an die Keime seiner eigenen Vernichtung eingepflanzt werden. Er ist also ein Staat, der eigentlich schon „kein Staat mehr“ ist, und zwar deswegen nicht, weil seine Aufgabe eine historisch begrenzte ist, während zu den Kriterien des Staates im eigentlichen Sinne gerade dasjenige der ewigen Erfüllung seiner spezifischen Aufgabe zählt. Wohl ist er immer noch und teilweise sogar in erhöhtem Maße ein Organ der Klassenherrschaft, aber er ist — und darin zeigt sich sein Wesensunterschied von allen bisherigen Staaten — ein Organ der Klassenherrschaft nicht etwa zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft, sondern in direktem Gegenteil zur Zertrümmerung und Aufhebung jeglicher, auch seiner eigenen Klassenherrschaft.

Diese Klassenherrschaft für das Uebergangsstadium der Umgestaltung der bestehenden kapitalistischen in sozialistische Eigentumsverhältnisse kann nur in den Händen derjenigen Klasse liegen, die infolge ihrer Stellung im Produktionsprozeß an dieser Umgestaltung interessiert ist. Denn, wie alle bisherige Geschichte die Geschichte von Klassenkämpfen war, so ist auch die jetzige geschichtliche Epoche als ein Kampf zwischen zwei feindlichen Klassen zu werten: Bourgeoisie und Proletariat. Die Klassenschichtung der heutigen Gesellschaft kommt im Gesamtkomplex der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Erscheinungen in ihrer prinzipiellen gegensätzlichen Gestalt zum Ausdruck und führt zum unversöhnlichen Kampf zwischen beiden Klassen.

Dieser Kampf wird erst dann ein Ende finden, wenn ihm die Ursache, die wiederum in den bestehenden Eigentumsverhältnisse zu suchen ist, genommen sein wird. Diese Ursache ist die Existenz des Privateigentums an den Produktionsmitteln, des „Kapitals“, die durch den bestehenden Staat legalisiert wird und gleichzeitig in ihrer Folgewirkung verbunden ist mit der ökonomischen Ausbeutung und der politischen Unterdrückung des Proletariats durch das Kapital.

Die Inhaber der Rechtstitel auf das Kapital bilden die Klasse der Bourgeoisie, alle anderen Menschen, die nicht im Besitze von Kapital sind, die Klasse des Proletariats. Diese Klasse hat zu ihrer eigenen Emancipation den historischen Beruf des menschlichen Vollstreckers der kommunistischen Idee zu erfüllen. Der Uebergangsstaat, mittels dessen die Aufhebung der Klassengegensätze durch die Ueberführung des Privateigentums in den Besitz der Gesamtheit vollzogen werden soll, kann daher auch nur eine Angelegenheit allein dieser Klasse sein.

Jedoch, der Begriff des Proletariats ist allzu vage definiert als „besitzlose Klasse“. Zum Verständnis der Staatstheorie der Arbeiterräte bedarf dieser Begriff einer mehr konkreten Formulierung. Erforderlich ist die Untersuchung seiner historischen Unterlagen. Sie ergibt etwa folgende Analyse des kapitalistischen Wirtschaftssystems:

Die Lohnarbeit als die eigentümliche Form der ökonomischen Ausbeutung in der modernen Gesellschaft ist historisch entstanden dadurch, daß, als die Hörigen im Mittelalter aufhörten, unmittelbar zu den Produktionsmitteln zu gehören wie Sklaven und Leibeigene, gleichzeitig auch der Handwerker von seinen Produktionsmitteln, die bis dahin nur ihm allein gehört hatten, getrennt und damit in einen besitzlosen Proletarier verwandelt wurde, der damals zwar insofern frei blieb, daß seinem Arbeitsherrn, in dessen Dienste er treten mußte, kein Eigentumsrecht auf seine Person zustand, daß er über seine Arbeitskraft aber eben immer nur noch als Ware verfügen konnte.

Die Warenzirkulation ist der Ausgangspunkt des Kapitals. In der Warenzirkulation werden gleiche Werte gegen einander ausgetauscht. Eine Ware ist nun auch die Arbeitskraft, die Fähigkeit des Arbeiters, seine geistigen und körperlichen Kräfte gegen Lohn in den Dienst des Kapitalisten zu stellen, die für ihn zur Lebensnotwendigkeit wird, da er eben nicht im Besitze von Rechtstiteln auf Privateigentum ist, die ihm die für seine Existenz notwendige Summe von Lebensmitteln ohne Leistung von Arbeit garantieren.

Zur Aufrechterhaltung seiner Existenz bedarf der Arbeiter jedoch dieser Summe von Lebensmitteln. Diese Summe von Lebensmitteln stellt, in Geld ausgedrückt, seinen Lohn dar. Dieser in Lohn gezahlte Wert ist aber, da der Arbeiter mehr produziert als das zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Existenz notwendige Minimum an Lebensmitteln, geringer als derjenige Wert, den der Kapitalist aus dem Produkt der Arbeit beim Verkaufe auf dem Markt herausschlägt. Diese Tatsache, die dem Kapitalisten ermöglicht, sich mittels des gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses, des Kapitals, einen Teil des Arbeitsproduktes unbezahlt anzueignen, ist die Quelle des „Mehrwertes“. Der Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Werte des Arbeitsproduktes und dem Werte des tatsächlich ausgezahlten Lohnes.

Das Proletariat ist also die Gesamtheit aller derjenigen Menschen, die infolge des Mangels an Verfügungsrecht über Produktionsmittel gezwungen sind, ihre Arbeitskraft — gleichgültig ob Kopf- oder Handarbeitskraft — gegen Lohn als Ware an diejenigen Menschen zu verkaufen, die im Besitze der Rechtstitel über die Produktionsmittel sind, wofür als Maßstab die Frage des Gewinnes von Mehrwert anzulegen ist.

Dieser Klasse des Proletariats erwächst nun als der ökonomisch ausgebeuteten und politisch unterdrückten Klasse, als derjenigen Klasse, die an der Konservierung der bestehenden Verhältnisse grundsätzlich desinteressiert ist, die historische Aufgabe der Vernichtung der Grundformen der bestehenden Verhältnisse, d. h. der bestehenden Produktions-, oder Eigentumsverhältnisse und des bestehenden Staates, der ja doch nur das politische Spiegelbild der bestehenden Eigentumsverhältnisse ist.

Der negativen Parole der Abschaffung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse wird die positive des Aufbaues der sozialistischen Allgemeineigentumsverhältnisse, der negativen Parole der Zertrümmerung des bestehenden kapitalistischen Staates als des Machthebels zur Sicherung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse wird die positive der Konsolidierung des proletarischen Staates als des Machthebels zur Beseitigung dieser kapitalistischen Eigentumsverhältnisse konfrontiert.

In der Theorie steht sich also gegenüber: der politische Machthebel der Bourgeoisie gegen den politischen Machthebel des Proletariats, bürgerlicher Staat gegen proletarischen Staat. In der Praxis ist eine solche Konstellation bei gleichzeitiger Existenz beider Faktoren undenkbar, da der eine den anderen ausschließt.

Entweder herrscht die Bourgeoisie mittels ihres Staatsapparates oder das Proletariat mittels des seinen. Eine von beiden Möglichkeiten ist praktisch nur vorstellbar: Diktatur des Kapitals oder Diktatur der Arbeiterklasse.

Deshalb muß das Proletariat folgerichtig, will es seine Klassenherrschaft politisch organisieren, seinem politischen Machthebel, seinem Staat eine Form geben, welche die Bourgeoisie von sämtlichen Machtmitteln und Machtfunktionen ausschließt. Die politische Organisation des Proletariats als Klasse kann also nur in der Gestalt geschehen, daß das Proletariat sich selbst als Staat mit diktatorischen Befugnissen organisiert und konstituiert.

Und hier steckt in der Tat der Kern des politischen Rätegedankens: Das politische Räte-system ist seiner Form nach die Organisation des Proletariats als

herrsche Staatsgewalt mit dem Inhalt der politischen Unterdrückung der Bourgeoisie und dem Ziel der Ueberführung des Privateigentums in den Besitz der arbeitenden Gesamtheit. Es ist das politische Organ der proletarischen Klassenherrschaft, der Diktatur des Proletariats, wie der bürgerliche Staat das Organ der bürgerlichen Klassenherrschaft, der Diktatur des Kapitals ist.

Zwar hat der proletarische Staat noch immer wie alle bisherigen Staaten die politische Unterdrückung einer Klasse durch die andere (in diesem Falle der Klasse der Bourgeoisie durch die Klasse des Proletariats) zum Inhalt, aber nicht mehr — und das ist das Wesentliche — die ökonomische Ausbeutung einer Klasse durch die andere, sondern auch gerade die Aufhebung dieser Ausbeutung zum Ziel und Lebenszweck. Ist dieser Zweck nach der Verwandlung des letzten Stücks Privateigentums in den Besitz der gesamten werktätigen Menschheit erreicht, im gleichen Moment hat auch der proletarische Staat seine Existenzberechtigung verloren. Denn dies ist als Endziel stets im Auge zu behalten: die absolute Gewaltlosigkeit.

Hierin verkörpert sich das allgemeine Princip der Staatstheorie der Arbeiterräte. Die Aufgabe des als herrschende Klasse, als Staatsgewalt organisierten Proletariats hat also zwei Seiten: 1.) die der Zertrümmerung, der Destruktion, und 2.) die des Aufbaus, der Konstruktion. Die politische Niederhaltung der Bourgeoisie ist der destruktive, der Aufbau der sozialistisch-kommunistischen Wirtschaftsordnung der konstruktive Teil der Rolle des herrschenden Proletariats in der Menschheitsgeschichte. Das erste ist eine Aufgabe politischen, das zweite eine solche ökonomischen Charakters. Beide finden ihre organisatorische Ausdrucksform in vom gesamten Proletariat als Klasse getragenen politischen und wirtschaftlichen Organen, die die Bezeichnung „Räte“ führen.

Diese Zweiteilung der Rätebewegung, die in sich einheitlicher Natur ist, ist bildlich so aufzufassen, daß das Proletariat, sobald es sich als Klasse in der Form des proletarischen Staates konstituiert hat, mit dem politischen Werkzeug in der einen Hand, dem proletarischen Staat, dem politischen Rätesystem, seinen Gegner, die Bourgeoisie, niederhält, also lediglich destruktiv wirkt, gleichzeitig mit dem wirtschaftlichen Werkzeug, dem wirtschaftlichen Rätesystem, die Ueberführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in den Besitz der werktätigen Gesamtheit übernimmt, also aufbauend, konstruktiv im Sinne des Sozialismus wirksam ist.

Die Verantwortung für die Produktion der materiellen Lebensmittel, für die es innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und des bürgerlichen Staates als kompetente Instanz nur das Individuum gibt, fällt im proletarischen Staat dem Proletariat als Klasse zu. Diese Verantwortung überträgt das Proletariat seinen wirtschaftlichen Räteinstitutionen. Sie dienen also ausschließlich dem Zweck der Verwaltung und Leitung der ökonomischen Produktion.

Daß diese nach straffzentralistischer Methode zu erfolgen hat, resultiert aus dem leitenden Moment der Produktion, der Regelung der Anpassung der Produktion an die tatsächlichen Bedürfnisse der Öffentlichkeit. Nicht Angebot und Nachfrage sind mehr die Faktoren, die Umfang und Art der Produktion bestimmen, sondern der auf Grund weitreichender statistischer Erhebungen fortlaufend gemessene Bedarf der Gesamtheit.

Parallel zu dieser fortschreitenden Uebernahme der Funktionen in der ökonomischen Verwaltung durch das Proletariat geht der Prozeß der progressiven Sozialisierung, d. h. der Beseitigung aller Rechtstitel auf Privateigentum. Die Sozialisierungsorgane des Proletariats sind die wirtschaftlichen Räte, hinter welchen als Machtmittel zur Durchsetzung der „Expropriation der Expropriateure“ die politischen Räte, der proletarische Staat stehen.

Die wirtschaftlichen Räte werden in dem Augenblick, in welchem das letzte Kapital des letzten Kapitalisten enteignet wird, zu bloßen wirtschaftlichen Verwaltungsorganen, bleiben aber bestehen im Gegensatz zu den politischen Räten, die in diesem Augenblick überflüssig werden, weil ihr Zweck erreicht ist. Von dieser Minute an hat allein noch das wirtschaftliche Rätesystem Existenzberechtigung,

nicht aber länger das politische, da zugleich mit der Enteignung des letzten Kapitalisten auch das Motiv zur Unterdrückung der Bourgeoisie durch das Proletariat gefallen ist, eine Voraussetzung, die für das wirtschaftliche Rätesystem, das lediglich allgemein-gesellschaftlichen, nicht irgendwelchen Klasseninteressen dienstbar ist, in Fortfall kommt. Der Staat fällt, stirbt ab, die Wirtschaftsorganisation bleibt bestehen, lebt weiter.

Sind diese Vorbedingungen (die Abschaffung des Staates, die Grundlegung der kommunistischen Wirtschaftsweise) erfüllt, so werden sich auch nach und nach die heutigen Gesellschaftsbegriffe der Menschen umformen und umgestalten in diejenigen Gemeinschaftsbegriffe, nach denen in der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft alle Menschen beieinander und, miteinander leben werden: Die relative Gleichberechtigung aller Menschen, die absolute Gewaltlosigkeit, die gegenseitige Hilfe der Menschen untereinander im Kampfe zur Ueberwindung der Naturwidrigkeiten.

- h) Princip der Festsetzung des Gehaltes aller Beamten auf einen Grundlohn (Niveau des mittleren Arbeitslohnes).
- i) Princip der umschichtigen Beteiligung möglichst aller proletarischen Staatsangehörigen an der Verwaltung und Leitung des Staates.
- k) Princip der unbedingten Ergänzung durch wirtschaftliche Räteorganisationen zum Zwecke des Aufbaus der sozialistischen Wirtschaft.
- l) Princip der Bewaffnung des Proletariats.
- m) Princip der allgemeinen Arbeitspflicht für die gesamte Bevölkerung.

a) Prinzip des Aufbaus „von unten auf“. Basis für die Wahlen: Der Betrieb bzw. die werktätige Kommune.

Das Princip des Aufbaus „von unten auf“, wie es in der Formulierung in der einschlägigen Literatur zumeist bezeichnet wird, ist als einer der wesentlichsten Grundgedanken des politischen Rätesystems anzusprechen. Hinter diesem Grundgedanken steckt als Motiv der Wille, den Auffassungen und Meinungen der an dem Rätestaat beteiligten Massen bzw. der Majorität dieser Massen zum klarsten und unzweideutigsten Ausdruck zu verhelfen, und daher, um diese Ansichten der Massen in prägnantester Form in die lebendige Erscheinung treten zu lassen, die Absicht, jedwede Möglichkeit und Gelegenheit zur Verfälschung und Vergewaltigung der Ansichten dieser Massen bzw. ihrer Majorität durch einzelne Personen oder Teilgruppen der Massen ex initio auszuschalten.

Das Selbstbestimmungsrecht des Proletariats als die Kernidee des ganzen politischen Rätedenkens erheischt zum Zwecke des Sichtbarwerdens des Willens des Proletariats bei der Stellungnahme zu allen Fragen des staatlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Lebens die Verlegung der organisatorischen Basis des Staates in die Massen im Gegensatz zur absolutistischen-diktatorischen Methode früherer Staatsformen.

Da das Staatssystem der Räte, der proletarische Staat und sein Zweck (die Realisierung der sozialistisch-kommunistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung) eine Angelegenheit der gesamten Arbeiterklasse, des Proletariats als Klasse sein und deshalb der Klassenwille des Proletariats in unverfälschter Form zur Geltung gebracht werden soll, kann die Initiative für die Maßnahmen des proletarischen Staates nicht in die Hand weniger Einzelpersonen — auch dann nicht, wenn diese Einzelpersonen an und für sich ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung nach zum Proletariat gehören —, nicht in die Hand von Führern gelegt werden, sondern muß der gesamten Klasse überlassen bleiben, muß immer von neuem wieder aus den Massen selbst hervorgehen.

Das taktische Kardinalproblem in der Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, das „Massen- und Führerproblem“, die Frage nach dem Schwergewichtspunkt der Aktionen der Arbeiterklasse — ob bei den Führern oder den Massen — wird dadurch beantwortet bzw. gelöst, daß die Massen als erste und letzte Entscheidungsinstanz in jeder in der Politik auftauchenden Frage betrachtet werden, während die Führer, d. h. die infolge der Wahl durch die Massen in der Bewegung prominenten Persönlichkeiten lediglich als ausführende Organe des Willens und der Beschlüsse der Massen anzusehen sind. Der aus der theoretischen Gedankenreihe des politischen Rätesystems mit logischer Notwendigkeit resultierende Gedanke, die Massen zum Initianten und bestimmenden Faktor in der Entscheidung aller den proletarischen Staat tangierenden Fragen zu machen, ist der ursächliche Beweggrund für die Organisationsform des proletarischen Staates in Gestalt des Aufbaus „von unten auf“.

Wenn in diesem Zusammenhange die Begriffe „unen“ und „Massen“ identifiziert werden, wo ist die Möglichkeit zu einer Erfassung der Massen zwecks Feststellung ihrer politischen und wirtschaftlichen Forderungen gegeben? Noch konkreter gesagt: Da der proletarische Staat eine Angelegenheit des Proletariats sein soll, wo, an welcher Stelle des heutigen gesellschaftlichen Lebens ist der Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat am klarsten und deutlichsten evident und deshalb am leichtesten in präzisierter Form feststellbar?

Die Antwort lautet: Im Produktionsprozeß selbst und innerhalb des Produktionsprozesses wiederum in seiner kleinsten Einheit, in seiner Keimzelle: Dem Betrieb. Hier, an dieser Stätte der Gütererzeugung und Wertschaffung läßt sich ohne Schwierigkeit bei jedem einzelnen Menschen — unter Zugrundelegung der oben gegebenen Definition des Begriffs „Proletariat“ — der Maßstab anlegen, ob dieser Mensch gezwungen ist, seine Arbeitskraft gegen Lohn an den Inhaber des Betriebes, den Eigentümer der Besitztitel der Produktionsmittel, die diesen Betrieb ausmachen, an den Kapitalisten zu verkaufen, und mittels dieses Maßstabes entweder ein positives oder negatives Resultat in der Frage seiner Zugehörigkeit zur Klasse des Proletariats und infolgedessen auch seiner Teilhaberschaft am proletarischen Staat, am Staatssystem der Räte konstatieren.

Hier in der Zelle des wirtschaftlichen Organismus erscheint das Konträre der Interessen zwischen Bourgeoisie und Proletariat in der markantesten Weise, hier liegt daher auch der Ausgangspunkt der ökonomischen Gefechte und Schlachten des Klassenkampfes, der Arbeiterbewegung überhaupt. Hier in dem Wirtschaftskörper des Betriebs als einer in sich geschlossenen Einheit sind daher auch jene Massen zu suchen und zu erfassen, welche Träger und Leiter des proletarischen Staates sein sollen und gemäß deren Willen der Staatsapparat der Räte gehandhabt werden soll.

Die Belegschaft des Betriebes, die als elementarste Formation des Klassenkampfes im wirtschaftlichen Kampf mit dem Unternehmer die ersten Schritte der Arbeiterbewegung tat, muß nunmehr die Basis des proletarischen Staates, die grundlegende politische Körperschaft des Staatssystems der Räte bilden. Die in den Betrieben beschäftigten Kopf- und Handarbeiterschaften, deren Solidaritätsbewußtsein als gemeinsame Angehörige der proletarischen Klasse mit den sich stetig steigenden Interessengegensätzen und den entsprechend sich verschärfenden Kämpfen mit dem Unternehmer wächst, sind daher die Grundsteine, auf denen sich der proletarische Staat erhebt, der „Mutterboden des Rätesystems“. Darin liegt ein bedeutsamer Unterschied des politischen Rätesystems von allen anderen Staatsformen, deren unteres Fundament nicht ökonomische Produktionseinheiten wie etwa die Betriebe sind, sondern territoriale Bevölkerungseinheiten wie etwa die Wohnbezirke einer Stadt. Eine Räteverfassung ist also unvereinbar mit Territorialwahl- oder Flächenwahlverfassung.

Ueber die Betriebe als Grundsteine des Staatssystems der Räte greift dieses in seiner Organisation — analog der Reichweite und Intensität der Wirtschaftsbeziehungen — hinaus auf größere, höhere Wahlkörperschaften. Da — nach der historisch-materialistischen Theorie — alle territorialen Gruppenbildungen der Menschen in letzter Linie nur die Ergebnisse ihrer jeweiligen Abhängigkeit von der Natur und dem dieser Abhängigkeit entsprechenden Entwicklungsgrad der Produktivkräfte sind, da ferner der Umfang der politischen Organisationsform der Menschen mit dem jeweiligen Umfang der wirtschaftlichen Beziehungen übereinstimmt, wobei die letzteren die Ursachen der ersteren sind, so muß sich auch der proletarische Staat in seinem Umfange dem jeweiligen Entwicklungsgrad des Wirkungskreises und der Intensität der ökonomischen Beziehungen anpassen und seinen organisatorischen Aufbau unter Berücksichtigung dieser Faktoren vollziehen. Der proletarische Staat muß sich mit anderen Worten die Gruppenbildungen der Menschen, die durch die historische Entwicklung der Wirtschaftsweise vorgezeichnet sind, zum Muster für seinen Aufbau über den einzelnen Betrieb hinaus nehmen.

Als markanteste territoriale Gruppenbildungen der Menschen weist die gegenwärtige Epoche vor allem die der Kommune (Stadt bzw. Dorf) und die des „Nationalen Staates“ auf. Wie es innerhalb des nationalen Staates (darunter versteht man in diesem Zusammenhang: die innerhalb der geographischen Grenzen einer „Nation“ als Wirtschaftseinheit wohnende Bevölkerung) Zwischenstufen in der politischen Organisation der Wirtschaft gibt, die den Rahmen der Kommune überschreiten und die — historisch betrachtet — den Etappen in der Entwicklungsphase der Wirtschaftsorganisation von der Kommune bis zum nationalen Staat korrespondieren, so haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte politische Organisationsgebilde als Reaktion auf die Fortentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen geformt, die wiederum über den Rahmen des nationalen Staates hinausgehen.

Keine dieser beiden Erscheinungen kann die Staatstheorie der Räte unbeachtet lassen, sondern beide muß sie in das Staatssystem der Räte nach der ihnen zukommenden historischen Bedeutung einfügen. Diese intra- und inter-nationalen politischen Organisationsformen der Wirtschaft finden im proletarischen Staat ihren passenden Reflex in Räteinstitutionen intra- bzw. inter-nationalen Charakters.

Die Zahl und die Form der zwischen den ursprünglichen, aus den Betrieben hervorgehenden Räten und der Zentralräteinstanz des nationalen Staates eingeschalteten Räteinstitutionen richtet sich in jedem Falle nach der politischen und wirtschaftlichen Struktur des betreffenden nationalen Staates. Kreis, Provinz, Departement, Territorialstaat, Gouvernement sind Zwischenbezirke dieser Art. Auf diese Zwischenbezirke gründen sich die intranationalen Räte.

Die internationalen Räte sind überstaatliche politische Körperschaften als logische Konsequenz der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen über den nationalen Rahmen hinaus zu internationalen Handels- und Austauschbeziehungen. Sie sind das Analogon des Proletariats zu den überstaatlichen Organisationen des Kapitals, den Staatenbünden (Mitteleuropäischer Staatenbund, Entente, Völkerbund).

Diese Zergliederung des Räteystems ist also keine zufällige oder willkürliche, sondern erklärt sich aus der Tatsache, daß ihr als erkenntnistheoretische Basis der Fundamentalsatz der historisch-materialistischen Geschichtsauffassung zu Grunde gelegt wird, der besagt, daß alle Erscheinungsformen des menschlichen Zusammenlebens, auch die politischen, aus dem jeweiligen Entwicklungsgrad der ökonomischen Verhältnisse resultieren.

Die Zergliederung des politischen Räteystems würde, schematisch gesehen, ungefähr folgendes Bild zeitigen:

- Internationaler Rat
Basis: Koalition aller Rätestaaten.
- Nationale Räte
Basis: Der nationale Staat.
- Intranationale Räte
Basis: Der territoriale Wirtschaftsbezirk.
- Kommunale Räte
Basis: Die Kommune (Stadt bzw. Dorf).

Der Rat der Kommune (Stadt oder Dorf) ist die unterste Instanz des Staatssystems der Räte mit exekutiver politischer Gewalt. Der Betrieb ist zwar die Zelle und die letzte Wahlkörperschaft des proletarischen Staates, aber da der einzelne Betrieb lediglich wirtschaftliche, aber keine direkt-politischen Funktionen erfüllen kann, so geht erst aus dem Zusammentritt der von den Belegschaften der Betriebe gewählten Delegierten einer Gemeinde der örtliche Arbeiterrat, die unterste Räteinstanz mit ausgesprochen politischen Aufgaben und Befugnissen hervor.

Wo eine Erfassung der Wahlberechtigten in Betrieben nicht möglich ist, weil die wahlberechtigten Personen nicht in Betrieben — im engeren Sinne —, sondern als Einzelpersonen in Hausständen usw. tätig sind, erfolgt die Delegation in den lokalen Arbeiterrat aus einer Zusammenfassung der Wahlberechtigten nach beruflichen Gesichtspunkten.

Der lokale Arbeiterrat setzt sich also zusammen aus den Delegierten der Betriebsbelegschaften und der Berufsorganisationen aller derjenigen Wahlberechtigten, die ihr Stimmrecht in den Betrieben geltend zu machen nicht in der Lage sind. Diese Gemeinde- oder lokalen Arbeiterräte werden mit allen zur Verfügung stehenden Machtbefugnissen ausgestattet. Ihr Aufgabenkreis erstreckt sich auf die Erledigung sämtlicher, in den Bezirk der Gemeinde fallenden Angelegenheiten. Dieses Prinzip gilt in gleicher Weise für die städtischen Kommunen wie die dörflichen Gemeinden.

Das Gebäude des Rätestaates erhebt sich weiter von den Arbeiterräten der Kommune, deren Grundsteine die Betriebe bzw. die beruflichen Organisationen sind, zu den intranationalen Räten, d. h. zu denjenigen Zwischeninstanzen, die zwischen die Arbeiterräte der Kommune und den Zentralrat des gesamten Rätestaates auf Grund einer konkreten Einteilung des dem Rätestaat zur Verfügung stehenden geographischen Bezirkes eingeschaltet sind.

Diese Zergliederung des Territoriums des Rätestaates erfolgt nach ökonomischen Momenten. Überall dort, wo in einem Abschnitt des Landes infolge gleichartiger geographischer Verhältnisse eine gewisse Einheitlichkeit in der Produktion der Sachgüter zu erkennen ist, wie z. B. bei Landstrecken, deren Produktion einen ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter trägt oder aber sich auf eine ganz bestimmte Art von Industrie konzentriert, überall an den Grenzen der sich innerhalb eines nationalen Staates herausformenden einheitlichen Wirtschaftsgebiete — diese Einheitlichkeit ist natürlich immer nur relativ — werden diese Einschnitte in der Zergliederung des Territoriums vollzogen und diese einheitlichen Wirtschaftsgebiete zur territorialen Grundlage der intranationalen Räte gemacht.

Die Spitze und höchste Instanz des proletarischen Staates gipfelt in dem obersten Rätekongreß, dem Zentralrat des ganzen Staates. Dieser Zentralrat ist das eigentliche Gehirn des proletarischen Staatsorganismus, in ihm kulminiert das ganze Staatssystem, in seinen Beschlüssen und Maßnahmen findet der Wille der gesamten Wählerschaft seinen kristallisiertesten Ausdruck. Er ist Träger und Vollstrecker der obersten Staatsgewalt, Verkünder der für den ganzen Rätestaat gültigen Gesetze und bei der Beschlußfassung dringender Maßnahmen die allein entscheidende Instanz.

Aber selbst mit der Konstituierung des obersten Rätekongresses in den einzelnen nationalen Staaten sind die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Entfaltung des politischen Räteystems noch nicht erschöpft. Es greift über den Rahmen des einzelnen nationalen Staates hinaus zu einer überstaatlichen Organisation aller nationalen Rätestaaten nach der Form des Räteystems.

Die internationale Föderation sämtlicher nationaler Rätestaaten nach den Prinzipien des Rätegedankens wird daher als seine größtmögliche Entwicklungsstufe, als seine höchste Vollendung angestrebt.

In den Beziehungen und dem Verhältnis dieser verschiedenen Räteinstitutionen zueinander ist das zentralistische Prinzip weit stärker ausgeprägt als das föderalistische. Wie jedoch Zentralismus und Föderalismus an und für sich schon sehr vage und relative Begriffe sind, da jeder Föderalismus einen gewissen Zentralismus in sich birgt und umgekehrt — es handelt sich bei der Differenzierung zu meist lediglich nur um den Umfang, die Größe der betr. Institutionen —, so findet man auch beim Staatssystem der Räte das eine oder das andere Prinzip nicht einheitlich und ausschließlich angewandt vor. Zwar liegt die Entscheidung über alle

Fragen, die in dem Bereich der lokalen Arbeiterräte auftauchen, dem betr. lokalen Arbeiterrat ob. Greift jedoch die Frage selbst oder die Tragweite ihrer Entscheidung über den lokalen Bezirk hinaus, dann liegt die Kompetenz stets bei der jeweilig höheren Räteinstanz.

Im allgemeinen kann man von einem Ueberwiegen des zentralistischen Princips sprechen bis zur Zentralinstanz des nationalen Rätestaates, dem obersten Rätekongreß, und, da — in der heutigen Epoche zunächst — der nationale Rätestaat die Grundform des politischen Rätegedankens in der Praxis ist, auch von einem Vorherrschen des zentralistischen Princips überhaupt. Allerdings tritt, wenn man die bisher publizierten theoretischen Auffassungen zum Ausgangspunkt nimmt, bei dem Gedanken an die Realisierung der politischen Räteidee über den nationalen Staat hinaus mehr das Princip des föderativen Zusammenschlusses in den Vordergrund.

b) Prinzip der Beschränkung des Wahlrechtes auf das Proletariat (politische Entrechtung der Bourgeoisie).

In der Frage der Abgrenzung der Wahlberechtigung bzw. ihrer Abstufung gehen die Ansichten der Verfechter des politischen Rätegedankens auseinander. Ausschlaggebend und führend ist jedoch diejenige Richtung, die das Wahlrecht in aktiver und passiver Form nur einem Teile der Bevölkerung zubilligt, im Gegensatz zu derjenigen, die die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit der Verleihung des Wahlrechtes an die gesamte Bevölkerung zugibt.

Die erstere Strömung separiert in der Klasse des Proletariats denjenigen Teil der Bevölkerung, auf den sie die Wahlberechtigung zu den Institutionen des proletarischen Rätestaates beschränkt wissen will, eine Forderung, die praktisch auf die vollständige politische Entrechtung der Bourgeoisie hinausläuft. Die diese Auffassung stützende Argumentation resultiert aus der dargelegten Staatsidee ihrer Verteidiger und ist — ganz kurz resümiert — die folgende:

Der bürgerliche Staat ist ein Zwangsapparat mit dem Zwecke der ökonomischen Ausbeutung des Proletariats durch die Bourgeoisie. An der Aufhebung dieser Ausbeutung ist die Klasse der Ausbeuter, die Bourgeoisie, in höchstem Maße interessiert, weil sie einer Vernichtung ihrer Existenzkraft gleichkommt. Allein interessiert an ihr ist die ausgebeutete Klasse, das Proletariat, weil sie gleichbedeutend ist mit seiner Emancipation überhaupt. Eine Beteiligung der Klasse der Ausbeuter, der Bourgeoisie, an dem Staatsapparat zur Beseitigung der Ausbeutung muß aus dem Desinteresse der Bourgeoisie heraus als Folge sich ewig wiederholende Versuche von dieser Seite zeitigen, die Aufhebung der Ausbeutung zu sabotieren, m. a. W. die Erfüllung des eigentlichen Zweckes des proletarischen Rätestaates immer von neuem illusorisch zu machen.

Der proletarische Staat und sein Zweck ist einzig und allein eine Angelegenheit des Proletariats als Klasse. Nur das Proletariat kann daher Träger der Staatsgewalt und bestimmender Faktor für die Maßnahmen des proletarischen Rätestaates, dessen oberster Leitstern immer und überall die Aufhebung der Ausbeutung des Proletariats durch die Bourgeoisie ist, sein. Ein Mitbestimmungsrecht der Bourgeoisie an diesen Maßnahmen ist als *contradictio in adjecto* zu verwerfen. Ihre Beteiligung an den Rätewahlen ist daher abzulehnen.

Unter der Klasse des Proletariats, dem das aktive und passive Wahlrecht zu den Institutionen des Rätestaates zusteht, ist zu verstehen die Gesamtheit der produktiv tätigen oder sonstige gesellschaftlich nützliche Arbeit verrichtenden Bevölkerung. Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität, Altersgrenze usw. bleiben dabei gänzlich unberücksichtigt.

Hier lautet also die Auslegung des Begriffs „Proletariat“ anders als die oben gegebene Definition. Die Verschiebung des Begriffsinhaltes ist aber nur eine scheinbare und rührt daher, daß, wenn dem Proletariat seine Etablierung als herrschende Klasse, als „Staat“ gelungen ist, zugleich auch in dialektischem Umschlag der Inhalt des Begriffs „Proletariat“ umgekehrt wird. War es im bürgerlichen Staat die unterdrückte, besitzlose Klasse, so wird es gerade durch die Erringung der politischen Macht zur herrschenden, besitzenden Klasse. Denn mittels seiner eigenen Staatsgewalt setzt es sich zugleich in den Besitz des Privateigentums, in die Verfügungsmacht über die Produktionsmittel.

Das unterscheidende Symptom dieser Verfügungsmacht des Proletariats über die Produktionsmittel von jener Verfügungsmacht der Bourgeoisie besteht jedoch im kollektiven im Gegensatz zum individuellen Charakter der Verfügungsmacht. D. h. im bürgerlichen Staat entsprach der Form des privaten Eigentums das Individuum, das einzelne Mitglied der herrschenden Klasse, im proletarischen Staat dagegen der Form des gemeinsamen Eigentums die Klasse, die einzelnen Mitglieder der herrschenden Klasse nur in ihrer Gesamtheit als Verfügungssubject.

Die obige Definition des Begriffs „Proletariat“ als „besitzlose Klasse“ verliert also im Augenblick der Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ ihren bisherigen Inhalt, da nunmehr nicht mehr dem Proletariat von der Bourgeoisie diktiert wird, seine Arbeitskraft gegen Lohn an diese zu verkaufen, sondern im Gegenteil das Proletariat selbst durch das Mundstück seiner staatlichen Instanzen diktiert, in welchem Sinne und mit welcher Entschädigung die Arbeitskraft seiner Mitglieder Verwendung finden soll.

Der Inhalt des Begriffes muß sich verändern, weil die Rolle der Mitglieder der Klasse in der Geschichte wechselt. Hatte der Begriff „Proletariat“ bisher im politischen Sinne gewissermaßen nur negativen Charakter insofern, als seine Voraussetzung die Existenz der Bourgeoisie war, so fällt diese Voraussetzung dadurch fort, daß das Proletariat sich zur herrschenden Klasse aufschwingt, leitender Faktor von Staat und Wirtschaft wird. Der Begriff erhält positiven Inhalt. Sein Kriterium ist jetzt in Anbetracht des Zieles des proletarischen Staates, der auf der Basis des Gemeineigentums wirtschaftenden kommunistischen Menschheitsgemeinschaft, die Tatsache, ob ein Mensch produktive, gesellschaftlich nützliche Arbeit im Interesse dieses Gemeinwesens leistet bzw. ob er durch seine Arbeit anderen Menschen solche produktive Arbeitsleistung ermöglicht oder nicht.

Die Summe aller dieser Menschen bilden also in der Epoche nach der Vernichtung der politischen Herrschaft der Bourgeoisie die Klasse des Proletariats. Dieser Teil der Bevölkerung umfaßt ohne weiteres ihre ungeheure Majorität. Man kann daher im Falle des Ausschlusses der Bourgeoisie vom Wahlrecht nicht von einem Regime der Minderheit sprechen. Zweck der politischen Entrechtung der Bourgeoisie ist eben nur die Vorbeugung vor einer Sabotage des Existenzzweckes des proletarischen Staates.

Zu dieser Richtung steht — wie gesagt — jene andere im Gegensatz, welche die Frage der Abgrenzung des Wahlrechtes als eine spezifische Frage betrachtet, die jeder einzelne nationale Rätestaat gemäß seiner sozial-ökonomischen Struktur oder dem historischen Entwicklungsgrad seiner Bourgeoisie selbständig zu entscheiden habe und welche für bestimmte Situationen an die Möglichkeit der Notwendigkeit der vorübergehenden bzw. dauernder Beteiligung auch der Bourgeoisie am Wahlrecht glaubt.

c) Prinzip des direkten Wahlrechtes in Gestalt der Wahl von Personen, nicht aber Parteien.

Wie der proletarische Staat in Gestalt des Räteystems in diametral-feindlichem Gegensatz zu jeder Form des bürgerlichen Staates steht, so ist zu seiner Konstituierung und zur Erfüllung seines ureigentlichen Zweckes ein anderes Wahlverfahren von Notwendigkeit.

In der demokratischen Republik als der höchstentwickelten Form sind es die politischen Parteien, nach denen sich die Orientierung und Gliederung der Wählermassen im Wahlkampf vollzieht und auf denen die Verwaltung des gesamten Staatsapparates — proportional ihrer Vertretung in seiner Spitze, dem Parlament — sich aufbaut. Die Organisationsgebilde der politischen Parteien, die historisch entstanden sind mit der Ablösung der feudalistisch-absolutistischen durch die bürgerlich-kapitalistische Zeitepoche, sind den Gesetzen dieser sich stetig steigenden Ablösung und der Entwicklung der kapitalistischen Zeitepoche selbst, deren Erscheinungen stetig fluktuieren und wechseln, und damit steten Schwankungen, Umformungen, Spaltungen, Neugründungen ausgesetzt.

Sie repräsentieren als politische Interessenvertretung jeweilig nur einen Teil der Bevölkerung, zerreißen damit diese in sich widerstrebende Gruppen, verschleiern die klare Herausschälung des Klassengegensatzes Bourgeoisie—Proletariat, verhindern eine entscheidende Stellungnahme des einzelnen Staatsbürgers zu diesem Gegensatz und machen, solange sie das Fundament der Staatsgewalt darstellen, die Organisation der proletarischen Klassen als herrschende Staatsgewalt zunichte.

Sie, die im bürgerlichen Staat kraft des parlamentarischen Systems die Basis des Staates bilden, werden im proletarischen Staat zu Organisationen mit dem ausschließlichen Zwecke der Propaganda degradiert. Das Staatssystem der Räte kann sich als eine Angelegenheit der gesamten proletarischen Klasse nicht in seinen Grundpfeilern stützen auf Organisationen, die nur Sektionen dieser Klasse in sich schließen.

Die Grundaufgabe der politischen Parteien im bürgerlichen Staat, die in der Interessenvertretung ihrer Wählerschaften innerhalb der parlamentarischen Institutionen (Reichs- und Gliedstaatenparlament, Kommunevertretung) besteht, ist an die Existenz dieser parlamentarischen Institutionen geknüpft und wird daher schon im Augenblicke der Zertrümmerung dieser Institutionen des bürgerlichen Staates und ihrer Ersetzung durch die proletarischen Staatsinstitutionen, das politische Räte, system eo ipso gegenstandslos.

Das Wahlverfahren des proletarischen Staates kann also im Princip nicht wie im bürgerlichen Staat einer einfachen Präsentierung der Kandidatenliste der verschiedenen politischen Parteien und einer dementsprechenden Wahl lediglich auf das Parteiprogramm hin gleichkommen, sondern richtungweisend für das Wählerurteil kann nur, da es sich bei der Wahl zu den Instanzen des proletarischen Staates um die Vertretung des Proletariats als Klasse handelt, das Maß des in dem Kandidaten vorhandenen Klassenbewußtseins sein, d. h. die Garantie für dessen Befähigung und Bereitwilligkeit, das Klasseninteresse der Proletariats gegenüber allen Einzelinteressen in jeder Frage in den Vordergrund zu drängen. Dadurch tritt an Stelle des Grundsatzes der Stimmabgabe für eine Partei ohne Rücksicht und Ansehen der Person des Kandidaten das umgekehrte Princip der Wahl von Personen auf Grund der Einschätzung ihrer persönlichen Eigenschaften. Die Mitglieder der Räte werden also in direktem Wahlverfahren gewählt.

Die Ausschaltung der Parteien, ihre Degradation zu reinen Propagandaorganisationen ist ebenso wie ihre endgültige Vernichtung (ein endgültiges Ende werden die Parteien erst in jener Stunde finden, wo der proletarische Staat sein Ziel, die Enteignung des Privateigentums restlos erfüllt hat. Dann, wenn es keinen Staat und keine Politik mehr gibt, werden die politischen Parteien ganz von selbst zu atavistischen Gebilden werden) den Anhängern des politischen Rätesystems allerdings das letzten Endes zu realisierende Princip. Aber da die weitaus größte Mehrzahl seiner Theoretiker das Datum der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat und dessen eigene Konstituierung als Staat schon vor jenem Zeitpunkt in Aussicht stellt, in dem die gesamte proletarische Klasse noch nicht für die Räteidee gewonnen und von ihr durchdrungen ist, so beurteilt diese taktisch die Rolle der Parteien im proletarischen Staat für dessen erste Lebensphase in anderer Weise.

Die Diktatur des Proletariats, die keine einmalige Episode ist, sondern ein fortlaufender Prozeß, stellt die Realisierung seiner Principien nicht an den Anfang, sondern an das Ende seiner Lebensdauer. Die erste Phase dieses Prozesses verlangt daher, daß derjenige Teil der Arbeiterklasse, welcher den politischen Rätegedanken bereits voll erfaßt hat und gewillt ist, ihn in die Wirklichkeit umzusetzen, die geistige und politische Führung und Leitung des proletarischen Staates zu übernehmen hat.

Dieser Teil der Arbeiterklasse hat sich in dem Sammelbecken einer einzigen Partei, deren Programm und Parolen ausschließlich in den Dienst des politischen Rätegedankens und des Kommunismus einzustellen sind, zu organisieren und zu formieren. Sie stellt das Reservoir dar, aus dem die Kräfte für die Verwaltung der Staatsgeschäfte und den Aufbau der Wirtschaft zu schöpfen sind, und hat zugleich die Aufgabe, der gesamten anderen proletarischen Masse als politischer Vortrupp voranzugehen und ihr den Weg zu zeigen.

d) Prinzip der unbedingten Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber der Wählerkörperschaft.

e) Prinzip des jederzeitigen Rückberufungsrechtes der Gewählten durch die Wählerschaft.

Aufs engste verbunden mit diesem Princip des Staatssystems der Räte sind zwei andere wesentliche Principien: Das Princip der unbedingten Verantwortlichkeit und das Princip des jederzeitigen Rückberufungsrechtes der Gewählten durch die Wählerkörperschaft.

Die Tatsache, daß als unterste Wählerkörperschaft die im Betriebe tätige Arbeiterschaft gilt (Princip a), ermöglicht die Verwirklichung des Principes der Personenwahl und bietet zugleich die Gewähr für die permanente Kontrolle der Tätigkeit der Gewählten in den Instanzen des proletarischen Staates durch ihre Wählerschaft. Durch die intensive, ununterbrochene Verbindung der Gewählten mit den Wählern im Betrieb kann keine Maßnahme der Gewählten verborgen und ohne Kritik bleiben.

Vor Entscheidung wichtiger Beschlüsse hat der Gewählte die Stellung seiner Wählerschaft zu erfragen, von Zeit zu Zeit über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten, ihnen Rede und Antwort zu stehen und erneut die Vertrauensfrage zu stellen. Ist er für einen bestimmten Zeitraum gewählt, so stets mit der Klausel, zu jeder Stunde von seiner Wählerkörperschaft zurückberufen werden zu können. Die herkömmliche Wahlregel, die im bürgerlichen Staat Geltung hat und die den Abgeordneten mit unbeschränkter Vollmacht für mehrere Jahre in die parlamentarischen Institutionen sendet, wird absorbiert und ausgeschaltet durch das gebundene Mandat und das jederzeitige Rückberufungsrecht. Handelt der Gewählte nicht im Sinne des gebundenen Mandats, d. h. des Auftrages seiner Wählerkörperschaft, dessen Inhalt jeweilig durch Majoritätsbeschluß konkret festgelegt wird, so wird ihm sofort das Mandat entzogen und eine andere Person zum ausführenden Organ des gebundenen Mandats gewählt.

Diese Princip wird innerhalb des gesamten Gebäudes des Rätestaates von dem Fundament der Arbeiterräte der Betriebe bis zu der Spitze des Rätekongresses durchgeführt, so daß die Zurückziehung einer genügenden Anzahl von Gewählten aus den unteren Räten und ihre Ersetzung durch andere ihre konsequente Fortwirkung auch in der Rückberufung der bisherigen Delegierten aus den oberen Räten erfährt. In dieser Methode steht also den Wählermassen in den Betrieben, d. h. dem Proletariat als dem Träger der Staatsgewalt das Mittel zur fortwährenden Bestimmung und Kontrolle der Politik der obersten Räteinstanz und damit des Staates zu Gebote.

f) Prinzip der Verbindung von legislativer, exekutiver und jurisdiktioneller Gewalt (Ersetzung der rein-parlamentarischen Körperschaften durch Körperschaften mit einheitlichen gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Befugnissen.

Diesen typischen Kriterien des Staatssystems der Räte, die das Wahlverfahren zu seinen Instanzen charakterisieren, fügt sich als ein Princip wesentlichster Bedeutung das der Vereinigung der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Gewalt in der Hand einer einzigen staatlichen Behörde hinzu.

Die bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts, die die absolutistisch-einheitliche Macht der Monarchen brachen und sie in die Hände des Bürgertums legten, vollzogen die Liquidation der staatlichen Gewalt in die drei Funktionen der Gesetzgebung, Ausführung und Rechtssprechung.

Diese Dreiteilung der staatlichen Gewalt, die ihren organisatorischen Niederschlag in einer analogen Dreiteilung der staatlichen Behörden (der legislativen-exekutiven und jurisdiktionellen) fand und sich im Prozeß des werdenden bürgerlichen Staates als der Grundtypus in der Verteilung seiner Aufgaben immer schärfer herausbildete, wird — auf den proletarischen Staat übertragen — für die Realisierung seines Zweckes zum Hemmschuh und Hindernis.

Denn die Trennung der exekutiven und jurisdiktionellen von der legislativen Gewalt hat in ihrer praktischen Auswirkung die Absonderung des gesetzgebenden Volkes von den ausführenden Instanzen des Staates zum Resultat. Sie entfremdet den Staatsbürger von den Staatsbeamten, verleiht diesen willkürliche Machtbefugnisse, zwingt jene gegenüber der eigentlichen Ausführung der Beschlüsse, also der eigentlichen staatlichen Tätigkeit zur Passivität und ermöglicht ihnen lediglich eine nachherige Kritik über den umständlichen und weitläufigen Weg der parlamentarischen Institutionen. Sie hat Mißverständnisse und Konflikte zwischen der gesetzgebenden und ausführenden Behörde in der Auslegung und Ausführung der beschlossenen Gesetze zur unausbleiblichen Folge, führt zu gleichen Komplikationen in der Rechtssprechung, kurz, sie gibt dem sogenannten Bürokratismus Spielraum und weites Feld zur Entfaltung.

Das Problem des Bürokratismus, das eine der Ausdrucksformen des Herrschaftscharakters des bürgerlichen Staates ist, in ihm täglich von neuem aufgeworfen wird, findet seine Erklärung in der Dreiteilung der staatlichen Gewalt und kann deshalb nur überwunden und gelöst werden durch die Verschmelzung der drei Funktionen in einer einzigen staatlichen Behörde, d. h. in Beziehung zum proletarischen Staat gebracht, durch die Ausstattung seiner einzigen Instanz, des Arbeiterrates, mit einheitlichen legislativen, exekutiven und jurisdiktionellen Befugnissen.

In jedem Arbeiterrat innerhalb des proletarischen Staates findet eine Verteilung der zu bewältigenden Aufgaben, deren Reichweite jeweilig der Größe des Wahlkreises des betr. Arbeiterrates direkt proportional ist, unter seine Mitglieder statt. Jede dieser aus den Arbeiterräten direkt hervorgehenden Kommissionen ist von den Anordnungen ihres Arbeiterrates abhängig und seinen Beschlüssen unterworfen. Bei Kompetenzstreitigkeiten hat sich der auf engerer Grundlage gewählte Arbeiterrat den Entscheidungen des Arbeiterrates mit der demnächst breiteren Wählerbasis zu fügen (Princip des Zentralismus).

Die höchste Instanz des proletarischen Staates, der Rätekongreß, bestimmt aus seiner Mitte das bzw. die ausführenden Organe der zentralen Staatsgewalt, die eigentliche Regierung des Staates, meist Zentralexekutivkomité genannt. Dessen Gliederung weist analog der Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der Verwaltungsgeschäfte des proletarischen Staates eine entsprechend große Zahl von Verwaltungsämtern, sogenannten Volkskommissariaten, die ungefähr den Ministerien bzw. Staatsämtern des bürgerlichen Staates entsprechen, auf.

Diesen Verwaltungsämtern liegt die gesamte Geschäftsführung der zentralen Staatsgewalt, u. a. die Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen, Begutachtung aller in ihr Ressort entfallenden Maßnahmen, Stellung von Referenten ob, Ihre Mitglieder rekrutieren sich direkt aus dem ausführenden Organ, dem Zentralexekutivkomité, indirekt, da dieses aus dem obersten Rätekongreß gebildet wird, aus diesem, also dem höchsten Arbeiterrat des proletarischen Staates.

Volle Verantwortlichkeit hat jedes Volkskommissariat einzeln abzulegen vor dem Zentralexekutivkomité, während dieses wiederum dem obersten Rätekongreß Rechenschaft für seine Tätigkeit, die sich auf die Festlegung und Innehaltung einer einheitlichen Gesamtpolitik, Untersuchung und evtl. Genehmigung der Dekretentwürfe usw. erstreckt, schuldig ist. In jedem Falle bleibt der eigentliche Arbeiterrat die letzten Endes entscheidende Instanz. Alle anderen Funktionen, mögen sie wirtschaftlichen, militärischen oder kulturellen Charakters sein, sind dieser politischen Gewalt untergeordnet.

g) Prinzip der Wählbarkeit sämtlicher Beamten.

h) Prinzip der Festsetzung des Gehaltes aller Beamten auf einen Grundlohn (Niveau des mittleren Arbeitslohnes).

i) Prinzip der umschichtigen Beteiligung möglichst aller proletarischen Staatsangehörigen an der Verwaltung und Leitung des Staates.

Der Gedanke der Ueberwindung des Bürokratismus, der Herstellung der Einheit von Staatsmaschine und Bevölkerung, die eine historisch notwendige Vorstufe darstellt zur Erreichung des Endziels, des Absterbens jeder staatlichen Gewalt, jenes Endziels, das bei dem Aufbau des politischen Rätesystems stets mahnend, auf schnellstem Wege Verwirklichung erheischend im Hintergrunde steht, kehrt in zwei weiteren Grundsätzen des Staatssystems der Räte wieder: dem Princip der Wählbarkeit sämtlicher Beamten und dem Princip der Normierung des Gehalts aller Beamten auf einen Grundlohn.

Das erstere Princip ergibt sich mit logischer Konsequenz aus der Vereinigung der legislativen, exekutiven und jurisdiktionellen Gewalt und findet durch sie seine Realisierungsmöglichkeit. Das zweite Princip, das seine Berechtigung von der Grundidee des Sozialismus „Gleiches Recht für alle Menschen!“ herleitet, enthält durch die Nivellierung der Beamtengehälter mit denen der übrigen Staatsangehörigen eine sichere Prophylaxe gegen Bestechungen, Korruptionen, Nepotismus, Beamtenwillkür, Beamtenprivilegien, Ueberfüllung der Staatsämter usw.

Um die Entfernung des Bürokratismus aus dem proletarischen Staatsapparat zu vervollständigen und um sein Wiedereinschleichen in Form jahre- oder jahrzehntelanger Beamtenschaft zu verhüten, tritt als wirksamste und meistversprechende Schutzvorrichtung gegen sein Auftreten das Princip hinzu, möglichst alle proletarischen Staatsangehörigen in möglichst rascher Ablösung an der Verwaltung und Leitung der Staatsgeschäfte und im Rahmen dieser in möglichst weitverzweigtem Austausch zu beteiligen.

Mit der allmählichen Heranziehung aller Staatsangehörigen zu seiner Geschäftsführung verschwindet die Absonderung des staatlichen Apparates von den Massen, liquidiert sich der Gegensatz zwischen Staat und Bevölkerung, vermindert sich die Abhängigkeit der proletarischen Staatsbürger von den Staatsbeamten, verringert sich das Untertanenbewußtsein der proletarischen Klasse und steigert sich auf der anderen Seite zugleich ihr Staatsinteresse, hebt sich ihr Kultur- und Bildungsniveau, wächst ihr Organisationstalent und erhöht sich ihr Solidaritätsbewußtsein als herrschende Klasse.

Es ist der Versuch der Ausmerzung jener Jahrhunderte alten Empfindung aus dem Bewußtsein der Massen, Staat und Politik als eine fremde, hoch über ihnen stehende Angelegenheit von wenigen Privilegierten anzusehen. Denn durch die umschichtige Teilnahme der Massen an der Staatsangehörigkeit abstrahieren sie von ihrer bisherigen Staatsauffassung und lernen durch den Einblick in die Staatsmaschinerie den Staat nicht mehr als eine gottgewollte Institution mit Ewigkeitscharakter, sondern ihn in seinem ureigensten Wesen und Zweck, ihn als eine spezifische Angelegenheit der ganzen proletarischen Klasse, als die politische Organisationsform des Proletariats als Klasse und seine Waffe gegenüber der Bourgeoisie erkennen.

k) Prinzip der unbedingten Ergänzung durch wirtschaftliche Räteorganisationen zum Zwecke des Aufbaus der sozialistischen Wirtschaft.

Während indes das Proletariat durch die Waffen der politischen Arbeiterräte, der proletarischen Staatsgewalt befähigt wird, seine destruktive Aufgabe, die Niederhaltung der Bourgeoisie, zu lösen, stehen ihm andererseits Räteorgane zur Verfügung, die ihm bei der Erfüllung seines konstruktiven Zieles, der Umstellung der Wirtschaft aus einer Privateigentums- in eine Gemeineigentumswirtschaft behilflich sind.

Die negative, zerstörende Tätigkeit der politischen Arbeiterräte wird ergänzt durch die positive, aufbauende Arbeit der wirtschaftlichen Räte. Beide sind nur zwei Seiten ein- und derselben Bewegung; nämlich der Rolle des Proletariats in der Menschheitsgeschichte: Sind die politischen Räte — historisch gesprochen — der organisatorische Niederschlag des Kampfes des Proletariats um die politische Macht bzw. seine Innehaltung, so sind die wirtschaftlichen Räte, ohne welche das politische Räte-system nicht vorstellbar oder nur ein Torso wäre, nur die organisatorischen Reflexbilder des Kampfes des Proletariats um die Errichtung der kommunistischen Wirtschaftsordnung.

Diese sind entweder ein direkter Bestandteil der politischen Arbeiterräte, oder aber sie üben in intensiver Verbindung neben ihnen ihre Tätigkeit aus. In Zweifelsfällen sind sie aber von den Entscheidungen der politischen Räte abhängig und deren Beschlüssen unterworfen. Sie sind, da sich im Staate die gesamte Gewalt konzentriert, nur Werkzeuge in seiner Hand und haben sich in jedem Falle unter seine Kommandogewalt zu beugen.

Denn sie sind im Gegensatz zu den politischen Arbeiterräten keine Zwangs- oder Gewaltorganisationen und bedürfen daher bei ihrer Tätigkeit des Aufbaues der kommunistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung gegenüber den Sabotage- und Hinderungsversuchen der Bourgeoisie, die sich der Enteignung ihres Privateigentums widersetzt, der energischen Rückendeckung durch diejenigen proletarischen Organisationen, die die proletarische Staatsgewalt repräsentieren und vollstrecken.

Aber ihre Lebensdauer ist nicht beschränkt. Und wenn der Zweck der politischen Arbeiterräte in dem Augenblick der Enteignung des letzten Privateigentums erschöpft ist, sie selbst überflüssig geworden sind, beginnt eigentlich erst für die wirtschaftlichen Räte die Lösung ihrer großen Zukunftsaufgabe: des Aufbaus der Wirtschaft auf kommunistischer Basis und die Verwaltung der Produktion in kommunistischem Sinne. Je mehr jene absterben, desto lebendiger werden diese.

Die wirtschaftlichen Räte bleiben bestehen als die fundamentale Form des Zusammenschlusses der kommunistischen Menschheit auch und gerade in jener Zukunftsepoche, in der die Gewaltanwendung zwischen Menschen ein unbekanntes Ding geworden sein wird. Sie sind keine Zwangsorganisationen, die sich gegen

Menschen richten wie der Staat, sondern sie sind die erste große Einheitsorganisation aller Menschen mit dem ausschließlichen Zwecke der rationellen Lebensmittellproduktion — in weitestem Sinne — und der Überwindung der Naturwidrigkeiten.

Auch sie gehen organisatorisch von der Grundlage der Betriebe als den Keimzellen des proletarischen Lebens aus und erreichen über Bezirks- und Provinzialwirtschaftsräte ihren Kulminationspunkt im obersten Volkswirtschaftsrat, dem als Gehirnzentrum des gesamten ökonomischen Lebens dessen gesamte Leitung und Organisation untersteht. Der oberste Volkswirtschaftsrat gibt die Direktiven für die gesamte Produktion. Er untersucht auf Grund umfangreicher statistischer Erhebungen den Bedarf, stellt die Anzahl der für die Produktion zur Verfügung stehenden Menschen, Maschinen, Werkzeuge und ihre Leistungsfähigkeit, die Menge der vorhandenen Rohstoffe fest, verteilt sie entsprechend den Anforderungen des öffentlichen Bedarfs auf die verschiedenen Produktionszweige, regelt den gesamten Güterverkehr usw.

Die wirtschaftlichen Räte sind unter sich wiederum zusammengefaßt nach Produktionszweigen, nach Branchen zu Zentralverwaltungen dergestalt, daß diesen Zentralverwaltungen die Leitung der einzelnen Produktionszweige obliegt und daß der oberste Volkswirtschaftsrat schließlich alle Zentralverwaltungen der einzelnen Branchen und Industrien in sich summiert und zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügt. So erscheint die wirtschaftliche Organisationsform des proletarischen Staates als ein Baum mit den feinsten Verästelungen und Verzweigungen, der mit seinen Wurzeln tief in die kraftpendende Erde der produktiv-tätigen Zellen der Betriebe hineinragt.

Auch für diese Wirtschafts-räte sind durchweg die gleichen Principien in Geltung wie für die politischen Räte: Beschränkung des Wahlrechts auf das Proletariat, unbedingte Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber der Wählerkörperschaft, jederzeitiges Rückberufungsrecht usw.

l) Prinzip der Bewaffnung des Proletariats.

Der proletarische Staat bedarf zu seinem Schutze und zur Abwehr staatsumstürzlerischer Tendenzen einer bewaffneten Formation, einer Wehrmacht. Die Waffen als der eigentümlichste, buchstäblichste Ausdruck der Gewalt sind auch für die politischen Räte das letzte Appellationsmittel zur Erhaltung ihrer Existenz. Der Herrschaftscharakter einer Klasse kennzeichnet sich am krassesten dadurch, daß sie im Besitze der Waffen ist, eine banale Erkenntnis, die sich die proletarische Klasse zunutze macht, indem sie sich bei der Eroberung der politischen Macht zunächst in den Besitz sämtlicher Waffen setzt.

Damit wird sie faktisch schon zum herrschenden Faktor. Politisch wird sie zur herrschenden Klasse, indem sie sich im politischen Räte-system als Staat konstituiert. Dieser, der eine ausgeprägte Klassenorganisation zum Zwecke der Niederhaltung einer anderen Klasse ist, kann sich seiner mächtigsten Schutzmittel — der Waffen — natürlich nicht früher entledigen, bevor nicht seine Aufgabe — die Überführung des Privateigentums in das Gemeineigentum — erfüllt ist. Er kann erst dann an die Vernichtung der Waffen herangehen, wenn die Voraussetzungen für die Existenz seiner Gegner zerstört und damit seine Gegner selbst beseitigt sind, mit anderen Worten wenn 'also sämtliches Privateigentum der Bourgeoisie enteignet ist und damit diese selbst aufgehört hat, Bourgeoisie, besitzende Klasse zu sein.

Bis dahin kommen als Träger der Waffen nur Angehörige der proletarischen Klasse in Frage, da nur sie mit Bewußtheit die proletarischen Interessen auszuführen und zu wahren fähig sind. Um seiner militärischen Macht die größtmögliche Schlagkraft zu verleihen und um auch dieser den Klassencharakter zu injizieren, sieht der proletarische Staat einen Grundsatz in der Bewaffnung des gesamten Proletariats.

Unmittelbar aus dieser Klassenbewaffnung des Proletariats heraus erhebt sich als eigentliche Kampftruppe die sogenannte Rote Armee oder Rote Garde, die mobile Formation, die sich auf Soldatenräten nach dem Muster der politischen Räte aufbaut, diesen jedoch bedingungslos untergeordnet ist. Die Soldaten der Roten Armee zählen allerdings zum Proletariat und haben die gleichen politischen Rechte wie alle anderen Proletarier, u. a. auch ihre entsprechende Vertretung in den oberen Räteinstanzen.

m) Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht für die gesamte Bevölkerung.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Ausgangspunkt: Zweck des proletarischen Staates ist die politische Unterdrückung der Bourgeoisie, Ziel ist die Überführung des Privateigentums in den Besitz der arbeitenden Gesamtheit. Die Existenz des Privateigentums ist die Ursache der Scheidung der menschlichen Gesellschaft in zwei einander feindliche Klassen (Bourgeoisie und Proletariat).

Sie ist Bedingung und Voraussetzung für die Existenz der Bourgeoisie überhaupt. Gäbe es kein Privateigentum, so gäbe es auch keine Bourgeoisie. So wäre auch der Zweck des proletarischen Staates und damit auch der ganze proletarische Staat selbst gegenstandslos, illusionär, utopisch. Mit der Vernichtung der Voraussetzung bricht auch die Folgeerscheinung in sich zusammen. Mit anderen Worten: Die rationellste Erfüllung seines Zweckes erreicht der proletarische Staat durch möglichst beschleunigte Annäherung an sein Ziel.

Mit der progressiven Enteignung des Privateigentums erledigt sich organisch seine Aufgabe. Mit der Entziehung der Rechtstitel auf ihr Privateigentum werden die Existenzbedingungen der Bourgeoisie liquidiert, sie selbst als Klasse aus der Geschichte ausradiert, die Menschen, die bisher als Inhaber von Privateigentum dieser Klasse angehörten, in Nichtbesitzende, in Proletarier verwandelt.

In dem Augenblicke, in welchem sich die ökonomische Eigenschaft dieser Menschen in ihr Gegenteil verkehrt, erhält auch ihre politische Stellung das umgekehrte Vorzeichen. Die Metamorphose in Proletarier verleiht ihnen gleiche politische Rechte, wie sie allen Proletariern zustehen, gliedert sie also automatisch in die Organisation der arbeitenden Klasse, den proletarischen Staat, die Räteverfassung ein. Bedingung ist jedoch die Bereitwilligkeit zur produktiven Arbeitsleistung im Interesse der Gesamtheit.

Nun ergeben sich aber bei der Enteignung eines besonderen Rechtstitels auf Privateigentum, nämlich des Geldes außerordentlich große Schwierigkeiten, und zwar aus dem plausiblen Grunde, weil dieses auch im proletarischen Staat zunächst noch als gesetzliches Zahlungsmittel fungiert und als solches unersetzlich ist. Den Mitgliedern der Bourgeoisie würde kraft dieser Tatsache, die ihnen bis zum allerletzten Moment noch die Tür zur Privateigentumsanhäufung offen läßt, auch dann, wenn ihnen der proletarische Staat bereits sämtliche anderen Rechtstitel auf Privateigentum gestrichen hätte, noch die Möglichkeit bleiben, die Bedingung zu ihrer Aufnahme in den proletarischen Staat (Bereitwilligkeit zur produktiven Arbeitsleistung im Interesse der Gesamtheit) zu eskamotieren.

Um dieser Möglichkeit von vornherein vorzubeugen, um gleichzeitig den Assimilationsprozeß der Bourgeoisie an den proletarischen Staat zu forcieren und außerdem die in den Mitgliedern der Bourgeoisie steckenden Fähigkeiten für die Allgemeinheit dienst- und nutzbar zu machen, vervollständigt sich die Reihe der typischen Kriterien des politischen Räteystems durch das Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht für die gesamte, innerhalb des Staatsterritoriums wohnende Bevölkerung.

Indem der proletarische Staat den biblischen Ausspruch: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ zum leitenden Staatsprinzip proklamiert, lehrt er sie erkennen, daß allseitiges gemeinschaftliches Arbeiten im Interesse der Gesamtheit eine weit größere Produktivität und allgemeinmenschliche Wohlfahrt zeitigt als individuelles Konkurrenzstreben im Sonderinteresse des Individuums.

In den angeführten und erläuterten zwölf Prinzipien charakterisiert sich Wesen und Gestalt des politischen Räteystems. Sie sind in Gegenüberstellung seiner allgemeinen Definition auf Grund seines allgemeinen Princips — Das politische Räte-system ist seiner Form nach die Organisation des Proletariats als herrschende Staatsgewalt mit dem Inhalt der politischen Unterdrückung der Bourgeoisie und dem Ziele der Überführung des Privateigentums in den Besitz der arbeitenden Gesamtheit — seine typischen Kriterien, die seine Form und seinen Inhalt erkennbar deutlich illustrieren. In ihnen unterscheidet es sich grundlegend von allen anderen Staatssystemen, insbesondere auch von den Staatsformen des modernen Zeitalters, der absolutistischen und aufgeklärten Monarchie und der demokratischen Republik.

Zusammengefaßt läßt sich nun folgende exakte Definition des Begriffs „Politisches Räte-system“ geben:

Das politische Räte-system ist der vom Proletariat als Klasse repräsentierte Staat mit dem Inhalt der politischen Unterdrückung der Bourgeoisie und dem Ziele der Überführung des Privateigentums in den Besitz der arbeitenden Gesamtheit, der auf den wirtschaftlichen Betrieben bzw. werktätigen Kommunen als primären Wahlkörperschaften und seinen mit einheitlicher legislativer, exekutiver und jurisdiktio-neller Gewalt ausgestatteten Instanzen, deren Mitglieder unter dem Grundsatz der Besoldung nach dem Niveau des mittleren Arbeitslohns ihrer Wahlkörperschaft unbeding-t verantwortlich sind und von dieser jederzeit zurückberufen werden können, basiert und unter unbedingter Ergänzung durch wirtschaftliche Räteorgane die Wählbarkeit sämtlicher Beamten, die allmähliche und umschichtige Heranziehung aller Staatsangehörigen zu seinen Verwaltungsgeschäften, die Bewaffnung des Proletariats als Klasse und die allgemeine Arbeitspflicht zu leitenden Staats-prinzipien erhebt.

Je intensiver der proletarische Staat von diesen zwölf Prinzipien durchwirkt und beherrscht ist, desto höher seine Entwicklungsstufe, desto kleiner die Distanz von der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft, seinem superlativen Ziel. So bleibt das politische Räte-system nicht allein der Machthebel zur Verwirklichung des Kommunismus in der Hand des Proletariats, sondern so werden diesem seine je-weilige Form und sein Aufbau zugleich zum Maßstab und Gradmesser für die Tatsachen und Möglichkeiten der Realisierung des kommunistischen Gedankens schlechthin.

Die Keime der Staatstheorie der Arbeiterräte in den Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels.

A. Die philosophische Grundlage und die Untersuchungsmethode.

Der zweite Teil unserer Aufgabe gilt der Nachprüfung der Frage, ob und inwieweit die in der Gedankenreihe der Staatstheorie der Arbeiterräte entwickelten Maximen bereits bei Karl Marx und Friedrich Engels als vorhanden anzusehen sind. Unsere Untersuchung läuft also auf die Durchforschung der von Karl Marx und Friedrich Engels publizierten Schriften nach deren Staatstheorie überhaupt hinaus. Das heißt es kommt darauf an, deren Äußerungen über Wesen, Zweck, Rolle und Existenzdauer des Staates in seinen allgemeinen wie in seinen spezifischen Formen an Hand ihrer ökonomischen und politischen Schriften und Briefe aufzuzeigen und durch entsprechende Gegenüberstellung zu den Auffassungen der Staatstheoretiker des politischen Rätegedankens die übereinstimmenden Linien und die Differenzpunkte zu illuminieren.

Diese Beleuchtung erfolgt am klarsten in der Weise, daß man die wesentlichsten Grundsätze der Staatstheorie der Arbeiterräte in einigen wenigen, knapp gehaltenen Thesen resümiert und diese dann zur Grundlage der Untersuchung nimmt. Indem wir so dem einzelnen Grundsatz des politischen Rätegedankens jedesmal die analoge Äußerung von Marx und Engels über den betreffenden Gesichtspunkt konfrontieren, erhalten wir die deutlichsten und schärfsten Illustrationen der Beziehungen und Zusammenhänge zwischen politischen Rätegedanken und Marx-Engelsscher Auffassung.

Es liegt dabei in der Natur der ganzen Aufgabe, daß es, schon um eine unzweideutige Auslegung der Marx-Engelsschen Äußerungen zu gewährleisten, unvermeidlich wird, die betreffenden Äußerungen von Marx und Engels möglichst im Originaltext zu zitieren, wobei selbstverständlich auch besonders der Augenblick ihres Lebens und Wirkens und die Schrift mit ihren geschichtlichen Entstehungsgründen usw., in welchem sie die betreffenden Äußerungen manifestiert haben, zu berücksichtigen ist.

Die Berücksichtigung dieser letzten Momente wird uns bei jedem einzelnen Grundsatz wie auch bei der Gesamtübersicht als Fazit die Fragen beantworten, ob die Staatstheorie von Marx und Engels im Laufe ihrer Lebenszeit eine unumstößlich gleichartige war oder ob sie währenddessen Änderungen und Abweichungen erfahren hat und ob sich die Auffassungen beider Männer in jedem Falle gedeckt haben. Wir sind uns dabei völlig klar, daß die Methode der Zitierung zwar stets unzulänglich ist, aber sie scheint uns am sichersten das für diese Untersuchung notwendige Maß von Objektivität zu garantieren. Wir werden also Marx und Engels durch die Zitate selbst für und wider sprechen lassen.

Wollen wir nun nach den in der Staatstheorie der Arbeiterräte enthaltenen Gesichtspunkten unter eben skizzierter Untersuchungsmethode Schritt für Schritt vorgehen, so stellt sich uns zunächst die Frage, ob sich Marx und Engels bei ihrer Untersuchung des Staatsproblems derselben Methode bedient haben, die die Anhänger des politischen Rätegedankens anwenden und auf der die Logik der ganzen Gedankenreihe der politischen Räteidee fundiert ist — nämlich des historischen Materialismus —, als ein der Erklärung bedürftiges Problem in den Weg.

Waren auch für Marx und Engels die jeweiligen Produktions- oder Eigentumsverhältnisse das für alle anderen gesellschaftlichen Erscheinungen ausschlaggebende Faktum und diese nur das Spiegelbild jener? Waren die staatlichen Verhältnisse und die Staatsform stets nur der Reflex der ökonomischen Verhältnisse? So lautet die Frage.

Sie ist jedoch kaum bestritten und zweifellos mit „ja“ zu beantworten. Zur Substituierung unserer Antwort mögen außer dem bereits im zweiten Abschnitt dieser Abhandlung angeführten Zitat von Friedrich Engels noch zwei andere hinzugefügt sein, von denen das eine seinem Vorwort zum „Kölner Kommunistenprozeß“ und das andere seiner Schrift über Ludwig Feuerbach entstammen und über diese Frage erschöpfend Auskunft geben:

„Ich war in Manchester mit der Nase darauf gestoßen worden, daß die ökonomischen Tatsachen, die in der bisherigen Geschichtsschreibung gar keine oder nur eine verachtete Rolle spielen, wenigstens in der modernen Welt eine entscheidende geschichtliche Macht sind, daß sie die Grundlage bilden für die Entstehung der heutigen Klassengegensätze, daß diese Klassengegensätze in den Ländern, wo sie vermöge der großen Industrie sich voll entwickelt haben, also namentlich in England, wieder die Grundlage der politischen Parteibildung, der Parteikämpfe und damit der gesamten politischen Geschichte sind. Marx war nicht nur zu derselben Ansicht gekommen, sondern hatte sie auch schon in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern (1844) dahin verallgemeinert, daß überhaupt nicht der Staat die bürgerliche Gesellschaft, sondern die bürgerliche Gesellschaft den Staat bedingt und regelt, daß also die Politik und ihre Geschichte aus den ökonomischen Verhältnissen und ihrer Entwicklung zu erklären ist, nicht umgekehrt.“ („Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“. Vorwort von Friedrich Engels, „Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten“. 4. Abdruck. Berlin 1914, Seite 35. 1885.)

„Ist der Staat noch heute zur Zeit der großen Industrie und Eisenbahn im ganzen und großen nur der Reflex in zusammenfassender Form der ökonomischen Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klasse, so mußte er dies noch viel mehr sein zu einer Epoche, wo eine Menschengeneration einen weit größeren Theil ihrer Gesamt-Lebenszeit auf die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse verwenden mußte, also weit abhängiger von ihnen war, als wir heute sind.“ (Friedrich Engels, „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“. Stuttgart 1919. S. 50. 1886 bzw. 1888.)

Von Karl Marx siehe außerdem sein Vorwort „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ (Stuttgart 1920. 6. Aufl. S. LIV — LVII), wo er gleiche Gedanken fixiert hat.

Eine zweite Frage, die es ebenfalls vor der eigentlichen Untersuchung zu beantworten gilt, ist die, ob das von den Anhängern des politischen Rätegedankens ausgesprochene Endziel — die Zusammenfassung aller Menschen zu einer auf der Grundlage des Gemeineigentums und der absoluten Gewaltlosigkeit werktätigen klassenlosen Menschheitsgemeinschaft — sich ebenfalls als ein solches Primat bei Marx und Engels wiederfindet.

Hier können wir sagen: Es ist das A und O der von Marx und Engels vertretenen Weltanschauung überhaupt, es ist der Inbegriff ihrer gesamten Lebensauffassung, ja es ist das Fanal, das ihnen bei jedem Akt ihrer aktiv-politischen und literarischen Tätigkeit vor Augen geschwebt hat! Ihre sämtlichen Schriften sind unter dieser Zielsetzung verfaßt.

Wir können, aus der Fülle ihrer Äußerungen über diese Postulat nur einige wenige herausgreifen, und zwar solche, die von ihnen im Zusammenhang mit der Erörterung des Staatsproblems niedergeschrieben worden sind. So spricht beispielsweise Engels in seinem Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (14. Aufl. Stuttgart 1913, S. 182) von einer Gesellschaft, in welcher die Klassengegensätze gefallen sind und „die Produktion auf Grundlage freier und gleicher Association der Produzenten neuorganisiert“ ist, als der höchsten Entwicklungsstufe der Menschheit. Oder Marx in „Das Elend der Philosophie“ (5. Aufl. Stuttgart 1913, S. 163) ebenfalls von einer „Association, welche die Klassen und

ihren Gegensatz ausschließt", einer letzten Gesellschaftsordnung, welche „die arbeitende Klasse im Laufe der Entwicklung an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft setzen“ würde und müsse. Oder aber beide zusammen im Kommunistischen Manifest in diesem Sinne von einer „Association, worin die freie Entwicklung eines Jeden die Bedingung für die freie Entwicklung Aller ist“.

Alle drei Formulierungen stammen zwar aus der Jugendzeit von Marx und Engels (Winter 1846/47 und 1847/48) ebenso wie der im ersten Artikel des Statuts vom „Bund der Kommunisten“ enthaltene Passus (Sommer 1847), der „die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum“ verlangt, den Engels im „Vorwort zum Kölner Kommunistenprozeß“ als die sozialistische Maxime verteidigt.

In besonderem Maße erwähnenswert sind die folgenden Sätze aus der „Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms Gotha 1875“:

„Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.

In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit und damit auch der Gegensatz zwischen geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist, nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden, nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch die Produktionskräfte gewachsen sind und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen, — erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, Jedem nach seinen Bedürfnissen!“ (Die Neue Zeit. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Neunter Jahrgang, Erster Band, Stuttgart 1891, S. 567.)

Schon aus diesen wenigen Zitaten ergibt sich, wenn man einmal von der Weite und der Dehnbarkeit des Begriffs „Klassenlose Gesellschaft“ abstrahiert, — wobei zu berücksichtigen ist, daß beide Seiten, sowohl die Staatstheoretiker des politischen Rätegedankens wie auch Marx und Engels, darauf verzichten, seine Einzelheiten konkret aufzuzeichnen — die vollständige Konformität in dem Endziel der Bestrebungen zwischen diesen einerseits und jenen andererseits.

Man kann also bei diesem Punkte konstatieren, daß die Originalität dieses superlativen Postulates nicht bei den Staatstheoretikern der politischen Räteidee liegt, sondern Marx und Engels zuerkannt werden muß.

B. Die fünf Thesen des Allgemeinen Prinzips.

Zunächst sei also nochmals der gesamte Gedankenkomplex der Staatstheorie der Arbeiterräte in folgenden sieben Thesen mit ganz wenigen Worten rekonstruiert:

1. Staat ist in jeder Gestalt eine Organisation mit dem Zwecke der Unterdrückung und dem Inhalt der ökonomischen Ausbeutung einer Klasse durch eine andere.

2. Vernichtung des Staates als einer Gewaltinstitution ist eine Voraussetzung für die Realisierung des Endzieles — der kommunistischen Menschheitsgemeinschaft. Gleichzeitige Vorbedingung ist andererseits die Leitung der ökonomischen Produktion durch eine alle Menschen umfassende wirtschaftliche Verwaltungsorganisation.

3. Die Epoche des Kapitalismus, in welcher das Privateigentum an den Produktionsmitteln die Basis der Ökonomie bildet, weist als ihre Folgewirkung die Klassenschichtung in zwei Klassen auf: die Bourgeoisie — die Kapital besitzende — und das Proletariat — die besitzlose Klasse —. Eine Unversöhnlichkeit dieser Klassengegensätze besteht so lange, bis die Ursache und Grundlage der Klassenschichtung — das Privateigentum — liquidiert ist in Gemeineigentum. Die historische Rolle des Vollstreckers dieser Liquidation fällt dem Proletariat zu.

4. In der Epoche des Kapitalismus ist der Staat das politische Herrschaftsmittel der Bourgeoisie gegenüber dem Proletariat, das Machtmittel zur Aufrechterhaltung des Privateigentums.

5. Das Proletariat hat die Aufgabe, durch Vernichtung des bürgerlichen Staates, durch Schaffung eines eigenen Herrschaftsmittels gegenüber der Bourgeoisie, d. h. eines eigenen Staates als Machthebels zur Liquidation des Privateigentums, vorübergehend eine Klassenherrschaft zu konstituieren (Diktatur des Proletariats).

6. Die typische Form des bürgerlichen Staates ist die parlamentarische Republik.

7. Die typische Form des proletarischen Staates ist das Staatssystem der Arbeiterräte. Principien dieses Staates, die seine Verschiedenheit von anderen Staatsformen, insbesondere von der parlamentarischen Republik kennzeichnen, sind:

- a) Princip des Aufbaues „von unten auf“. Basis für die Wahlen: Der Betrieb bzw. die werktätige Kommune.
- b) Princip der Beschränkung des Wahlrechts auf das Proletariat (politische Entrenchung der Bourgeoisie).
- c) Princip des direkten Wahlrechtes in Gestalt der Wahl von Personen, nicht aber Parteien.
- d) Princip der unbedingten Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber der Wählerkörperschaft.
- e) Princip des jederzeitigen Rückberufungsrechtes der Gewählten durch die Wählerkörperschaft.
- f) Princip der Verbindung von legislativer, exekutiver und jurisdiktioneller Gewalt.
- g) Princip der Wählbarkeit sämtlicher Beamten.
- h) Princip der Festsetzung des Gehalts aller Beamten auf einen Grundlohn.
- i) Princip der umschichtigen Beteiligung möglichst aller proletarischen Staatsangehörigen an der Verwaltung und Leitung des Staates.
- k) Princip der unbedingten Ergänzung durch wirtschaftliche Räteinstitutionen.
- l) Princip der Bewaffnung des Proletariats.
- m) Princip der allgemeinen Arbeitspflicht für die gesamte Bevölkerung.

Diese sieben Thesen zerfallen selbst wiederum in zwei Abschnitte. Die Thesen 1 bis 5 erläutern das allgemeine Princip, die beiden letzten Thesen die spezifischen Principien der Staatstheorie der Arbeiterräte.

Die Streitfrage bekommt sofort eine konkrete Plattform, wenn wir die erste Maxime, die den Begriff „Staat“ in seinem Zweck und Inhalt überhaupt charakterisiert und definiert, zur Debatte stellen und sie auf ihre Kongruenzen und Differenzen mit der Marx-Engels'schen Staatsauffassung hin einer Kritik unterziehen.

Diese haben sich an verschiedenen Stellen über den Begriff „Staat“ ausgesprochen. Ihre Definitionen lassen ohne Zweifel eine Übereinstimmung mit jener erkennen, die der Gedankenwelt der politischen Räteidee zugrundeliegt.

In seinem für diesen Punkt klassischen Buch „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (14. Aufl. Stuttgart 1913. 1884) bezeichnet Engels auf Seite 104 schon den Staat als „eine Einrichtung, die nicht nur die aufkommende

Spaltung der Gesellschaft und Klassen verewigte, sondern auch das Recht der besitzenden Klasse auf Ausbeutung der nichtbesitzenden und die Herrschaft jener über diese" oder auf Seite 185 als „die Zusammenfassung der zivilisierten Gesellschaft“, die „in allen mustergültigen Perioden ausnahmslos der Staat der herrschenden Klasse ist und in allen Fällen wesentlich Maschine zur Niederhaltung der unterdrückten, ausgebeuteten Klasse bleibt“. Eine ausführliche Definition gibt er im gleichen Werke auf Seite 177/178:

„Der Staat ist also keineswegs eine der Gesellschaft von außen aufgezwungene Macht. Ebenso wenig ist er „die Wirklichkeit der sittlichen Idee“, „das Bild und die Wirklichkeit der Vernunft“, wie Hegel behauptet. Er ist vielmehr ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe. Er ist das Eingeständnis, daß diese Gesellschaft sich in einen unlösbaren Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sich in unversöhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist. Damit aber die Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen, nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampf verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht nötig geworden, die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken der „Ordnung“ halten soll. Und diese aus der Gesellschaft hervorgegangene, aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht ist der Staat“.

Und dazu auf Seite 185 die ergänzende Erläuterung:

„Da der Staat entstanden ist aus dem Bedürfnis, Klassengegensätze im Zaum zu halten, da er aber gleichzeitig mitten im Konflikt dieser Klassen entstanden ist, so ist er in der Regel Staat der mächtigsten, ökonomisch herrschenden Klasse, die vermittelt seiner auch politisch herrschende Klasse wird und so neue Mittel erwirbt zur Niederhaltung und Ausbeutung der unterdrückten Klasse. So war der antike Staat vor allem Staat der Sklavenbesitzer zur Niederhaltung der Sklaven wie der Feudalstaat Organ des Adels zur Niederhaltung der leibeigenen und hörigen Bauern und der moderne Repräsentativstaat Werkzeug der Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital“. (1884.)

Von Friedrich Engels befinden sich weitere Auslassungen über die Entstehung, das Wesen und den Zweck des Staates außerdem noch in „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ (10. unveränderte Aufl. Stuttgart 1919) auf Seite 151 und ferner im Vorwort zum „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ (3. deutsche Aufl. Berlin 1891. S. 13). Von Karl Marx sind derart prägnante und präzise Formulierungen über den Staatsbegriff nicht auffindbar außer einer in seiner Schrift „Zur Judenfrage“ geübten Betrachtung, aus der man aber allein wohl kaum eine Allgemeinheit und allgemeine Gültigkeit der dem „Staat“ in jeder Gestalt zugesprochenen Aufgaben der Unterdrückung und Ausbeutung herleiten kann:

„Der Staat hebt den Unterschied der Geburt, des Standes, der Bildung, der Beschäftigung in seiner Weise auf, wenn er Geburt, Stand, Bildung, Beschäftigung für unpolitische Unterschiede erklärt, wenn er ohne Rücksicht auf diese Unterschiede jedes Glied des Volkes zum gleichmäßigen Teilnehmer der Volkssouveränität aufruft, wenn er alle Elemente des wirklichen Volkslebens von dem Staatsgesichtspunkt aus behandelt. Nichtsdestoweniger läßt der Staat das Privateigentum, die Bildung, die Beschäftigung auf ihre Weise, das heißt als Privateigentum, als Bildung, als Beschäftigung wirken und ihr besonderes Wesen geltend machen. Weit entfernt, diese faktischen Gegensätze aufzuheben, existiert er vielmehr nur unter ihrer Voraussetzung, empfindet er sich als politischer Staat und macht seine Allgemeinheit geltend nur im Gegensatz zu diesen seinen Elementen“. („Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle“. 1. Band. Stuttgart 1913. S. 407. 1843.)

Aber andererseits ist eine gegenteilige, ablehnende Kritik seinerseits gegenüber der von Engels fixierten Begriffsbestimmung im „Ursprung der Familie“ nicht bekannt. Man muß daher in dem Inhalt der ersten These wohl einen, und zwar den grundlegenden Bestandteil der Marx-Engelschen Staatsauffassung anerkennen.

Die zweite These, die ja nur eine logische Konsequenz des Endzieles und des in der ersten These aufgestellten Theorems bedeutet, müßte sich also ebenfalls, wenn das Vorhandensein dieser letzteren nachweisbar ist, als natürliche Folgerung bzw. Forderung bei den beiden Autoren herausstellen. Und in der Tat: Bei Marx wie auch bei Engels finden wir ganz verschiedene Formulierungen solchen Inhalts. Bei Engels vor allem im Antidühring auf Seite 277 und 301/2 eine außerordentliche klare Analyse, die wir noch bei der These 5 zitieren werden, und wiederum im „Ursprung der Familie“ auf Seite 182:

„Der Staat ist also nicht von Ewigkeit her. Es hat Gesellschaften gegeben, die ohne ihn fertig wurden, die von Staat und Staatsgewalt keine Ahnung hatten. Auf einer bestimmten Stufe der ökonomischen Entwicklung, die mit Spaltung der Gesellschaft in Klassen notwendig verbunden war, wurde durch diese Spaltung der Staat eine Notwendigkeit. Wir nähern uns jetzt mit raschen Schritten einer Entwicklungsstufe der Produktion, auf der das Dasein dieser Klassen nicht nur aufgehört hat, eine Notwendigkeit zu sein, sondern ein positives Hindernis der Produktion wird. Sie werden fallen ebenso unvermeidlich, wie sie früher entstanden sind. Mit ihnen fällt unvermeidlich der Staat. Die Gesellschaft, die die Produktion auf Grundlage freier und gleicher Association der Produzenten neu organisiert, versetzt die ganze Staatsmaschine dahin, wohin sie dann gehören wird: ins Museum der Altertümer, neben das Spinnrad und die bronzene Axt“. („Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“. 4. Aufl. Stuttgart 1913. S. 182. 1884.)

Und ferner in der Schrift „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ (6. Aufl. Berlin 1911. S. 52/53), wo er von den Verhältnissen nach der proletarischen Revolution spricht:

„Eine gesellschaftliche Produktion nach vorher bestimmtem Plan wird nunmehr möglich. Die Entwicklung der Produktion macht die fernere Existenz verschiedener Gesellschaftsklassen zu einem Anachronismus. In dem Maße, wie die Anarchie der gesellschaftlichen Produktion schwindet, schläft auch die politische Autorität des Staates ein. Die Menschen, endlich Herren ihrer eigenen Art der Vergesellschaftung, werden damit zugleich Herren der Natur, Herren ihrer selbst — frei.“

Eine ähnliche Äußerung, für die beide zusammen verantwortlich sind, findet sich in dem von beiden gemeinsam herausgegebenen Kommunistischen Manifest, wonach „die öffentliche Gewalt“, die „als politische Gewalt im eigentlichen Sinne die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen“ ist, „im Laufe der Entwicklung“, wenn „die Klassenunterschiede verschwunden sind und alle Produktion in den Händen der associierten Individuen konzentriert ist, ihren politischen Charakter verliert“. („Das Kommunistische Manifest“. Berlin 1912. S. 45. 1847/48.)

Separat bei Marx finden wir im „Elend der Philosophie“ auf Seite 163/4 die folgenden Sätze:

„Die arbeitende Klasse wird im Laufe der Entwicklung an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft eine Association setzen, welche die Klassen und ihren Gegensatz ausschließt, und es wird keine eigentliche politische Gewalt mehr geben, weil gerade die politische Gewalt der offizielle Ausdruck des Klassengegensatzes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ist“. Und „nur bei einer Ordnung der Dinge, wo es keine Klassen

und keinen Klassengegensatz gibt, werden die gesellschaftlichen Evolutionen aufhören, politische Revolutionen zu sein". („Das Elend der Philosophie". 5. Aufl. Stuttgart 1913. S. 163/164. 1846/47.)

Und in seinen „Kritischen Randglossen zu dem Artikel: Der König von Preußen und die Sozialreform":

„Jede Revolution löst die alte Gesellschaft auf. Insofern ist sie sozial. Jede Revolution stürzt die alte Gewalt. Insofern ist sie politisch. ... Die Revolution überhaupt — der Umsturz der bestehenden Gewalt und die Auflösung der alten Verhältnisse — ist ein politischer Akt. Ohne Revolution kann sich aber der Sozialismus nicht ausführen. Er bedarf dieses politischen Aktes, soweit er der Zerstörung und der Auflösung bedarf. Wo aber seine organisierende Tätigkeit beginnt, wo sein Selbstzweck, seine Seele hervortritt, da schleudert der Sozialismus die politische Hülle weg". („Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle". 2. Aufl. Stuttgart 1913. 2. Band. S. 59. 1844.)

Die Schärfe, mit welcher Marx und Engels die Notwendigkeit der Abschaffung des Staates vertreten, einerlei ob sie diese wortgetreu oder beispielweise wie Marx als „Wegschleuderung der politischen Hülle" formulieren, scheint geradezu bis zur Evidenz die Bedeutung zu beweisen, die Marx und Engels diesem historischen Prozeß als der Voraussetzung für die Realisierung des Kommunismus zugemutet haben, zumal auch hier widersprechende Äußerungen nicht anzutreffen sind und man sich außerdem vergegenwärtigen muß, daß diese Äußerungen aus den verschiedensten Lebenszeiten der beiden Männer stammen. Erhärtet wird die Einmütigkeit von Marx und Engels mit dem in der zweiten These enthaltenen Postulat nach Abschaffung des Staates noch durch einen Satz aus einer Buchbesprechung über Emile de Girardin's „Le socialisme et l'impot" (Nachlaß-Band 3, Seite 438), dessen Autorschaft — ob Marx oder Engels — allerdings nicht festzustellen ist, welcher lautet:

„Die Abschaffung des Staates hat nur einen Sinn bei den Kommunisten als notwendiges Resultat der Abschaffung der Klassen, mit denen von selbst das Bedürfnis der organisierten Macht einer Klasse zur Niederhaltung der anderen wegfällt." (1850).

und eine reiche Aufschlüsse liefernde Stelle aus dem Engelsschen Vorwort „Der Bürgerkrieg in Frankreich" (3. deutsche Auflage. Berlin 1891, Seite 13) vom 18. März 1891:

„Nach der philosophischen Vorstellung ist der Staat die „Verwirklichung der Idee" oder das ins Philosophische übersezte Reich Gottes auf Erden, das Gebiet, worauf die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit sich verwirklichen soll. Und darauf folgt dann eine abergläubische Verehrung des Staats und alles dessen, was mit dem Staat zusammenhängt, und die sich umso leichter einstellt, als man sich von Kindesbeinen daran gewöhnt hat, sich einzubilden, die der ganzen Gesellschaft gemeinsamen Geschäfte und Interessen könnten nicht anders besorgt werden, als sie bisher besorgt worden sind, nämlich durch den Staat und seine wohlbestallten Behörden. Und man glaubt schon einen ganz gewaltig kühnen Schritt getan zu haben, wenn man sich frei gemacht hat vom Glauben an die erbliche Monarchie und auf die demokratische Republik schwört. In Wirklichkeit aber ist der Staat nichts als eine Maschine zur Unterdrückung einer Klasse durch eine andere, und zwar in der demokratischen Republik nicht minder als in der Monarchie und im besten Fall ein Übel, das dem im Kampf um die Klassenherrschaft siegreichen Proletariat vererbt wird und dessen schlimmste Seite es ebensowenig wie die Kommune umhin können wird sofort möglichst zu beschneiden, bis ein in neuen, freien Gesellschaftszuständen herangewachsenes Geschlecht im Stande sein wird, den ganzen Staatsplunder von sich abzutun."

Wir finden in allen diesen Sätzen von Marx und Engels ganz klar die in der zweiten These geforderte Vorbedingung für die restlose Beseitigung des Staates, nämlich die Schaffung einer alle Menschen umfassenden wirtschaftlichen Verwaltungsorganisation zur Leitung der ökonomischen Produktion, als chronologische Begleit- bzw. Folgererscheinung des Absterbeprozesses des Staates ausgedrückt. Denn die „assoziierten Individuen, in deren Händen alle Produktion konzentriert" ist, wie Marx sagt, oder die „freie und gleiche Association der Produzenten" und „die gesellschaftliche Produktion nach vorher bestimmten Plan", wie Engels es formuliert, können keinen anderen Sinn haben. Eine Betrachtung und Abwägung der Marx-Engelsschen Auffassung gegenüber den ersten beiden Thesen läßt also zweifellos eine überraschende, zum mindesten in den großen Linien gegebene Kongruenz der beiderseitigen Anschauungen sichtbar werden.

Die nächsten drei Thesen führen uns aus dem Feld der allgemein-theoretischen Betrachtung in das Gebiet der konkreten Beurteilung der aktuellen Gesellschaftsordnung. Sie sind — im Grunde genommen — nur Projektionen jener ersten beiden Maximen auf die heutige Zeitepoche mit ihren ökonomischen und politischen Erscheinungen.

Marx und Engels haben diese Nutzenanwendung ihrer allgemeinen Staatstheorie auf die spezifischen Verhältnisse unserer Zeit in ihrem literarischen Werk häufig gemacht. Uns stehen eine ganze Anzahl und Auswahl solcher Rückschlüsse zu Gebote.

Die Fundamentalsätze der dritten These, die die Klassenscheidung der Menschen in zwei einander feindliche Klassen — Bourgeoisie und Proletariat — als eine Folgewirkung der Existenz des kapitalistischen Privateigentums ansieht und daraus für die Zeitdauer der Aufrechterhaltung dieses Privateigentums eine Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze und deshalb die Notwendigkeit seiner Vernichtung durch das Proletariat folgert, bilden zugleich bei Marx und Engels die Leitsätze ihrer ersten bedeutungsvollen politischen Proklamation, des Kommunistischen Manifestes:

„Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen. ... Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat. ...

Die Proletarier können sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte nur erobern, indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise abschaffen. Die Proletarier haben nichts von dem Ihrigen zu sichern, sie haben alle bisherigen Privatsicherheiten und Privatversicherungen zu zerstören." („Das kommunistische Manifest". 8. deutsche Ausgabe. Berlin 1912. Seite 25, 26, 36.)

Der in der Staatstheorie der Arbeiterräte formulierten Definition der Begriffe „Bourgeoisie und Proletariat" analoge Interpretationen birgt der Engelssche Vorwurf zum Kommunistischen Manifest (24. November 1847):

„... und zwei neue allmählich alle übrigen verschlingenden Klassen geschaffen wurden, nämlich:

- I. Die Klasse der großen Kapitalisten, welche in allen zivilisierten Ländern schon jetzt fast ausschließlich im Besitz aller Lebensmittel und der zur Erzeugung der Lebensmittel nötigen Rohstoffe und Instrumente (Maschinen und Fabriken) sind. Dies ist die Klasse der Bourgeois oder die Bourgeoisie.
- II. Die Klasse der gänzlich Besitzlosen, welche darauf angewiesen sind, dem Bourgeois ihre Arbeit zu verkaufen, um dafür die zu ihrem Unterhalt nötigen Lebensmittel zu erhalten. Diese Klasse heißt die Klasse der Proletarier oder das Proletariat."

Auf die Frage „Was ist das Proletariat?“ heißt bei Engels die Antwort:

„Das Proletariat ist diejenige Klasse der Gesellschaft, welche ihren Lebensunterhalt einzig und allein aus dem Verkauf ihrer Arbeit und nicht aus dem Profit irgendeines Kapitals zieht, deren Wohl und Wehe, deren Leben und Tod, deren ganze Existenz von der Nachfrage nach Arbeit, also von dem Wechsel der guten und schlechten Geschäftszeiten, von den Schwankungen einer zügellosen Konkurrenz abhängt. Das Proletariat oder die Klasse der Proletarier ist mit einem Worte die arbeitende Klasse des neunzehnten Jahrhunderts.“ (Friedrich Engels, „Grundsätze des Kommunismus“. Berli 1919. Seite 11.)

Eine weitere Auslegung von Marx, der allerdings gerade an solchen exakten begrifflichen Feststellungen sehr arm ist, findet sich in einer Anmerkung zum „Kapital“:

„Unter „Proletarier“ ist ökonomisch nichts zu verstehen als der Lohnarbeiter, der „Kapital“ produziert und verwertet und aufs Pflaster geworfen wird, sobald er für die Verwertungsbedürfnisse des „Monsieur Capital“, wie Pecqueur diese Person nennt, überflüssig ist.“ (Karl Marx, „Das Kapital“. Erster Band. Volksausgabe. Stuttgart 1914. Seite 550. Anm. 1867.)

Vergleichen wir also den Inhalt der dritten These mit der Marx-Engelschen Darlegung über diesen Punkt, so läßt sich auch hier eine weitreichende Übereinstimmung nicht leugnen.

Soll nunmehr der von der in der ersten These aufgestellten Maxime getragene Grundsatz, daß der Staat in jedem Falle das politische Herrschaftsmittel der ökonomisch herrschenden Klasse ist, auf Allgemein-Gültigkeit sich bestätigen, so zieht er unter Voraussetzung der Richtigkeit der in der dritten These erhobenen Behauptung — auf die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gegebenen Verhältnisse angewandt — logisch die Schlußfolgerung nach sich, daß in der Epoche des Kapitalismus der Staat das politische Herrschaftsmittel der Bourgeoisie gegenüber dem Proletariat, das Machtmittel zur Aufrechterhaltung des Privateigentums ist (These 4).

Diesen Satz, der — wie im II. Abschnitt ausgeführt — den eigentlichen Angelpunkt der ganzen Staatstheorie der Arbeiterräte und das ausschlaggebende Moment für alle weiteren Thesen darstellt, haben — wie durch die nachfolgenden Zitate motiviert — Marx und Engels in ihren Schriften verschiedene Male ausgesprochen und sogar zum Ausgangspunkt für die Beurteilung der jeweilig für die proletarische Klasse zu verfolgenden Politik gemacht. Die Parallele wird auch hier am deutlichsten, wenn wir Marx und Engels selbst sprechen lassen:

„Die jetzigen bürgerlichen Eigentumsverhältnisse werden aufrechterhalten durch die Staatsmacht, welche die Bourgeoisie zum Schutze ihrer Eigentumsverhältnisse organisiert hat.“ („Die moralisierende Kritik und die kritische Moral“. Gegen Karl Heinzen von Karl Marx. Aus dem Nachlaß Band 2. Seite 455. 1847.)

„Der bürgerliche Staat ist weiter nichts als eine wechselseitige Assekuranz der Bourgeoisieklasse gegen ihre einzelnen Mitglieder wie gegen die exploitierte Klasse, eine Assekuranz, die immer umso kostspieliger und scheinbar immer selbständiger gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft werden muß, weil die Niederhaltung der exploitierten Klasse immer schwieriger wird.“ (Marx und Engels, Buchkritik von „Emile de Girardin's, Le socialisme et l'impot“. Nachlaß Band 3. Seite 438. Stuttgart 1913. 1850.)

„Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisieklasse verwaltet.“ („Das kommunistische Manifest.“ 8. deutsche Aufl. Berlin 1912. Seite 27. Wende 1847/48.)

„In den meisten geschichtlichen Staaten werden außerdem die den Staatsbürgern zugestandenen Rechte nach dem Vermögen abgestuft und damit direkt ausgesprochen, daß der Staat eine Organisation der besitzenden Klasse zum Schutze gegen die nichtbesitzende ist.“ (Friedrich Engels, „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“. 14. Aufl. Stuttgart 1913. Seite 181. 1884.)

„Aber weder die Verwaltung in Aktiengesellschaften und Trusts noch die in Staatseigentum hebt die Kapitaleigenschaft der Produktionskräfte auf. Bei den Aktiengesellschaften und Trusts liegt dies auf der Hand. Und der moderne Staat ist wieder nur die Organisation, welche sich die bürgerliche Gesellschaft gibt, um die allgemeinen äußeren Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise aufrechtzuerhalten gegen Übergriffe sowohl der Arbeiter wie der einzelnen Kapitalisten. Der moderne Staat, was auch seine Form, ist eine wesentlich kapitalistische Maschine, Staat der Kapitalisten, der ideelle Gesamtkapitalist. Je mehr Produktivkräfte er in sein Eigentum übernimmt, desto mehr wird er wirklicher Gesamtkapitalist, desto mehr Staatsbürger beutet er aus. Die Arbeiter bleiben Lohnarbeiter, Proletarier.“ (Friedrich Engels, „Herr Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ 10. unveränd. Aufl. Stuttgart 1919 Seite 200 und „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“. 6. Aufl. Berlin 1911 Seite 47. 1878 bzw. 1882.)

„Da die Bourgeoisie aber den Staat, schon um das ihr ebenso nötige Proletariat im Zaum zu halten nicht entbehren kann, so wendet sie ihn gegen dieses.“

„Die Arbeiter müssen sich also bestreben, aus dieser vertierten Lage herauszukommen, sich eine bessere, menschlichere Stellung zu verschaffen, und dies können sie nicht tun, ohne gegen das Interesse der Bourgeoisie als solcher, das eben in der Ausbeutung der Arbeiter besteht, anzukämpfen. Die Bourgeoisie verteidigt ihr Interesse mit allen Kräften, die sie durch den Besitz und die ihr zu Gebote stehende Staatsmacht anzuwenden im Stande ist.“

„Er (der Bourgeois) weiß, daß, wen auch ein einzelnes Gesetz ihm speziell schaden sollte, doch der ganze Komplex der Gesetzgebung seine Interessen schützt und vor allem die Heiligkeit der Gesetze . . . die stärkste Stütze seiner sozialen Stellung ist.“ (Friedrich Engels, „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“. V. Aufl. Stuttgart 1919. Seite 280, 215, 230. 1845.)

Weitere Belege für diese Auffassung lassen sich nachweisen bei Karl Marx in „Das Kapital. Band 1 (Volksausgabe Stuttgart 1914) Seite 680 und „Theorien über den Mehrwert“, (3. unveränd. Aufl. Stuttgart 1919.) Band 1, Seite 405/406 aus dem Jahre 1861, bei Friedrich Engels in seinem Aufsatz „Der Sozialismus in Deutschland“ (Die Neue Zeit. Jahrg. X. Band 1. Seite 584) vom Januar 1892. Außerdem in der ersten Ansprache der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten an den Bund vom März 1850 („Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“. IV. Abdruck. Berlin 1914. Seite 127.)

Gehen wir in unserer Gegenüberstellung zur nächsten These über, so zeigt es sich, daß auch für ihre Grundsätze die Keime bereits bei Marx und Engels vorhanden sind. Das Postulat der Vernichtung des bürgerlichen Staates durch das Proletariat und seine Ersetzung durch dessen eigenes Herrschaftsmittel, d. h. einen eigenen Staat als Machthebel zur Aufhebung des Privateigentums, spiegelt deutlich wider in folgenden Sätzen:

„Der nächste Zweck der Kommunisten ist derselbe wie der aller übrigen proletarischen Parteien: Bildung des Proletariats zur Klasse, Sturz der Bourgeoisieherrschaft, Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.“

„Wir sahen schon oben, daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Er kämpfung der Demokratie ist.“

„Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staats, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren.“

Es kann dies natürlich zunächst nur geschehen vermittels despotischer Eingriffe in das Eigentumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, durch Maßregeln also, die ökonomisch unzureichend und unhaltbar erscheinen, die aber im Lauf der Bewegung über sich selbst hinaustreiben und als Mittel zur Umwälzung der ganzen Produktionsweise unvermeidlich sind.“ („Das Kommunistische Manifest“. 8. deutsche Aufl. Berlin 1912. Seite 38, 44. Wende 1847/48).

„Der Zweck des Bundes ist der Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum — so lautet der erste Artikel.“

Gemeint ist das Statut des Bundes der Kommunisten, das dieser auf seinem Kongreß in London im Sommer 1847 beschloß. Friedrich Engels erwähnt in seinem 1885 verfaßten Vorwort zu „Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“ (4. Abdruck. Berlin 1914 Seite 39) unter anerkennenden Worten diesen ersten Artikel, so daß er auch damals noch seine Billigung gefunden haben muß.

In seiner Schrift „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ unterscheidet Engels drei Perioden „unseres Entwicklungsganges“, und zwar die mittelalterliche Gesellschaft, die kapitalistische Revolution und die proletarische Revolution. Letztere ist für ihn: „Auflösung der Widersprüche:

„Das Proletariat ergreift die öffentliche Gewalt und verwandelt kraft dieser Gewalt die den Händen der Bourgeoisie entgleitenden gesellschaftlichen Produktionsmittel in öffentliches Eigentum. Durch diesen Akt befreit es die Produktionsmittel von ihrer bisherigen Kapitaleigenschaft und gibt ihrem gesellschaftlichen Charakter volle Freiheit, sich durchzusetzen.“ (6. Aufl. Berlin 1911. Seite 52. 1882.)

Noch am 18. März 1893 schrieb Friedrich Engels aus London an F. A. Sorge in New-York:

„Das nächste Ziel der Arbeiterbewegung ist doch die Eroberung der politischen Macht für und durch die Arbeiterklasse.“ (Briefe und Auszüge aus Briefen von Joh. Phil. Becker, Joh. Dietzgen, Fr. Engels, K. Marx und A. an F. A. Sorge und Andere.“ Stuttgart 1906. Seite 395.)

In demselben Sammelwerk findet sich u. a. ein Brief von K. Marx an F. Bolte, der Mitglied des früheren Zentralkomitees und damals Mitglied des provisorischen Föderalrats der Internationale war, aus London vom 23. November 1871 mit nachfolgendem Text:

„Notabene ad Political movement: Das political movement der Arbeiterklasse hat natürlich zum Endzweck die Eroberung der political power für sie, und dazu ist natürlich eine bis zu einem gewissen Punkte entwickelte previous organisation der working class nötig, die aus ihren ökonomischen Kämpfen selbst erwächst.“

Andererseits ist aber jede Bewegung, worin die Arbeiterklasse als Klasse den herrschenden Klassen gegenübertritt und sie durch pressure from without zu zwingen sucht, ein political movement. Zum Beispiel der Versuch, sich in einer einzelnen Fabrik oder aber auch in einem einzelnen Gewerk durch Streiks usw. von den einzelnen Kapitalisten eine Beschränkung der Arbeitszeit zu erzwingen, ist eine rein ökonomische Bewegung.

Dagegen die Bewegung, ein Achtstunden-usw.-Gesetz zu erzwingen, ist eine politische Bewegung. Und in dieser Weise wächst überall aus dem vereinzelt ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor, d. h. eine Bewegung als Klasse, um ihre Interessen durchzusetzen in allgemeiner Form, in einer Form, die allgemeine, gesellschaftszwingende Kraft besitzt. Wenn diese Bewegungen eine gewisse previous organisation unterstellen, sind sie ihrerseits ebenso sehr Mittel der Entwicklung dieser Organisation.

Wo die Arbeiterklasse noch nicht weit genug in ihrer Organisation fortgeschritten ist, um gegen die Kollektivgewalt, i. e. die politische Gewalt der herrschenden Klassen einen entscheidenden Feldzug zu unternehmen, muß sie jedenfalls dazu geschult werden durch fortwährende Agitation gegen die uns feindselige Haltung zur Politik der herrschenden Klassen.“ (Briefe an Sorge. Seite 42.)

In diesem Brief wird also eine feinsinnige Unterscheidung zwischen politischen und ökonomischen Bewegungen der Arbeiter gemacht, wobei Marx nur denjenigen Bewegungen politischen Charakter zuspricht, in welchen das Proletariat als Klasse auftritt.

Das Postulat der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat wiederholt sich noch an verschiedenen prononcierten Stellen bei Marx und Engels, so zum Beispiel:

„Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. In dem Kampf, den wir nur in einigen Phasen gekennzeichnet haben, findet sich diese Masse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst. Die Interessen, welche sie verteidigt, werden Klasseninteressen. Aber der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer Kampf.“ Karl Marx, „Das Elend der Philosophie“. 5. Aufl. Stuttgart 1913. Seite 162 1846/47.)

„Die jetzigen bürgerlichen Eigentumsverhältnisse werden aufrechterhalten durch die Staatsmacht, welche die Bourgeoisie zum Schutze ihrer Eigentumsverhältnisse organisiert hat. Die Proletarier müssen also die politische Gewalt, wo sie schon in den Händen der Bourgeoisie ist, stürzen. Sie müssen selbst zur Gewalt, zur revolutionären Gewalt werden.“ („Die moralisierende Kritik und kritische Moral. Gegen Karl Heinzen von Karl Marx“. Nachlaß Band 2, Seite 455. 1847.)

„Wenn das Proletariat im Kampf gegen die Bourgeoisie sich notwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als beherrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf.“ („Das Kommunistische Manifest“. 8. deutsche Ausgabe. Berlin 1912. Seite 45 1847/48.)

„Die politische Seele einer Revolution besteht dagegen in der Tendenz der politisch einflußlosen Klassen, ihre Isolierung vom Staatswesen und von der Herrschaft aufzuheben.“ (Karl Marx, „Kritische Randglossen zu dem Artikel: Der König von Preußen und die Sozialreform“. Nachlaß Band 2, Seite 59. 1844.)

„... ist es unser Interesse und unsere Aufgabe, die Revolution permanent zu machen, so lange, bis alle mehr oder weniger besitzenden Klassen von der Herrschaft verdrängt sind, die Staatsgewalt vom Proletariat erobert und die Association der Proletarier nicht nur in einem Lande, sondern in allen herrschenden Ländern der Welt so weit fortgeschritten

ist, daß die Konkurrenz der Proletarier in diesen Ländern aufgehört hat, und daß wenigstens die entscheidenden produktiven Kräfte in den Händen der Proletarier konzentriert sind." (Karl Marx, „Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“. 4. Abdruck. Berlin 1914. Seite 130. 1852/53.)

„Da nun der Staat doch nur eine vorübergehende Einrichtung ist, deren man sich im Kampf, in der Revolution bedient, um seine Gegner gewaltsam niederzuhalten, so ist es purer Unsinn, vom freien Volksstaat zu sprechen. Solange das Proletariat den Staat noch gebraucht, gebraucht es ihn nicht im Interesse der Freiheit, sondern der Niederhaltung seiner Gegner, und sobald von Freiheit die Rede sein kann, hört der Staat als solcher auf zu bestehen.“ Brief Engels an Bebel zur Kritik des Gothaer Programmentwurfs, veröffentlicht in Bebel, „Aus meinem Leben“. 5. unveränd. Aufl. Band 2. Seite 321/2. Stuttgart 1920. 1875.)

„Die politische Herrschaft des Produzenten kann nicht bestehen neben der Verewigung seiner gesellschaftlichen Knechtschaft. Die Kommune sollte daher als Hebel dienen, um die ökonomischen Grundlagen umzustürzen, auf denen der Bestand der Klassen und damit der Klassenherrschaft beruht. Einmal die Arbeit emanzipiert, so wird jeder Mensch ein Arbeiter und produktive Arbeit hört auf, eine Klasseneigenschaft zu sein.“ (Karl Marx, „Der Bürgerkrieg in Frankreich“. 3. deutsche Aufl. Berlin 1891. Seite 50. 1871.)

Ähnliche Gedankengänge wie die der fünften These siehe außerdem in Karl Marx, („Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“, 4. Abdruck. Berlin 1914. Seite 52, 54. 1852/53.)

Karl Marx, („Brief an Kugelmanm vom 12. April 1871 in „Die Neue Zeit“. 20. Jahrg. 1. Band Seite 709. Stuttgart.)

Friedrich Engels, („Brief an das Brüsseler Komitee aus Paris vom 23. Oktober 1846“ in „Briefwechsel“, Band 1, Seite 42).

und „Beschlüsse der Delegierten-Konferenz der Internationalen Arbeiter-Association“. London. 17.—23. September 1871. in („Der Hochverratsprozeß wider Liebknecht, Bebel, Hepner“. Berlin 1911. Seite 864).

Der Begriff der „Diktatur des Proletariats“ erscheint als das Kriterium für die Staatsform der Übergangszeit vom Kapitalismus zum Sozialismus an acht verschiedenen Stellen der Marx-Engelsschen Schriften. Nachstehend seien sie angeführt:

„An die Stelle seiner, der Form nach überschwenglichen, dem Inhalt nach kleintlichen und selbst noch bürgerlichen Forderungen, deren Konzession es der Februar-Republik abdringen wollte, trat die kühne revolutionäre Kampfparole: Sturz der Bourgeoisie! Diktatur der Arbeiterklasse!“

„Nur der Fall des Kapitals kann den Bauern steigen machen, nur eine antikapitalistische, eine proletarische Regierung kann sein ökonomisches Elend, seine gesellschaftliche Degradation brechen. Die konstitutionelle Republik, das ist die Diktatur seiner vereinigten Exploiteure, die sozialdemokratische, die rote Republik, das ist die Diktatur seiner Verbündeten.“

„... gruppiert sich das Proletariat immer mehr um den revolutionären Sozialismus, um den Kommunismus, für den die Bourgeoisie selbst den Namen Blanqui erfunden hat. Dieser Sozialismus ist die Permanenz-erklärung der Revolution, die Klassendiktatur des Proletariats als notwendiger Durchgangspunkt zur Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt, zur Abschaffung sämtlicher Produktionsverhältnisse, worauf sie beruhen, zur Abschaffung sämtlicher gesellschaftlicher Beziehungen, die diesen Produktionsverhältnissen entsprechen, zur Umwälzung sämtlicher Ideen, die aus diesen gesellschaftlichen Beziehungen hervorgehen.“ (Karl Marx, „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850.“ Berlin 1911. Seite 43 bzw. 89 bzw. 94. 1850.)

„Zwischen der kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andere. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann als die revolutionäre Diktatur des Proletariats.“ (Karl Marx, „Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms“ in „Die Neue Zeit“, 9. Jahrgang. 1. Band Seite 569. Stuttgart 1891. 1875.)

„Wenn der politische Kampf der Arbeiterklasse revolutionäre Formen annimmt, wenn die Arbeiter an Stelle der Diktatur der Bourgeoisie ihre revolutionäre Diktatur setzen, dann begehen sie das schreckliche Verbrechen der Prinzipienbeleidigung, denn um ihre kläglichsten, profanen Tagesbedürfnisse zu befriedigen, um den Widerstand der Bourgeoisie zu brechen, geben sie dem Staat eine revolutionäre und vorübergehende Form, statt die Waffen niederzulegen und den Staat abzuschaffen.“ (Diese Worte stammen aus der Polemik von Marx gegen die Proudhonisten aus dem Jahre 1873 und sind ironisch gemeint.) („Die Neue Zeit“, 32. Jahrgang, Band 1, Seite 40. Stuttgart 1913/1914.)

„Der deutsche Philister ist neuerdings wieder in heilsamen Schrecken geraten bei dem Wort: Diktatur des Proletariats. Nun gut, Ihr Herren, wollt Ihr wissen, wie diese Diktatur aussieht? Seht Euch die Pariser Kommune an. Das war die Diktatur des Proletariats.“ (Schlußsätze aus dem Vorwort Friedrich Engels zum „Bürgerkrieg in Frankreich“. London 18. März 1891. „Der Bürgerkrieg in Frankreich“. 3. deutsche Auflage. Berlin 1891. Seite 13—14).

„... Notwendigkeit der politischen Aktion des Proletariats und seiner Diktatur als Übergang zur Abschaffung der Klassen und mit ihnen ihnen des Staates ...“ (Friedrich Engels „Zur Wohnungsfrage“. Berlin 1887. Seite 55.)

„Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik. Dies ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats, wie schon die große französische Revolution gezeigt hat. Es ist doch undenkbar, daß unsere besten Leute unter einem Kaiser Minister werden sollten wie Miquel.“ (Friedrich Engels, „Zur Kritik des sozialdemokratischen Programmentwurfs 1891“ in „Die Neue Zeit“, 20. Jahrgang. Bd. 1. Seite 11. Stuttgart 1901/1902.)

Die deutlichste Analyse dieses Prozesses der „Diktatur des Proletariats“ gibt Engels in seinem Anti-Dühring. In dieser sind die Keime für fast jeden der in den ersten fünf Thesen zusammengefaßten Grundsätze verborgen. Sie zeigt eine geradezu frappierende Ähnlichkeit mit diesen. Sie gibt uns in großen Zügen unzweideutige Auskunft, welche Vorstellung Friedrich Engels von der kommenden Entwicklung hatte:

„Indem die kapitalistische Produktionsweise mehr und mehr die große Mehrzahl der Bevölkerung in Proletarier verwandelt, schafft sie die Macht, die diese Umwälzung bei Strafe des Untergangs zu vollziehen genötigt ist. Indem sie mehr und mehr auf Verwandlung der großen vergesellschafteten Produktionsmittel in Staatseigentum drängt, zeigt sie selbst den Weg an zur Vollziehung der Umwälzung: Das Proletariat ergreift die Staatsgewalt und verwandelt die Produktionsmittel zunächst in Staatseigentum. Aber damit hebt es sich selbst als Proletariat, damit hebt es alle Klassenunterschiede und Klassengegensätze auf, damit auch den Staat als Staat. Die bisherige sich in Klassengegensätzen bewegende Gesellschaft hatte den Staat nötig, d. h. eine Organisation der jedesmaligen ausbeutenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer äußeren Produktionsbedingungen, also namentlich zu gewaltsamer Niederhaltung der ausgebeuteten Klasse in den durch

die bestehende Produktionsweise gegebenen Bedingungen der Unterdrückung (Sklaverei, Leibeigenschaft oder Hörigkeit, Lohnarbeit). Der Staat war der offizielle Repräsentant der ganzen Gesellschaft, ihre Zusammenfassung in einer sichtbaren Körperschaft, aber er war dies nur, insofern er der Staat derjenigen Klasse war, welche selbst für ihre Zeit die ganze Gesellschaft vertrat: Im Altertum Staat der sklavenhaltenden Staatsbürger, im Mittelalter: des Feudaladels, in unserer Zeit: der Bourgeoisie. Indem er endlich tatsächlich Repräsentant der ganzen Gesellschaft wird, macht er sich selbst überflüssig. Sobald es keine Gesellschaftsklasse mehr in der Unterdrückung zu halten gibt, sobald mit der Klassenherrschaft und dem in der bisherigen Anarchie der Produktion begründeten Kampf ums Einzeldasein auch die daraus entspringenden Kollisionen und Exzesse beseitigt sind, gibt es nichts mehr zu reprimieren, das eine andere Repressionsgewalt, einen Staat, nötig machte. Der erste Akt, worin der Staat wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt — die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft — ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat. Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiete nach dem andern überflüssig und schläft dann von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht „abgeschafft“, er stirbt ab. Hieran ist die Phrase vom „Freien Volksstaat“ zu messen, also sowohl nach ihrer zeitweiligen agitatorischen Berechtigung wie nach ihrer endgültigen wissenschaftlichen Unzulänglichkeit, hieran ebenfalls die Forderung der sogenannten Anarchisten, der Staat solle von heute auf morgen abgeschafft werden.“ (Friedrich Engels, „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“. 10. unveränderte Aufl. Stuttgart 1919. Seite 301/302 und „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ 6. Aufl. Berlin 1911. Seite 48/49. 1878 bzw. 1882.)

Wenn wir uns den Ursprung der für die Motivierung der Übereinstimmung zwischen Marx und Engels und den Staatstheoretikern des Rätesystems in den Maximen der letzten drei Thesen ins Feld geführten Zitate näher betrachten, so werden wir konstatieren müssen, daß diese in ihrer großen Mehrzahl den allgemein-theoretischen Schriften von Marx und Engels entstammen. Nun geben uns aber die aktuell-politischen Schriften von Marx und Engels interessante Ergänzungen und wertvolle Erläuterungen zu diesen Aussprüchen, die zwar nicht einen Widerspruch, aber doch starke Einschränkungen bezüglich jener in sich tragen. Auch hier fordern Marx und Engels mit aller Entschiedenheit die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat. Aber sie machen durchweg für diesen Akt die Vollendung des historischen Entwicklungsprozesses bis zu jener Phase, in der die Bourgeoisie voll und ganz im Besitze der Staatsgewalt im Gegensatz zum Feudalismus ist, zur Vorbedingung. In diesem Punkte scheinen Marx und Engels von den Verfechtern des politischen Rätedankens zu differieren, wenigstens findet man diese Voraussetzung kaum an irgendeiner Stelle in deren theoretischen Abhandlungen formuliert.

Marx und Engels unterscheiden als historische Epochen ganz kraß jene drei Perioden, Feudalismus, Kapitalismus und Sozialismus, deren Repräsentanten Feudaladel, Bourgeoisie und Proletariat sind. Der gesetzmäßige Ablauf der Geschichte erfordert für sie vor der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Bourgeoisie und Proletariat die vorherige Klärung des Gegensatzes zwischen Feudaladel und Bourgeoisie. Diese Klärung muß vorhergegangen sein, bevor das Proletariat seine ihm geschichtlich vorgeschriebene Rolle antreten, d. h. bevor es zur Eroberung der politischen Macht, seiner Konstituierung als herrschende Klasse schreiten kann.

Bis zur Lösung der politischen und ökonomischen Gegensätze zwischen Feudaladel und Bourgeoisie kann das Proletariat lediglich den Entwicklungsprozeß dadurch beschleunigen, daß es die in diesem Kampfe gegen den Konservatismus des Feudaladels revolutionär auftretende Klasse der Bourgeoisie unterstützt und ihr möglichst rasch zum ökonomischen wie auch politischen Siege gegenüber dem Feudaladel verhilft. Erst wenn dieser errungen ist, kann und muß sich das Proletariat als die zur politischen und ökonomischen Herrschaft strebende und von der Historie prädestinierte Klasse der Bourgeoisie, die nunmehr als Inhaberin der Staatsgewalt unumschränkt herrschende Klasse ist, zum letzten Endkampf gegenüberstellen. Erst wenn die der Epoche des Kapitalismus analoge Staatsform der Bourgeoisie fundiert ist, welche die sozialen Klassengegensätze in ihrer ganzen Deutlichkeit sichtbar werden läßt, wird, kann und muß das Proletariat den Sturm gegen diese Festung des Kapitals beginnen, mit anderen Worten den bürgerlichen Staat zu zertrümmern versuchen. Jeder frühere Versuch ist von vornherein zu einer ergebnislosen und fahrlässigen Experimentiererei verdammt, weil er das Entwicklungsgesetz der Historie außer Acht läßt.

Wir führen zunächst eine Reihe von Sätzen an, in denen Marx und Engels diese Vorbedingung im allgemeinen konstatieren:

„Es handelt sich darum, wer herrschen soll, die um die absolute Monarchie gruppierten gesellschaftlichen und staatlichen Mächte: feudaler Großgrundbesitz, Armee, Bürokratie, Pfaffentum, oder aber die Bourgeoisie. Das noch im Entstehen begriffene Proletariat hat an dem Kampf nur so weit Interesse, als es durch den Sieg der Bourgeoisie Luft und Licht zur eigenen Entwicklung, Ellbogenraum auf dem Kampfplatz erhält, wo es einst den Sieg über alle anderen Klassen erfechten soll.“ (Vorwort von Friedrich Engels zu „Karl Marx vor den Kölner Geschworenen“ 1885. Berlin 1895. S. 4.)

„Die Bewegung der Arbeiterklasse ist niemals selbständig und von ausschließlich proletarischem Charakter, ehe nicht alle die verschiedenen Teile der Bourgeoisie und besonders ihr fortschrittlichster Teil, die Industriellen, die Macht erobert und den Staat nach ihren Bedürfnissen umgestaltet haben.“ (Karl Marx, „Revolution und Kontrerevolution“. 3. Aufl. Stuttgart 1913. Seite 9. 1851/1852.)

„Das Verhältnis der revolutionären Arbeiterpartei zur kleinbürgerlichen Demokratie ist dies: sie geht mit ihr zusammen gegen die Fraktion, deren Sturz sie bezweckt, sie tritt ihnen gegenüber in allem, wodurch sie sich für sich selbst festsetzen wollen.“

„Es liegt nicht in der Macht der Arbeiter, den kleinbürgerlichen Demokraten dies zu verwehren, aber es liegt in ihrer Macht, ihnen das Aufkommen gegenüber dem bewaffneten Proletariat zu erschweren und ihnen solche Bedingungen zu diktieren, daß die Herrschaft der bürgerlichen Demokraten von vornherein den Keim des Unterganges in sich trägt und ihre spätere Verdrängung durch die Herrschaft des Proletariats bedeutend erleichtert wird.“ (Karl Marx, „Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“. 4. Abdruck. Berlin 1914. Seite 129 und 132. Diese Sätze sind der Ansprache der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten an den Bund vom März 1850 entnommen.)

„Die Arbeiter wissen sehr wohl, daß die Bourgeoisie nicht nur politisch ihnen breitere Konzessionen machen muß als die absolute Monarchie, sondern daß sie im Dienste ihres Handels und ihrer Industrie wider ihren Willen die Bedingungen zur Vereinigung der Arbeiterklasse hervorruft, und die Vereinigung der Arbeiter ist das erste Erfordernis ihres Sieges.... Sie wissen, daß ihr eigener Kampf mit der Bourgeoisie erst anbrechen kann an dem Tage, wo die Bourgeoisie gesiegt hat.... Sie können und müssen

die bürgerliche Revolution als eine Bedingung der Arbeiterrevolution mitnehmen. Sie können sie aber keinen Augenblick als ihren Endzweck betrachten.“ (Karl Marx, „Die moralisierende Kritik und die kritische Moral. Gegen Karl Heinzen von Karl Marx“. Nachlaß Bd. 2. Seite 469/470. 1847.)

Wir zitieren weiter eine Reihe von Sätzen, in denen Marx und Engels den Arbeitern der einzelnen Länder eine entsprechende Taktik des Klassenkampfes empfehlen bzw. ihre Auffassung von der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Länder analysieren.

Zunächst: England.

„Sehen sie — die Bourgeois — aber in der Aristokratie ihren verschwindenden Gegner, so in der Arbeiterklasse ihren aufkommenden Feind Von dem Augenblick an, wo sie allein die politische Macht erobert haben, wo politische Macht und ökonomische Gewalt in denselben Händen vereint sein und daher der Kampf gegen das Kapital sich nicht mehr von dem Kampf gegen die bestehende Regierung unterscheiden wird, von diesem Augenblick an wird die soziale Revolution in England datieren.“ („Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1852—1862“. 2. Aufl. Stuttgart 1920. 1. Bd. Seite 9. Aus dem Aufsatz „Die Chartisten“ London. 10. August 1852.)

„Sie — die Arbeiter in England — haben erfahren, daß die industriellen Bourgeois zunächst noch die Klasse sind, die allein imstande ist, im gegenwärtigen Augenblick an die Spitze der Bewegung zu treten, daß es vergeblich wäre, ihnen in dieser progressiven Mission entgegenzuarbeiten. . . . Sie fühlen, daß ihre Zeit erst kommen kann, wenn die Industriellen sich abgenutzt haben, und deshalb haben sie den richtigen Instinkt, den Entwicklungsprozeß, der diesen die Herrschaft geben und darum ihren Sturz vorbereiten muß, zu beschleunigen. Aber darum vergessen sie nicht, daß sie in den Industriellen ihre eigensten, direktesten Feinde zur Herrschaft bringen und daß sie nur durch den Sturz der Industriellen, durch die Eroberung der politischen Macht für sich selbst zur eigenen Befreiung gelangen können.“ (Nachlaß. Bd. 3, Seite 393. Aufsatz von Friedrich Engels, „Die englische Zehnstundenbill“. 1849.)

Frankreich.

„Solange die Herrschaft der Bourgeoisie sich nicht vollständig organisiert, nicht ihren reinen politischen Ausdruck gewonnen hatte, konnte auch der Gegensatz der anderen Klassen nicht rein hervortreten, und wo er hervortrat, nicht die gefährliche Wendung nehmen, die jeden Kampf gegen die Staatsgewalt in einen Kampf gegen das Kapital verwandelt.“ (Karl Marx, „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“. Stuttgart 1914. Seite 51. 1852.)

England und Frankreich.

„Die eigentliche revolutionäre Entwicklung kann in England erst anfangen, wenn die Charte durchgesetzt ist, gerade wie in Frankreich die Junischlacht erst möglich wurde, als die Republik erobert war.“ (Nachlaß. Bd. 3. Seite 469 in „Revue Mai bis Oktober“. London 1. Nov. 1850.)

Deutschland und Frankreich.

„Ein Teil dieser geheimen Gesellschaften — die seit 1849 als proletarische Verbindungen auf dem Kontinent entstanden — bezweckte direkt den Umsturz der bestehenden Staatsmacht. Es war dies berechtigt in Frankreich, wo das Proletariat von der Bourgeoisie besiegt war und der Angriff auf die bestehende Regierung mit dem Angriff auf die Bourgeoisie zusammenfiel. Ein anderer Teil der geheimen Gesellschaften bezweckte die

Parteibildung des Proletariats, ohne sich um die bestehenden Regierungen zu kümmern. Es war dies notwendig in Ländern wie Deutschland, wo Bourgeoisie und Proletariat gemeinsam ihren halbfeudalen Regierungen unterlagen, wo also ein siegreicher Angriff auf die bestehenden Regierungen der Bourgeoisie oder doch den sogenannten Mittelständen, statt ihre Macht zu brechen, zunächst zur Herrschaft verhelfen mußte

Es versteht sich, daß eine solche geheime Gesellschaft, welche die Bildung nicht der Regierungs-, sondern der Oppositionspartei der Zukunft bezweckt,“ (Karl Marx, „Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“. 4. Abdruck. Berlin 1914. S. 100/101. 1852/53.)

Deutschland.

„Deutschland hat, wie ich dies schon in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern auseinandergesetzt habe, ein eigenes christlich-germanisches Pech. Seine Bourgeoisie hat sich so sehr verspätet, daß sie in dem Augenblick ihren Kampf mit der absoluten Monarchie beginnt und ihre politische Macht zu begründen sucht, wo in allen entwickelten Ländern die Bourgeoisie schon im heftigsten Kampfe mit der Arbeiterklasse begriffen ist und wo ihre politischen Illusionen bereits im europäischen Bewußtsein überlebt sind. In diesem Lande, wo die politische Misere der absoluten Monarchie noch besteht mit einem ganzen Anhang verkommener halbfeudaler Stände und Verhältnisse, existieren andererseits partiell auch schon infolge der industriellen Entwicklung und Deutschlands Abhängigkeit vom Weltmarkt die modernen Gegensätze zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse und der daraus hervorgehende Kampf. Beispiele: die Arbeiteraufstände in Schlesien und Böhmen. Die deutsche Bourgeoisie befindet sich also auch schon im Gegensatz zum Proletariat, ehe sie noch als Klasse sich politisch konstituiert hat.“ (Karl Marx, „Die moralisierende Kritik und die kritische Moral“. Nachlaß Bd. 2. Seite 469. 1847.)

„In Deutschland kämpft die kommunistische Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionär auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigentum und die Kleinbürgerei. Sie unterläßt aber keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat herauszuarbeiten, damit die deutschen Arbeiter sogleich die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, welche die Bourgeoisie mit ihrer Herrschaft herbeiführen muß, als ebensovielen Waffen gegen die Bourgeoisie kehren können, damit nach dem Sturz der reaktionären Klassen in Deutschland sofort der Kampf gegen die Bourgeoisie selbst beginnt.“ („Das kommunistische Manifest“. 8. deutsche Ausgabe. Berlin 1912. S. 56. 1847/1948.)

„Die Arbeiterklasse nahm an diesem Aufstand teil, wie sie an jedem anderen teilgenommen hätte, von dem sie erwarten durfte, er werde entweder einige Hindernisse auf ihrem Wege zur politischen Herrschaft und sozialer Revolution beseitigen oder mindestens die einflußreicheren, aber minder kühnen Klassen der Gesellschaft auf einen entschiedeneren, revolutionären Weg drängen, als sie bis dahin verfolgt. Die Arbeiterklasse griff zu den Waffen in dem vollen Bewußtsein, daß der Kampf diesmal seinen direkten Folgen nach nicht ihrer eigenen Sache gelte.“ Gemeint ist die 1848er Bewegung.

„Die Organisation der vorgeschrittenen Kommunistenpartei in Deutschland hatte folgenden Charakter: In Übereinstimmung mit den Principien des kommunistischen Manifestes und mit den in der Artikelserie „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland“ in der „New York Daily Tribune“ auseinandergesetzten Grundsätzen hat sich diese

Partei niemals eingebildet, sie sei imstande, jene Revolution, die ihre Ideen zu verwirklichen habe, zu machen, wann und wie es ihr beliebt. Sie erforschte die Ursachen, welche die revolutionäre Bewegung von 1848 hervorgerufen, und die Ursachen, die zu ihrem Mißlingen geführt hatten. Da sie alle politischen Kämpfe auf die gesellschaftlichen Gegensätze der Klassen zurückführt, warf sie sich auf die Erforschung der Bedingungen, unter denen eine Klasse der Gesellschaft berufen sein kann und muß, die Gesamtheit der Interessen eines Volkes zu vertreten und daher dieses politisch zu beherrschen. Die Geschichte zeigte der Kommunistenpartei, wie nach dem grundbesitzenden Adel des Mittelalters die Geldmacht der ersten Kapitalisten entstand und die Staatsgewalt an sich riß, wie der gesellschaftliche Einfluß und die politische Herrschaft dieses Teils der Kapitalisten, der Finanz, seit dem Aufkommen der Dampfmaschine verdrängt wurde durch die wachsende Macht der industriellen Kapitalisten und wie gegenwärtig zwei weitere Klasse auf die Herrschaft Anspruch erheben, die Klasse der Kleinbürger und die der Arbeiter. Die praktischen revolutionären Erfahrungen von 1848/49 bestätigten die Erwägungen der Theorie, die zu dem Schlusse führten, daß zuerst die Demokratie der Kleinbürger an die Herrschaft kommen muß, ehe die kommunistische Arbeiterklasse erwarten darf, dauernd zur Macht zu gelangen und das System der Lohnsklaverei zu vernichten, das sie unter das Joch der Bourgeoisie zwingt. Die geheime Organisation der Kommunisten konnte also nicht den Umsturz der bestehenden Regierungen in Deutschland zum direkten Ziel haben. Sie war gebildet, nicht diese umzustürzen, sondern die aufständische Regierung, die ihnen früher oder später folgen muß

Nach keinem Gesetz der Erde konnte eine derartige Gesellschaft eine Verschwörung, ein Geheimbund zu hochverräterischen Zwecken genannt werden. Wenn sie eine Verschwörung darstellte, so war es eine Verschwörung nicht gegen die bestehende Regierung, sondern gegen deren wahrscheinliche Nachfolgerin." (Karl Marx, „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland“. 3. Aufl. Stuttgart 1913. S. 120/121 und 134/136. Sept. 1851 — Dez. 1852.)

Unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, daß bei Marx und Engels an drei Stellen Erklärungen zu verzeichnen sind, die die Möglichkeit des „Überspringens“ der politischen Herrschaftsepoche der Bourgeoisie bejahen. So spricht Karl Marx in demselben Buch auf S. 131 kategorisch aus, daß

„ein liberales Regiment, die Herrschaft der Bourgeoisie, sei es unter einer monarchischen oder republikanischen Regierungsform, fortan unmöglich in Deutschland“

ist. Den gleichen Gedanken enthält sein Aufsatz „Bilanz der preußischen Revolution“ aus der Neuen Rhein. Zeitung vom 29. Dez. 1848 (Nachlaß Bd. 3, S. 229):

„Die Geschichte des preußischen Bürgertums, überhaupt des deutschen Bürgertums vom März bis Dezember beweist, daß in Deutschland eine rein bürgerliche Revolution und die Gründung der Bourgeoisieherrschaft unter der Form der konstitutionellen Monarchie unmöglich, daß nur die feudale absolutistische Kontrerevolution möglich ist oder die sozial-republikanische Revolution.“

Und nicht minder Friedrich Engels in seinem Artikel „Die deutsche Reichsverfassungskampagne“ aus dem Jahre 1849 (Nachlaß Bd. 3. S. 381/383):

„Seit der Juniniederlage 1848 steht die Frage für den zivilisierten Teil des europäischen Kontinents so: Entweder Herrschaft des revolutionären Proletariats oder Herrschaft der Klassen, die vor dem Februar herrschten. Ein Mittelding ist nicht mehr möglich. In Deutschland namentlich hat sich die Bourgeoisie unfähig gezeigt, zu herrschen. Sie konnte ihre Herrschaft

nur dadurch gegenüber dem Volk erhalten, daß sie sie an den Adel und die Bureaukratie wieder abtrat und die Revolution kann in Deutschland nicht eher mehr abgeschlossen werden als mit der vollständigen Herrschaft des Proletariats.

. . . . Die Arbeiter und Bauern, die unter der jetzigen Säbelherrschaft eben so sehr leiden wie die Kleinbürger, haben die Erfahrung des letzten Aufstandes nicht umsonst gemacht. Sie, die außerdem ihre gefallenen und gemordeten Brüder zu rächen haben, werden schon dafür sorgen, daß bei der nächsten Insurrektion sie und nicht die Kleinbürger das Heft in die Hand bekommen.“

Aber trotz dieser gegenteiligen Äußerungen tritt unleugbar die Auffassung von dem gesetzmäßigen Ablauf der geschichtlichen Entwicklung, den keine Menschenmacht zu stören imstande ist, und der chronologischen Ablösung des Feudaladels durch die Bourgeoisie und dann erst der Bourgeoisie durch das Proletariat als die jeweilig politisch herrschende Klasse bei Marx und Engels in den Vordergrund gegenüber den entgegengesetzten, in den drei letzten Zitaten kundgegebenen Ansichten. Ja man kann sie sogar als dominierendes Moment der praktischen Politik der beiden Männer bezeichnen, ein Gesichtspunkt, den wir in der theoretischen Räteliteratur nirgends oder nur ganz verschwommen erwähnt finden. Hier steckt zweifellos, wenn auch nicht eine ausgesprochene Antagonie zwischen Marx und Engels einerseits und den Rätetheoretikern andererseits, so doch mindestens ein bedeutendes Manko bei den Letzteren. Ein Differenzpunkt, der sehr wohl eine aufmerksame Beachtung erheischt und verdient.

C. Die zwei Thesen der spezifischen Prinzipien.

Indem wir nunmehr die beiden letzten Thesen, die das spezifische Gesicht und die besonderen Formen der beiderseitigen Staaten — des bürgerlichen und des proletarischen Staates — ausdrücken, zur Marx-Engelschen Staatstheorie in Parallele stellen, so ergibt sich hier zunächst als Resultat, daß der in der sechsten These enthaltene Gedanke, daß die typische Form des bürgerlichen Staates, des politischen Herrschaftsmittels der Bourgeoisie, die parlamentarische Republik sei, an zahlreichen Punkten der Marx-Engelschen Schriften wiederzufinden ist.

Das geht sowohl aus allgemein-theoretischen Betrachtungen wie auch aus aktuell-politischen Aufsätzen beider Autoren hervor. Die Auffassung, daß einfache Demokratie mit ausschließlich politischer Gleichheit und Sozialismus nicht nur miteinander nicht identifizierbar, sondern geradezu Antagonismen seien, vertrat Friedrich Engels bereits 1843, als er, dreiundzwanzigjährig, in dem Artikel „Der Fortschritt der Sozialreform auf dem Kontinent“, der zuerst in dem owenitischen Journal „New Moral World“ veröffentlicht und später in der „Neuen Zeit“ (Jahrgang 28. Bd. 1. Stuttgart 1910) wieder abgedruckt wurde, das Wesen dieser Demokratie mit den Worten kennzeichnete:

„Demokratie ist, wie meiner Meinung nach jede Regierungsform, ein Widerspruch in sich selbst, eine Unwahrheit, im Grunde nichts Anderes als Heuchelei (oder wie wir Deutsche sagen: Theologie). Politische Freiheit ist falsche Freiheit, schlimmer als die schlimmste Sklaverei. Sie ist nur scheinbare Freiheit und folglich wahre Sklaverei. Mit der politischen Gleichheit steht es ebenso. Darum muß die Demokratie ebenso wie jede andere Regierungsform schließlich in Stücke gehen. Heuchelei kann nicht bestehen, der in ihr versteckte Widerspruch muß an den Tag kommen. Entweder Sklaverei, das heißt unverhüllter Despotismus, oder wahre Freiheit und wahre Gleichheit, das heißt Kommunismus.“ („Die Neue Zeit“. 28. Jahrg. Bd. 1. Stuttgart 1910. Seite 428.)

Damit prophezeite Engels der bürgerlichen Demokratie zugleich das Schicksal einer nur vorübergehenden Existenz. Die gleiche Meinung von dieser Natur einer lediglich mit politischer, Gleichberechtigung ausgestatteten demokratischen Republik war Engels sein ganzes Leben hindurch zu eigen. Dafür sprechen sowohl allgemeine theoretische Erörterungen wie die über Rousseau und die französische Revolution aus dem Anti-Dühring 1878, wo es auf Seite 2 heißt:

„Wir wissen jetzt, daß dies Reich der Vernunft weiter nichts war als das idealisierte Reich der Bourgeoisie, daß die ewige Gerechtigkeit ihre Verwirklichung fand in der Bourgeoisjustiz, daß die Gleichheit hinauslief auf die bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz, daß als eins der wesentlichsten Menschenrechte proklamiert wurde das bürgerliche Eigentum, daß der Vernunftstaat, der Rousseausche Gesellschaftsvertrag ins Leben trat und nur ins Leben treten konnte als bürgerliche, demokratische Republik. So wenig wie alle ihre Vorgänger konnten die großen Denker des 18. Jahrhunderts über die Schranken hinaus, die ihnen ihre eigene Epoche gesetzt hatte.“

oder auch in demselben Werk auf Seite 103, wenn Engels als eine den „spezifisch-bürgerlichen Charakter der proklamierten Menschenrechte Freiheit und Gleichheit“

bezeichnende Tatsache erwähnt, daß

„die amerikanische Verfassung, die erste, welche die Menschenrechte anerkennt, in demselben Atem die in Amerika bestehende Sklaverei der Farbigen bestätigt“,

und als Konsequenz dieser Tatsache das Postulat aufstellt (S. 104), daß

„die Gleichheit nicht bloß scheinbar, nicht bloß auf dem Gebiet des Staats, sondern auch wirklich, auch auf dem gesellschaftlichen, ökonomischen Gebiet durchgeführt“ werde.

Oder wenn er in einem Briefe an Marx vom Jahre 1862 die Hoffnung ausspricht, daß

„die bürgerliche Republik sich auch in Amerika gründlich blamiert, so daß sie in Zukunft nie wieder on its own merits gepredigt werden kann“.

Noch deutlicher verkündet der alte Friedrich Engels seine Auffassung von dem Wesen der demokratischen Republik im „Ursprung der Familie“ 1884 (Seite 62):

„In der industriellen Welt tritt aber der spezifische Charakter der auf dem Proletariat lastenden ökonomischen Unterdrückung erst dann in seiner vollen Schärfe hervor, nachdem alle gesetzlichen Sondervorrechte der Kapitalistenklasse beseitigt und die volle juristische Gleichberechtigung beider hergestellt worden. Die demokratische Republik hebt den Gegensatz beider Klassen nicht auf, sie bietet im Gegenteil erst den Boden, worauf er ausgefochten wird.“

und in dem gleichen Werke auf Seite 181:

„Die höchste Staatsform, die demokratische Republik, die in unseren modernen Gesellschaftsverhältnissen mehr und mehr unvermeidliche Notwendigkeit wird und die Staatsform ist, in der der letzte Entscheidungskampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie allein ausgekämpft werden kann —, die demokratische Republik weiß offiziell nichts mehr von Besitzunterschieden. In ihr übt der Reichtum seine Macht indirekt, aber um so sicherer aus.“

Und noch in seiner letzten größeren Schrift, der Einleitung zu Marxs Klassenkämpfen erklärt sich Engels mit Marx konform, der nachgewiesen habe, daß gerade „die Entwicklung der aus der „sozialen“ Revolution von 1848 entstandenen bürgerlichen Republik die wirkliche Herrschaft in den Händen der — obendrein monarchistisch gesinnten — großen Bourgeoisie konzentriert“ habe. Diese Einleitung von Engels datiert bekanntlich vom 6. März 1895 (Seite 13).

In derselben Richtung bewegt sich eine Betrachtung der Eigentumsfrage des jungen Marx aus dem Jahr 1847:

„Die Eigentumsfrage je nach der verschiedenen Entwicklungsstufe der Industrie war immer die Lebensfrage einer bestimmten Klasse. Im 17. und 18. Jahrhundert, wo es sich um die Abschaffung der feudalen Eigentumsverhältnisse handelte, war die Eigentumsfrage die Lebensfrage der bürgerlichen Klasse. Im 19. Jahrhundert, wo es sich darum handelt, die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse abzuschaffen, ist die Eigentumsfrage eine Lebensfrage der Arbeiterklasse.“

Die Eigentumsfrage, die „in unserer Zeit“ weltgeschichtliche Frage ist, hat also nur in der modernen bürgerlichen Gesellschaft einen Sinn. Je entwickelter diese Gesellschaft ist, je mehr die Bourgeoisie sich also in einem Land ökonomisch entwickelt, je mehr darum auch die Staatsmacht einen bürgerlichen Charakter angenommen hat, desto greller tritt die soziale Frage hervor, in Frankreich greller als in Deutschland, in England greller als in Frankreich, in der konstitutionellen Monarchie greller als in der absoluten, in der Republik greller als in der konstitutionellen Monarchie. So zum Beispiel sind die Kollisionen des Kreditwesens, der Spekulation usw. nirgends akuter als in Nordamerika. Nirgends tritt auch die soziale Ungleichheit schroffer hervor als in den Oststaaten von Nordamerika, weil sie nirgends weniger von der politischen Ungleichheit übertüncht ist.“ („Die moralisierende Kritik und die kritische Moral. Gegen Karl Heinzen von Karl Marx.“ Nachlaß. Bd. 2. Seite 459.)

Desgleichen eine Studie von Karl Marx über die politische Psychologie des englischen Bürgertums aus dem Jahre 1852, in welcher es heißt:

„Diesen Vorkämpfern der britischen Bourgeoisie, diesen Männern aus der Manchesterschule erscheint eben jede Einrichtung Alt-Englands als eine ebenso kostspielige wie nutzlose Institution, die keinen anderen Zweck erfüllt, als die Nation daran zu hindern, soviel als möglich und so billig als möglich zu produzieren und ihre Produkte in Freiheit auszutauschen. Ihr letztes Wort ist notwendigerweise die Bourgeoisrepublik, in der völlig freie Konkurrenz auf allen Gebieten herrscht und in der nur das Minimum von Regierungsgewalt übrig bleibt, das für die äußere und innere Administration der allgemeinen Klasseninteressen und Geschäfte der Bourgeoisie unerlässlich ist, und auch dieses Minimum soll so einfach und sparsam als möglich organisiert sein.“ (Aus dem Aufsatz „Die Chartisten“. Gesammelte Schriften. Bd. 1. S. 7.)

Und in seiner Abhandlung „Lohnarbeit und Kapital“ vom April 1849 (Berlin 1912. S. 15) verspottet Marx den „Musterstaat der bürgerlichen Republik“, die Schweiz, die sich vergebens einbilde, „ebenso unabhängig von dem Klassenkampf zu sein wie von der europäischen Revolution“.

Außerungen von Karl Marx mit dem Inhalt einer gleichen Tendenz befinden sich in großer Zahl in seinen drei wichtigsten aktuell-politischen Schriften: den „Klassenkämpfen“, dem „18. Brumaire“ und dem „Bürgerkrieg“. Wir können im Rahmen dieser Abhandlung davon nur die prononciertesten zitieren:

Aus „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 — 1850“:

„Das Geld hat keinen Herrn! Diesen alten Wahlspruch des tiers-état idealisierte Cavaignac wie überhaupt die konstituierende Versammlung, indem sie ihn in die politische Sprache übersetzte: Die Bourgeoisie hat keinen König, die wahre Form ihrer Herrschaft ist die Republik.“ (Seite 50.)

„Galt es die Form der bürgerlichen Republik behaupten, so verfügte sie über die Stimmen der demokratischen Republikaner, galt es den Inhalt, so trennte selbst die Sprechweise sie nicht mehr von den royalistischen Bourgeoisfraktionen, denn die Interessen der Bourgeoisie, die materiellen Bedingungen ihrer Klassenherrschaft und Klassenexploitation bilden eben den Inhalt der bürgerlichen Republik.“ (Seite 46.)

„Die von der Nationalversammlung proklamierte, die einzig legitime Republik, es ist die Republik, welche keine revolutionäre Waffe gegen die bürgerliche Ordnung, vielmehr ihre politische Rekonstitution, die politische Wiederbefestigung der bürgerlichen Gesellschaft ist, mit einem Worte: die bürgerliche Republik.“ (Seite 40.)

„Der 17. März und der 16. April waren die ersten Plänklergefechte in dem großen Klassenkampfe, den die bürgerliche Republik unter ihren Fittichen verbarg.“ (Seite 38.)

„Mit den Waffen in der Hand mußte die Bourgeoisie die Forderungen des Proletariats widerlegen. Und die wirkliche Geburtsstätte der bürgerlichen Republik, es ist nicht der Februarsieg, es ist die Juniniederlage.“ (Seite 41.)

„Indem das Proletariat seine Leichenstätte zur Geburtsstätte der bürgerlichen Republik machte, zwang es sie zugleich in ihrer reinen Gestalt herauszutreten als der Staat, dessen eingestandener Zweck ist, die Herrschaft des Kapitals, die Sklaverei der Arbeiter zu verewigen.“ (Seite 43.)

„Mit der legislativen Nationalversammlung war die Erscheinung der konstitutionellen Republik vollendet, d. h. der republikanischen Staatsform, worin die Herrschaft der Bourgeoisie konstituiert ist.“ (Seite 71.)

„Die koalisierten Bourgeoisfraktionen aber sind schon verurteilt, indem sie von der einzig möglichen Form ihrer vereinten Macht, von der gewaltigsten und vollständigsten Form ihrer Klassenherrschaft, der konstitutionellen Republik zurückflüchten zu der untergeordneten, unvollständigen schwächeren Form der Monarchie.“ (Seite 98.)

Außerdem darauf bezüglich siehe die Seiten 29, 32, 33, 36, 41, 66, 82 und 97. Berlin 1911. 1850.

Aus „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“:

„Die Niederlage der Juni-Insurgenten hatte nun allerdings das Terrain vorbereitet, geebnet, worauf die bürgerliche Republik begründet, aufgeführt werden konnte, aber sie hatte zugleich gezeigt, daß es sich in Europa um andere Fragen handelt als um „Republik oder Monarchie“. Sie hatte offenbart, daß bürgerliche Republik hier die uneingeschränkte Despotie einer Klasse über andere Klassen bedeutet.“ (Seite 15/16.)

„Die Epoche vom 20. Dezember 1848 bis zur Auflösung der Konstituante im Mai 1849 umfaßt die Geschichte des Unterganges der Bourgeoisie-Republikaner. Nachdem sie eine Republik für die Bourgeoisie gegründet, das revolutionäre Proletariat von dem Terrain vertrieben und das demokratische Kleinbürgertum einstweilen zum Schweigen gebracht hatten, werden sie selbst von der Masse der Bourgeoisie beiseite geschoben, die diese Republik mit Recht als ihr Eigentum mit Beschlag belegt.“ (Seite 25.)

„Hier in der bürgerlichen Republik, die weder den Namen Bourbon noch den Namen Orleans trug, sondern den Namen Kapital, hatten sie die Staatsform gefunden, worunter sie gemeinsam herrschen konnten.“ (Seiten 25/26.)

„Und als Partei der Ordnung haben sie eine unumschränkte und härtere Herrschaft über die anderen Klassen, der Gesellschaft ausgeübt als je zuvor unter der Restauration oder unter der Julimonarchie, wie sie überhaupt nur unter der Form der parlamentarischen Republik möglich war, denn nur unter dieser Form konnten die zwei großen Abteilungen der französischen Bourgeoisie sich vereinigen, also die Herrschaft ihrer Klasse statt des Regimes einer privilegierten Fraktion derselben auf der Tagesordnung setzen.“ (Seite 35.)

„So oft während dieser Ferien der verwirrende Lärm des Parlaments verstummte und sein Körper sich in die Nation auflöste, zeigte sich unverkennbar, daß nur noch eins fehle, um die wahre Gestalt dieser Republik zu vollenden: seine Ferien permanent zu machen und ihre Aufschrift: Liberté, égalité, fraternité zu ersetzen durch die unzweideutigen Worte: Infanterie, Kavallerie, Artillerie!“ (Seite 45.)

Außerdem darauf bezüglich siehe die Seiten 13, 14, 15, 19, 20, 36, 99, 100/101. Stuttgart 1914. 1852.

Aus „Der Bürgerkrieg in Frankreich“.

„Dann wurde Thiers der leitende Kopf der „Ordnungspartei“ mit ihrer parlamentarischen Republik, jenem anonymen Zwischenreich, in dem alle die verschiedenen Fraktionen der herrschenden Klasse miteinander konspirierten zur Unterdrückung des Volkes.“ (Seite 32.)

„Die Bourgeois-Republikaner, die im Namen der Februar-Revolution das Staatsruder ergriffen, gebrauchten es zur Herbeiführung der Junischlächtereien, um der Arbeiterklasse zu beweisen, daß die „soziale“ Republik weiter nichts bedeute als ihre soziale Unterdrückung durch die Republik, und um der königlich gesinnten Masse der Bourgeoisie und Grundbesitzer zu beweisen, daß sie die Sorgen und die Geldvorteile der Regierung ruhig den Bourgeois-Republikanern überlassen könnten.“ (Seite 44.)

„Die angemessene Form ihrer Gesamtregierung war die parlamentarische Republik mit Louis Bonaparte als Präsidenten, eine Regierung des unverhohlenen Klassenterrorismus und der absichtlichen Beleidigung der „vile multitude“ (der schoffen Menge). Wenn, wie Thiers sagte, die parlamentarische Republik die Staatsform war, die die Fraktionen der herrschenden Klasse am wenigsten trennte, so eröffnete sie dagegen einen Abgrund zwischen dieser Klasse und dem ganzen außerhalb ihrer dünn gesäten Reihen lebenden Gesellschaftskörper. Die Schranken, die unter früheren Regierungen die inneren Spaltungen jener Klassen der Staatsmacht noch auferlegt hatten, waren durch ihre Vereinigung jetzt gefallen. Angesichts der drohenden Erhebung des Proletariats benutzte die vereinigte besitzende Klasse jetzt die Staatsmacht rücksichtslos und frech als das nationale Kriegswerkzeug des Kapitals gegen die Arbeit. Aber ihr unterbrochener Kreuzzug gegen die produzierenden Massen zwang sie nicht nur, die vollziehende Gewalt mit stets wachsender Unterdrückungsmacht auszustatten“ (Seite 46). 1871.

Außerdem darauf bezüglich siehe die Seiten 12, 13, 25/27. Dritte deutsche Auflage. Berlin 1891.

Alle diese Sätze enthalten in sich einen mehr oder minder großen Bestandteil von dem Kerngedanken der sechsten These der Staatstheorie der Räte. Argumente jedoch, die keinerlei Zweifel über die Uebereinstimmung der Marx-Engels'schen

Staatsauffassung hinsichtlich des Wesens der bürgerlich-parlamentarischen Republik mit der Maxime dieser sechsten These aufkommen lassen, sind nachstehende Erklärungen:

„Was hier vorlag — in der Märzrevolution 1948 —, das war kein politischer Konflikt zweier Fraktionen auf dem Boden einer Gesellschaft, das war der Konflikt zweier Gesellschaftsklassen selbst, ein sozialer Konflikt, der eine politische Gestalt angenommen hatte, es war der Kampf der alten feudalbürokratischen mit der modernen bürgerlichen Gesellschaft, der Kampf zwischen der Gesellschaft der freien Konkurrenz und der Gesellschaft des Zunftwesens, zwischen der Gesellschaft des Grundbesitzes und der Gesellschaft der Industrie, zwischen der Gesellschaft des Glaubens und der Gesellschaft des Wissens.

Der entsprechende politische Ausdruck der alten Gesellschaft, das war die Krone von Gottes Gnaden, die bevormundende Bürokratie, die selbständige Armee . . . Die Krone war eben der Repräsentant der feudal-aristokratischen Gesellschaft, wie die Nationalversammlung der Repräsentant der modernen bürgerlichen Gesellschaft war. Es liegt in den Lebensbedingungen der letzteren, daß Bürokratie und Armee aus Beherrschern des Handels und der Industrie zu ihren Werkzeugen erniedrigt, zu bloßen Organen des bürgerlichen Verkehrs gemacht werden. („Karl Marx vor den Kölner Geschworenen.“ Berlin 1895. S. 22. 8. Februar 1849).

„Das deutsche Reich ist eine Monarchie mit halbfeudalen Formen, die aber in letzter Reihe bestimmt wird durch die ökonomischen Interessen der Bourgeoisie. Kein Zweifel: Gegenüber diesem Deutschen Reich vertritt auch die heutige französische Republik die Revolution — allerdings nur die bürgerliche Revolution, aber immerhin die Revolution.“ (Friedrich Engels, „Der Sozialismus in Deutschland“. In „Die Neue Zeit“, Jahrg. 10, Bd. 1 S. 584. Januar 1892).

„Wir bleiben also trotz aller Gegenversicherungen der reaktionären Bourgeoisie dabei, daß die einzige Staatsform, der unsere europäischen Kapitalisten Vertrauen schenken, die bürgerliche Republik ist.“ („Revue Mai bis Oktober“. Nachlaß Bd. 3, S. 461. 1. Nov. 1850).

„Auf die bürgerliche Monarchie Louis Philipps kann nur die bürgerliche Republik folgen, das heißt wenn unter dem Namen des Königs ein beschränkter Teil der Bourgeoisie geherrscht hat, so wird im Namen des Volkes die Gesamtheit der Bourgeoisie herrschen.“ (Karl Marx, „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“. Stuttgart 1914. S. 14. 1852).

Deutlicher kann kaum der Inhalt der sechsten These dem Sinne nach wiederholt sein als in diesen letzten Auszügen, so daß man zu der Konstatierung gezwungen ist, daß auch in der Streitfrage nach der „Herrschaft der Bourgeoisie“ am meisten entsprechenden Staatsform zwischen Marx und Engel auf der einen und den Staatstheoretikern der politischen Räteidee auf der anderen Seite eine weitreichende Ideengemeinschaft besteht. Auch die angeführten Jahreszahlen, welche die verschiedenen Erscheinungsdaten der Marx-Engelsschen Äußerungen anzeigen, beweisen, daß die Ansichten von Marx und Engels über diesen Punkt irgendwelchen Schwankungen nicht unterworfen gewesen sind.

Waren bisher die übereinstimmenden und abweichenden Punkte verhältnismäßig leicht festzustellen, so stoßen wir auf gewisse Schwierigkeiten in der Untersuchung bei dem Forschen nach irgendwo fixierten Auffassungen von Marx und Engels über die konkreten, spezifischen, charakteristischen Züge und Formen des proletarischen im Gegensatz zum bürgerlichen Staat. Diese Schwierigkeiten resultieren im wesentlichen aus einem Grund: Dem gänzlichen Fehlen einer rein-theoretischen Analyse des Aussehens und der Kriterien des proletarischen Staates im Gegensatz zu allen bisherigen Staatsformen in ihren Schriften. Einen derartigen Versuch hat weder Marx noch Engels gemacht.

Als einzige Quellen, aus denen hierüber überhaupt eine relative Klarheit zu schöpfen ist, kommen fast ausschließlich ihre aktuell-politischen Artikel und Abhandlungen in Betracht, unter diesen wiederum als besondere Fundgrube der „Bürgerkrieg in Frankreich“ bzw. das Engelssche Vorwort dazu, die uns z. T. recht genaue Aufschlüsse über die Auffassung von Marx und Engels bezüglich der spezifischen Kennzeichen der proletarischen Staatsform liefert.

Die Tatsache, daß Marx und Engel niemals einen solchen Versuch der rein-theoretischen exakten Aufzeichnung der Konturen der proletarischen Staatsform unternommen haben, erklärt sich wohl aus ihrer historischen Untersuchungsmethode, der materialistischen Geschichtsauffassung. Dort, wo Marx und Engels zur Stellungnahme zu der vorliegenden Frage veranlaßt werden, tragen die Geschehnisse stets den Stempel des primitiven, des erst in den Anfängen steckenden Experiments an der Stirn. Denn nach der eigenen Erklärung von Marx und Engels waren alle beiden wesentlichen Geschehnisse dieser Art, der Kampf der Pariser Arbeiter 1848 und die Pariser Kommune, nur die allerersten Versuche des Proletariats, seine politische Herrschaft zu etablieren. Und deshalb konnten die in diesen allerersten Versuchen aufgetauchten primitiven Erscheinungsformen des proletarischen Staates auch nur primitive Erfahrungen und Folgerungen bezüglich der vollendeten Form des proletarischen Staates hinterlassen.

Jedoch — wenden wir uns zur Marx-Engelsschen Vorstellungswelt vom proletarischen Staat zurück: Die Verlängerung des in der sechsten These aufgeführten Gedankenganges von der spezifischen Form des bürgerlichen Staates, der parlamentarischen Republik, bringt uns dem eigentlichen Problem einen bedeutenden Schritt näher.

Wenn wir uns bisher vergegenwärtigt haben, daß die in der Staatstheorie der Räte festgelegte Unterscheidung zwischen bürgerlichem und proletarischem Staat, zwischen bürgerlichem und proletarischem Herrschaftsmittel sich auch bei Marx und Engels findet, daß ebenso die parlamentarische Republik als die spezifische Ausdrucksform des bürgerlichen Staates von beiden Seiten angesprochen wird, so haben wir nunmehr die Aufgabe, den Spuren dieses Gedankenganges auf die Formulierungen und Definitionen der spezifischen Ausdrucksformen des proletarischen Staates hin nachzugehen.

Tun wir dieses, so offenbart sich uns zunächst eine klare, unzweideutige Differenzierung zwischen „bürgerlicher“ Republik und „proletarischer“ Republik. Die Bezeichnung „Räte“ taucht nur an einer einzigen Stelle, auf die wir noch zurückkommen, auf und auch hier nicht mit der Vorsilbe „Arbeiter“, sondern in dem Wortlaut „Gemeinderäte“.

In dem Schreiben von Engels an Bebel vom 18./28. März 1875 (Veröffentlicht in August Bebel, „Aus meinem Leben“. 5. unv. Auflage. Stuttgart 1920. Bd. 2. S. 321/22) rät er, „das ganze Gerede vom Staat fallen“ zu lassen, soweit es den proletarischen Staat betrifft, und schlägt vor, überall statt Staat „Gemeinwesen“ zu setzen, ein „gutes, altes deutsches Wort, das das französische „Kommune“ sehr gut vertreten“ könne.

Neben diesen beiden Bezeichnungen finden wir die bewußte Unterscheidung zwischen der „offiziellen Republik“ und der „sozialen Republik“ außerordentlich häufig wieder. Wir heben auch hier nur die markantesten Belege heraus:

„Nach und nach sahen wir Bauern, Kleinbürger, die Mittelstände überhaupt neben das Proletariat treten, gegen die offizielle Republik in offenen Gegensatz getrieben, als Gegner von ihr behandelt. Auflehnung gegen die Bourgeoisiediktatur, Bedürfnis einer Veränderung der Gesellschaft, Festhaltung der demokratisch-republikanischen Institutionen als ihrer Bewegungsorgane, Gruppierung um das Proletariat als die allein entscheidende revolutionäre Macht — das sind die gemeinschaftlichen Charakterzüge der sogenannten Partei der Sozialdemokratie, der Partei der roten Republik.“

„Die konstitutionelle Republik, das ist die Diktatur seiner vereinigten Exploiteurs, die sozialdemokratische, die rote Republik, das ist die Diktatur seiner Verbündeten.“ („Klassenkämpfe“, Seite 92 bzw. Seite 89. 1850)

„Was die bürgerliche Demokratie von 1848 nicht fertigbringen konnte, eben weil sie bürgerlich war und nicht proletarisch, nämlich den arbeitenden Massen einen Willen geben, dessen Inhalt ihrer Klassenlage entspricht — das wird der Sozialismus unfehlbar erwirken.“ („Anti-Dühring“, S. 177. 1878).

Man sieht daraus, daß Marx und Engels auch für die spezifisch proletarische Staatsform in der Regel ebenso wie für die bürgerliche den Namen „Republik“ gebrauchen. Den Antagonismus zwischen beiden charakterisieren sie durch verschiedene Tendenzen ausdrückende Adjectiva. So benutzen Marx und Engels für die Kennzeichnung des proletarischen Staates die Worte:

„demokratisch-sozial“

(Friedrich Engels, „Von Paris nach Bern“. Herbst 1848. In „Die Neue Zeit“, 17. Jahrg. Bd. 1. Seite 17),

„sozial“

(Karl Marx, „Klassenkämpfe“. Seite 30. 1850. „Der 18. Brumaire“, Seite 13. 1852. „Der Bürgerkrieg“. Engels im Vorwort. Seite 5. 1891. Engels in einem Brief an Marx aus Manchester vom 12. 9. 1870, abgedruckt in „Briefwechsel“. Bd. 4.S. 335/336),

„rot“

(außer den beiden erwähnten Stellen noch Marx: „An die Arbeiter Kölns“. Letzte Nummer der Rheinischen Zeitung, Köln. 18. Mai 1849. Nachlaß Bd. 3. S. 268, und „Klassenkämpfe“ S. 61. 1850).

Zwar ist für Marx und Engels der „demokratische Staat“ zu werten als „der politische Staat“ oder „der wirkliche Staat“ („Zur Judenfrage“ 1843. Nachlaß Bd. 1. Seite 407) und der „demokratische Repräsentativstaat“ gleichzusetzen dem „vollendeten modernen Staatswesen“ und die „demokratische Republik einem „Staat von sehr hoher Formentwicklung“ („Ursprung der Familie“. S. 118. 1884). Und wenn Engels in seinem Vorentwurf zum Kommunistischen Manifest die Frage stellt „Welchen Entwicklungsgang wird diese Revolution nehmen?“ und die Antwort gibt:

„Sie wird vor allen Dingen eine demokratische Staatsverfassung und damit direkt oder indirekt die politische Herrschaft des Proletariats herstellen. Direkt in England, wo die Proletarier schon die Majorität des Volkes ausmachen. Indirekt in Frankreich und Deutschland, wo die Majorität des Volkes nicht nur aus Proletariern, sondern auch aus kleinen Bauern und Bürgern besteht, welche eben erst im Uebergang ins Proletariat begriffen sind und in allen ihren politischen Interessen mehr und mehr vom Proletariat abhängig werden und sich daher bald den Forderungen des Proletariats fügen müssen. Dies wird vielleicht einen zweiten Kampf kosten, der aber nur mit dem Siege des Proletariats endigen kann“.

so sagt er doch gleich darauf, daß

„die Demokratie dem Proletariat ganz nutzlos sein wird, wenn sie nicht sofort als Mittel zur Durchsetzung weiterer, direkt das Privateigentum angreifender und die Existenz des Proletariats sicherstellender Maßregeln benutzt wird.“ (Grundsätze des Kommunismus“. Berlin 1919. Seite 24. 1847).

Ferner beweist ein Passus in dem Engelsschen Aufsatz „Das Fest der Nationen in London“, den er zur Feier der Errichtung der französischen Republik vom 22. September 1792 im Jahre 1846 niederschrieb und in welchem Engels die Begriffe „Demokratie“ und Kommunismus“ geradezu identifiziert:

„die Demokratie, das ist heutzutage der Kommunismus. Die Demokratie ist proletarisches Princip, Princip der Massen geworden. Die Massen mögen über die einzig richtige Bedeutung der Demokratie mehr oder weniger klar sein, aber für alle liegt wenigstens das dunkle Gefühl der sozialen gleichen Berechtigung in der Demokratie“ („Nachlaß“. Bd. 2. S. 405),

daß Engels unter „demokratisch“ etwas wesentlich anderes verstand als „parlamentarisch“.

Das geht auch daraus hervor, wenn er eine Unterscheidung zwischen den „verschiedenerlei Demokratien“ verlangt und es für nötig erklärt, daß

„die Demokraten der zivilisierten Länder endlich die Verantwortlichkeit für die norwegische und urschweizerische Demokratie ablehnen“, denn „die demokratische Bewegung“ erstrebe „in allen zivilisierten Ländern in letzter Instanz die politische Herrschaft des Proletariats“. („Der Schweizer Bürgerkrieg“, Nachlaß Bd. 2. S. 446/447. 1847).

Es scheint der von Engels an anderen Orten gemachten Unterscheidung zu widersprechen, wenn er in einem Briefe an Marx vom 15. November 1862 („Nachlaß“. Bd. 3. Seite 98/99 die bürgerliche Republik „Mittel und Uebergangsform zur sozialen Revolution“ nennt und gar dreißig Jahre später sagt, daß „die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik“, aber er stellt hier die Republik in Gegensatz zur Monarchie, denn es sei „doch undenkbar, daß unsere besten Leute unter einem Kaiser Minister werden sollten wie Miquel.“

Uebersaus deutlich formuliert er in seinen Briefen über die französische Arbeiterpartei vom 6. März 1894, welche Bewandnis es mit der Republik hat:

„Aber wir haben die Republik in Frankreich, werden uns die Extradikalen sagen, bei Euch ist es etwas Anderes. Wir können bei uns die Regierung für sozialistische Maßregeln ausnutzen!“ — Dem Proletariat gegenüber unterscheidet sich die Republik von der Monarchie nur dadurch, daß sie die fertige, geeignete politische Form (la forme politique tout fait) für die künftige Herrschaft des Proletariats ist. Ihr habt vor uns den Vorteil voraus, sie schon zu haben. Wir Anderen müssen 24 Stunden verlieren, um sie zu schaffen. Aber wie jede andere Regierungsform, so wird auch die Republik durch das bestimmt, was ihren Inhalt ausmacht. Solange sie die Form der bürgerlichen Demokratie ist, ist sie uns ebenso feindlich als irgendeine Monarchie (abgesehen von den Formen dieser Feindseligkeit). Es ist deshalb eine ganz unverzeihliche Illusion, sie ihrem Wesen nach für eine sozialistische Form zu halten. Wir können ihr Konzessionen entreißen, aber sie niemals mit der Ausführung unserer eigenen Aufgaben betrauen, selbst wenn wir sie durch eine Minorität kontrollieren könnten, die stark genug ist, daß sie sich von heute auf morgen in die Majorität verwandeln kann.“ („Die Neue Zeit“. Jahrg. 19. Bd. 1. Seite 425/426).

Engels zieht also stets wieder den Trennungsstrich zwischen bürgerlicher und proletarischer Republik und mit leichter Ironie erzählt er, daß er, als er auf einer Reise die Freischärler auf der Eisenbahn habe singen hören „Für Republik zu sterben, ist ein Loos, hehr und groß, ist das Ziel unseres Muts!“, sich sehr sonderbar vorgekommen sein mit „diesem neuen Ziel“. („Nachlaß“. Bd. 3. S. 344. 1849).

Genau so Marx: Er kritisiert in gleichier Weise die französische Republik von 1870:

„Diese Republik hat nicht den Thron umgeworfen, sondern nur seinen leeren Platz eingenommen. Sie ist nicht als eine soziale Errungenschaft proklamiert worden, sondern als eine nationale Verteidigungsmaßregel.“ („Der Bürgerkrieg“. Seite 25. 1871).

Auch er sieht in der bürgerlichen Republik nur „das Terrain für den Kampf um seine — des Proletariats — revolutionäre Emanzipation, keineswegs diese Emanzipation selbst“ („Klassenkämpfe“. Seite 29. 1852) oder m. a. W. in seiner Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms von Gotha 1875:

„Selbst die vulgäre Demokratie, die in der demokratischen Republik das tausendjährige Reich sieht und keine Ahnung davon hat, daß gerade

in dieser letzten Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft der Klassenkampf definitiv auszufechten ist — selbst sie steht noch berghoch über solcher Art Demokratentum innerhalb der Grenzen des polizeilich Erlaubten und logisch Unerlaubten.“ („Die Neue Zeit“. 9. Jahrg. Bd. 1. S. 569.)

Schon in den Klassenkämpfen faßte Marx seine Schilderung in dem Resümee zusammen, daß

„die geringste Verbesserung seiner — des Proletariats — Lage eine Utopie bleibt innerhalb der bürgerlichen Republik, eine Utopie, die zum Verbrechen wird, sobald sie sich verwirklichen will“,

und begrüßt es, daß

„an die Stelle seiner der Form nach überschwänglichen, dem Inhalt nach kleinlichen und selbst noch bürgerlichen Forderungen, deren Konzession es der Februar-Republik abdringen wollte, die kühne revolutionäre Kampfpapole: Sturz der Bourgeoisie! Diktatur der Arbeiterklasse!“

getreten sei (Seite 43). In derselben Schrift steht etwas später bereits das Wort „Arbeiterstaat“ im Zusammenhang mit den Klubs:

„Aber die Klubs, das waren die Sammelpunkte, die Konspirationsstätte des revolutionären Proletariats. Die Nationalversammlung selbst hatte die Koalition der Arbeiter gegen ihre Bourgeois untersagt. Und die Klubs, was waren sie anders als eine Koalition der gesamten Arbeiterklasse gegen die gesamte Bourgeoisie, die Bildung eines Arbeiterstaates gegen den Bourgeoisstaat? (Seite 62/63.) (1850.)

In der „Ansprache der Zentralbehörde an den Bund“ — der Kommunisten vom März 1850, an deren Ausarbeitung Marx intensiv beteiligt und für welche er direkt verantwortlich war, gibt er positive Anweisungen für die vom Proletariat einzuschlagende Taktik:

„Die demokratischen Kleinbürger, weit entfernt, für die revolutionären Proletarier die ganze Gesellschaft umwälzen zu wollen, erstreben eine Änderung der gesellschaftlichen Zustände, wodurch ihnen die bestehende Gesellschaft möglichst erträglich und bequem gemacht wird. . . . Um dieses alles durchzuführen, bedürfen sie einer demokratischen, sei es konstitutionellen oder republikanischen, Staatsverfassung, die ihnen und ihren Bundesgenossen, den Bauern, die Majorität gibt.

Während die demokratischen Kleinbürger die Revolution möglichst rasch und unter Durchführung höchstens der obigen Ansprüche zum Abschlusse bringen wollen, ist es unser Interesse und unsere Aufgabe, die Revolution permanent zu machen so lange, bis alle mehr oder weniger besitzenden Klasse von der Herrschaft verdrängt, die Staatsgewalt vom Proletariat erobert, die Assoziation der Proletarier nicht nur in einem Lande, sondern in allen herrschenden Ländern der Welt so weit fortgeschritten ist, daß die Konkurrenz der Proletarier in diesen Ländern aufgehört hat und daß wenigstens die entscheidenden produktiven Kräfte in den Händen der Proletarier konzentriert sind. . . .

Statt sich abermals dazu herabzulassen, den bürgerlichen Demokraten als beifallklatschender Chor zu dienen, müssen die Arbeiter, vor allem der Bund, dahin wirken, neben den offiziellen Demokraten eine selbständige geheime und öffentliche Organisation der Arbeiterpartei herzustellen und jede Gemeinde zum Mittelpunkt und Kern von Arbeitervereinen zu machen, in denen die Stellung und Interessen des Proletariats unabhängig von bürgerlichen Einflüssen diskutiert werden. . . .

Es liegt nicht in der Macht der Arbeiter, den kleinbürgerlichen Demokraten den Sieg zu verwehren, aber es liegt in ihrer Macht, ihnen das Aufkommen gegenüber dem bewaffneten Proletariat zu erschweren und ihnen solche Bedingungen zu diktieren, daß die Herrschaft der bürgerlichen Demokraten von vornherein den Keim des Unterganges in sich trägt und ihre spätere Verdrängung durch die Herrschaft des Proletariats bedeutend erleichtert wird. . . .

Während des Kampfes und nach dem Kampfe müssen die Arbeiter neben den Forderungen der bürgerlichen Demokraten ihre eigenen Forderungen bei jeder Gelegenheit aufstellen. Sie müssen Garantien für die Arbeiter verlangen, sobald die demokratischen Bürger sich anschicken, die Regierung in die Hand zu nehmen. Sie müssen sich diese Garantien nötigenfalls erzwingen und überhaupt dafür sorgen, daß die neuen Regierer sich zu allen nur möglichen Konzessionen verpflichten — das sicherste Mittel, sie zu kompromittieren. Sie müssen überhaupt den Siegesrausch und die Begeisterung für den neuen Zustand, der nach jedem siegreichen Straßenkampf eintritt, in jeder Weise durch ruhige und kaltblütige Auffassung der Zustände und durch unverhohlenes Mißtrauen gegen die neue Regierung so sehr wie möglich zurückhalten. Sie müssen neben den neuen offiziellen Regierungen zugleich eigene revolutionäre Arbeiterregierungen, sei es in der Form von Gemeindevorständen, Gemeinderäten, sei es durch Arbeiterklubs oder Arbeiterkomitees, errichten, so daß die bürgerlichen demokratischen Regierungen nicht nur sogleich den Rückhalt an den Arbeitern verlieren, sondern sich von vornherein von Behörden überwacht und bedroht sehen, hinter denen die ganze Masse der Arbeiter steht. Mit einem Worte: Vom ersten Augenblicke des Sieges muß sich das Mißtrauen nicht mehr gegen die besiegte reaktionäre Partei, sondern gegen ihre bisherigen Bundesgenossen, gegen die Partei richten, die den gemeinsamen Sieg allein exploitieren will.“ („Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln“. Seite 129/133. 1850.)

Hier fordert Marx also mit aller Offensichtlichkeit vom Proletariat die Schaffung eigener Regierungsorgane, und zwar — wohlgemerkt — im Gegensatz zur bürgerlichen Republik. Hier finden wir sogar die Worte „Gemeinderäte“, „Arbeiterklubs“ und „Arbeiterkomitees“, Bezeichnungen, welche sich stark an den modernen Namen „Arbeiterräte“ angleichen.

Dasselbe spricht Marx in der Betrachtung über zwei Stadien der französischen Geschichte, in welchen die bürgerliche Republik die geltende und gegebene Staatsform war, aus, wenn er einmal die „für den Fall des Sieges“ von den Pariser Arbeitern gebildete „proletarische Kommune“, die „neben die offizielle Regierung treten“ sollte, anerkennend billigt und mit Genugtuung feststellt, daß „die Pariser Arbeiter in der blutigen Schule des Juni 1848 gelernt“ hätten. („Klassenkämpfe“, Seite 74. 1850.) Zweitens zieht er aus dem Verlauf und dem Ausgange der Pariser Kommune 1871 den Schluß, daß

„die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmaschinerie einfach in Besitz nehmen und diese für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen“

könne, eine Folgerung, die Marx in dem bekannten Briefe an Kugelmann vom 17. April 1871 über die Pariser Kommune dahingehend erweitert hat, daß er als nächsten Versuch der französischen Revolution ausspricht:

„Nicht nur wie bisher die bürokratisch-militärische Maschinerie aus, einer Hand in die andere zu übertragen, sondern sie zu zerbrechen“

und dies als „die Vorbedingung jeder wirklichen Volksrevolution auf dem Kontinent“ bezeichnet. („Bürgerkrieg“. Seite 43 und „Die Neue Zeit“. 20. Jahrg. Bd. 1. Seite 709.)

Diese Folgerung haben später Marx und Engels zusammen am 24. 6. 1872 in ihrem Vorwort zur Neuauflage des Kommunistischen Manifestes bestätigt, in dem es heißt, daß

„namentlich die Kommune den Beweis geliefert hat, daß die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen und sie für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann.“ („Kommunistisches Manifest“, Seite 18.)

Diese Fülle von Auszügen aus den Marx-Engelschen Schriften mag genügen, um zu beweisen, daß beide — Marx und Engels — in der rein-parlamentarischen Republik nicht die zur Herrschaft des Proletariats geeignete Staatsform sahen, sondern die Ansicht vertraten, daß der Staatsapparat, den das Proletariat zur Vollendung seines historischen Berufes benötige, mit andersartigem Inhalt erfüllt sein und bestimmte andersartige Formen aufweisen müsse. Auch in diesem Punkte finden wir also zweifelsohne bei Marx und Engels die Staatstheorie der Räte bestätigt.

Wir haben nunmehr nur noch zu prüfen, ob, inwieweit und inwiefern die zwölf spezifischen Prinzipien des politischen Rátesystems bei Marx und Engels wiederkehren.

Als Unterlage dafür dient uns vor allem der „Bürgerkrieg in Frankreich“ als die einzig vorliegende Analyse einer historischen Erscheinungsform der proletarischen Herrschaft, die nach Marx dem „Ruf nach der sozialen Republik“ entsprach, womit „das Pariser Proletariat die Februarrevolution einführte“, welcher „das unbestimmte Verlangen ausdrückte nach einer Republik, die nicht nur die monarchische Form der Klassenherrschaft beseitigen sollte, sondern die Klassenherrschaft selbst.“

„Die Kommune war die bestimmte Form dieser Republik“, sagt Marx. An einer anderen Stelle heißt es bei ihm über die Kommune:

„Ihr wahres Geheimnis war dies: Sie war wesentlich eine Regierung der Arbeiterklasse, das Resultat des Kampfes der hervorbringenden gegen die aneignende Klasse, die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte.“ („Bürgerkrieg“, Seite 45 bzw. 49. 1871.)

Für Engels war die Kommune nach seinem Vorwort zu Marx' „Bürgerkrieg“, das er am 20. Jahrestag der Pariser Kommune 18. März 1891 niederschrieb, „die Diktatur des Proletariats“ schlechthin (Seite 14). Den gleichen Gedanken enthält sein bereits zitierter Brief an Bebel, in welchem er von der

„Kommune, die schon kein Staat im eigentlichen Sinne mehr“ gewesen sei, spricht. (1875.)

In ihrer gemeinsamen Vorrede zur Neuauflage des Kommunistischen Manifestes vom 24. Juni 1872 glauben Marx und Engels eine Revision des Manifestes vornehmen zu müssen

„gegenüber den praktischen Erfahrungen zuerst der Februar-Revolution und noch weit mehr der Pariser Kommune, wo das Proletariat zum ersten Mal zwei Monate lang die politische Gewalt innehatte“. (Seite 17/18. 1872.)

Wenn wir von dieser Auffassung über die Kommune ausgehen, so können wir zweifellos die von Marx und Engels als Prinzipien der Pariser Kommune bezeichneten Maßnahmen zugleich auch als Prinzipien des proletarischen Staates in ihrem Sinne begreifen, da sie über die Konstatierung bloßer Tatsachen seitens Marx und Engels hinausgehen. Andere Schriften von Marx und Engels können uns hierzu nur kümmerliche Ergänzungen liefern.

Wir nehmen nunmehr der Reihenfolge nach Princip für Princip vor:

a) Princip des Aufbaues von unten auf. Basis für die Wahlen:

Der Betrieb bzw. die werktätige Kommune.

Der Kern dieses Princip (der Aufbau des proletarischen Staates auf den Betrieben als seinen Keimzellen und unteren Wahlkörperschaften) ist in keiner Schrift von Marx und Engels irgendwie offen oder versteckt aufzufinden. Soweit übersehbar, war für Marx und Engels die Kommune der Bezirk, der die ersten Instanzen des proletarischen Staates zu wählen hatte.

b) Princip der Beschränkung des Wahlrechts auf das Proletariat.

Desgleichen finden wir weder bei Marx noch bei Engels das Postulat der Beschränkung des Wahlrechts auf das Proletariat, sondern gerade im Gegenteil kann man sagen, daß Marx und Engels stets das allgemeine Wahlrecht ohne jede Beschränkung als Wahlmodus befürwortet haben, und zwar sowohl für den bürgerlichen wie für den proletarischen Staat. Uns ist eine ganze Anzahl von Äußerungen seitens Marx und Engels darüber überliefert.

Wir führen zunächst einige derjenigen an, die sich auf die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts innerhalb derjenigen Epoche beziehen, in welcher die Bourgeoisie die politische Herrschaft okkupiert hält, also für den bürgerlichen Staat zu treffend sind:

England:

„Das allgemeine Stimmrecht in dem zu zwei Dritteln von industriellen Proletariern bewohnten England ist die ausschließliche politische Herrschaft der Arbeiterklasse mit allen den revolutionären Veränderungen der gesellschaftlichen Zustände, die davon unzertrennlich sind.“ (Friedrich Engels, „Die englische Zehnstundenbill“. Nachlaß Bd. 3. Seite 393. 1850.)

„Wenden wir uns nun den Chartisten zu, dem politisch tätigen Teil der britischen Arbeiterklasse. Die sechs Punkte der Charte, um die sie kämpfen, enthalten nichts als die Forderung des allgemeinen Wahlrechts und der Bedingungen, ohne die das allgemeine Wahlrecht für die Arbeiterklasse illusorisch wäre wie die geheime Abstimmung, Diäten für die Parlamentsmitglieder, alljährliche allgemeine Wahlen. Das allgemeine Wahlrecht bedeutet aber für die Arbeiterklasse in England die politische Macht, denn die Proletarier bilden dort die große Majorität der Bevölkerung. Ihr unvermeidliches Ergebnis wäre die politische Vorherrschaft der Arbeiterklasse.“ („Die Chartisten“. London. 10. Aug. 1852. in „Gesammelte Schriften“. Bd. 1. Seite 7 bzw. 9.)

„Die Charte ist ein sehr lakonisches Aktenstück und enthält außer der Forderung des allgemeinen Wahlrechts nur folgende fünf Punkte und ebensoviel Bedingungen seiner Ausübung: 1. Abstimmen durch Ballot (Kuglung), 2. keine Eigentumsqualifikation für Parlamentsmitglieder, 3. Zahlung der Parlamentsmitglieder, 4. jährliche Parlamente, 5. gleiche Wahlbezirke. . . .

Es ist die Charte der Volksklassen und bedeutet Aneignung der politischen Macht als Mittel zur Verwirklichung ihrer sozialen Bedürfnisse. Das allgemeine Wahlrecht, in Frankreich 1848 als Losungswort allgemeiner Verbrüderung, ist in England daher als Kriegsparole verstanden. Dort war der nächste Inhalt der Revolution das allgemeine Wahlrecht, hier der nächste Inhalt des allgemeinen Wahlrechts die Revolution“ („Die Charte“. London. 5. Juni 1855. In „Ges. Schriften“. Bd. 2. Seite 274/275.)

Aus den Zitaten ersieht man, welch immense Wirkungskraft Marx und Engels dem allgemeinen Wahlrecht für England zumaßen, und aus dem letzteren außerdem noch unzweifelhaft, daß Marx das allgemeine Wahlrecht als ein auch und gerade nach der proletarischen Revolution zu realisierendes Princip auffaßte.

Deutschland.

Trotzdem Engels die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Deutschland 1848 begrüßt:

„Für die deutschen Arbeiter ist bei dieser ganzen Haupt- und Staatsaktion nur dies von Bedeutung: erstens, daß die Arbeiter durch das allgemeine Stimmrecht die Macht erlangt haben, in der gesetzgebenden Versammlung sich direkt vertreten zu lassen.“ („Der Deutsche Bauernkrieg“. 3. Abdruck. Berlin 1908. Seite 21. 1850),
schätzt doch weder Marx noch Engels bezüglich Deutschlands die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts so enorm hoch ein. Im Gegenteil rügt Marx in seiner Kritik des Gothaer Parteiprogramms 1875, daß

„seine politischen Forderungen nichts enthalten außer der alten wohl-bekannten demokratischen Litanei: „Allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung, Volksrecht, Volkswehr usw.“ Sie seien „bloßes Echo der bürgerlichen Volkspartei, des Friedens- und Freiheitsbundes.“ Es seien „lauter Forderungen, die, soweit sie nicht in phantastischer Vorstellung übertrieben, bereits realisiert“ seien. Nur liege „der Staat, dem sie angehören, nicht innerhalb der deutschen Reichsgrenze, sondern in der Schweiz, den Vereinigten Staaten etc.“ („Die Neue Zeit“. Jahrg. 9. Bd. 1. Seite 573.)

Friedrich Engels, der noch 1884 im „Ursprung der Familie“ (Seite 182) folgende Meinung über das Wesen des allgemeinen Stimmrechts von sich gab:

„Und endlich herrscht die besitzende Klasse direkt mittels des allgemeinen Stimmrechts. Solange die unterdrückte Klasse, also in unserem Falle das Proletariat, noch nicht reif ist zu seiner Selbstbefreiung, so lange wird sie der Mehrzahl nach die bestehende Gesellschaftsordnung als die einzig mögliche erkennen und politisch der Schwanz der Kapitalistenklasse, ihr äußerster linker Flügel sein. In dem Maße aber, worin sie ihrer Selbstemancipation entgegenreift, in dem Maß konstituiert sie sich als eigene Partei, wählt ihre eigenen Vertreter, nicht die der Kapitalisten. Das allgemeine Stimmrecht ist so der Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse, mehr kann und wird es nie sein im heutigen Staat, aber das genügt auch. An dem Tage, wo das Thermometer des allgemeinen Stimmrechts den Siedepunkt bei den Arbeitern anzeigt, wissen sie sowohl wie die Kapitalisten, woran sie sind“.

hatte scheinbar eine Revision des hier fixierten Standpunktes bezüglich des allgemeinen Wahlrechtes vorgenommen, als er in seiner Einleitung zu Marx' „Klassenkämpfen“ vom 6. März 1895 schrieb:

„Die revolutionären Arbeiter der romanischen Länder hatten sich angewöhnt, das Stimmrecht als einen Fallstrick, als ein Instrument der Regierungsprellerei anzusehen. In Deutschland war das anders. Schon das Kommunistische Manifest hatte die Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts, der Demokratie, als eines der ersten und wichtigsten Aufgaben des streitbaren Proletariats proklamiert, und Lassalle hatte diesen Punkt wieder aufgenommen. Als nun Bismarck sich genötigt sah, dies Wahlrecht einzuführen, als einziges Mittel die Volksmassen für seine Pläne zu interessieren, da machten unsere Arbeiter sofort Ernst damit und sandten August Bebel in den ersten konstituierenden Reichstag, und von dem Tage an haben sie das Wahlrecht benutzt in einer Weise, die sich ihnen tausendfach belohnt und die den Arbeitern aller Länder als Vorbild gedient hat. Sie haben das Wahlrecht in den Worten des französischen marxistischen Programms transformé de moyen de duperie, qu'il a été jusqu'ici, en instrument d'émancipation, — verwandelt aus einem Mittel der Prellerei, was es bisher war, in ein Werkzeug der Befreiung.“ (Klassenkämpfe“. Seite 16.)

Die Möglichkeiten, die sich Engels — wie diese Sätze ohne Zweifel zeigen — aus der Methode des Gebrauchs des allgemeinen Wahlrechts durch das deutsche Proletariat verspricht, haben einen leisen Anklang an die Betonung der Möglichkeiten der Anwendung des allgemeinen Wahlrechts in England.

Daß das allgemeine Wahlrecht als Wahlmodus im proletarischen Staat von Marx und Engels anerkannt wurde, beweist der „Bürgerkrieg in Frankreich“ (Seite 46) und das Vorwort von Engels (Seite 13). Jedenfalls fehlt eine Kritik seitens Marx und Engels gegenüber der Tatsache, daß die Kommune nach allgemeinem Wahlrecht gebildet war. Nur an einer einzigen Stelle findet sich bei Marx die unbestimmte negative Forderung auf Abschaffung des allgemeinen Wahlrechtes nach der Revolution und auch hier ohne positiven Gegenvorschlag:

„Das allgemeine Wahlrecht hatte seine Mission erfüllt, die Majorität des Volkes hatte die Entwicklungsschule durchgemacht, zu der es allein in einer revolutionären Epoche dienen kann. Es mußte beseitigt werden durch eine Revolution oder durch die Reaktion.“ („Klassenkämpfe“. Seite 103. 1850.)

Diese Zitate zeigen jedenfalls das eine deutlich, daß Marx und Engels die Rolle des allgemeinen Wahlrechtes für die verschiedenen Länder und in den verschiedenen Situationen ihrer Lebenszeit ganz und gar verschieden beurteilten.

c) Princip des direkten Wahlrechtes in Gestalt der Wahl von Personen, nicht aber Parteien.

Hierüber finden wir weder bei Marx noch bei Engels irgendwelche Anhaltspunkte. Über das Verhältnis einer sozialistischen Partei zur proletarischen Klasse ist zu verweisen auf das Kommunistische Manifest (Seite 37), wo Marx und Engels hervorheben, daß die Kommunisten stets das Gesamtinteresse der proletarischen Klasse in den Vordergrund zu schieben hätten (1847/1848), und die beiden Aufsätze von Engels aus dessen letzten Lebensjahren „Zur Kritik des sozialdemokratischen Programmwerfs 1891“ vom 29. Juni 1891 („Die Neue Zeit“. Jahrg. 20. Bd. 1. Seite 11/12) und „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland“ („Die Neue Zeit“. Jahrg. 13. Bd. 1. Seite 305. 1894/1895), wo er davon spricht, daß „unsere Partei und die Arbeiterklasse zur Herrschaft kommen“ könnte und im zweiten Aufsatz die „Eroberung der politischen Macht durch die sozialistische Partei“ als „in absehbare Nähe gerückt“ wähnt.

Wir finden im Kommunistischen Manifest diejenige Ansicht vertreten, daß die Partei hinter den Klasseninteressen zurückzutreten habe, und in den letzteren beiden Artikeln jene andere Ansicht hervorgehoben, die — wie ausgeführt — die Mehrzahl der Staatstheoretiker der Räte vertritt.

d) Princip der unbedingten Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber der Wählerschaft.

Dieses Princip wird von Marx als für den proletarischen Staat geltend anerkannt im „Bürgerkrieg“ (Seite 46/47):

„Die Abgeordneten sollten an die bestimmten Instruktionen ihrer Wähler gebunden sein.“ (1871.)

Das gleiche Postulat bestätigt Engels in der Einleitung dazu. (Seite 13.)

e) Princip des jederzeitigen Rückberufungsrechtes der Gewählten durch die Wählerkörperschaft.

Dieses Princip wird im gleichen Zusammenhange mit dem vorigen von Marx befürwortet im „Bürgerkrieg“ (Seite 46):

„Die Kommune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Sie waren verantwortlich und jederzeit absetzbar.“ (1871.)

außerdem (Seite 47):

„Die Abgeordneten sollten jederzeit absetzbar sein. Während es galt, die bloß unterdrückenden Organe der alten Regierungsmacht abzuschneiden, sollten ihre berechtigten Funktionen einer Gewalt, die über der Gesellschaft zu stehen beanspruchte, entrissen und den verantwortlichen Dienern der Gesellschaft zurückgegeben werden. Statt einmal in drei oder sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- und zertreten soll, . . .“ (1871).

Ebenso von Engels in der Einleitung (Seite 12):

„Die Kommune mußte gleich von vornherein anerkennen, daß die Arbeiterklasse, einmal zur Herrschaft gekommen, nicht fortwirtschaften könne mit der alten Staatsmaschine, daß diese Arbeiterklasse, um nicht ihrer eigenen, eben erst eroberten Herrschaft wieder verlustig zu werden, einerseits die alte, bisher gegen sie selbst ausgenutzte Unterdrückungsmaschinerie beseitigen, andererseits aber sich sichern müsse gegen ihre eigenen Abgeordneten und Beamten, indem sie diese ohne alle Ausnahme für jederzeit absetzbar erklärte.“ (Seite 12. 1891.)

- f) Princip der Verbindung von legislativer, exekutiver und jurisdiktioneller Gewalt. Darüber sagt Marx:

„Die Kommune sollte nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein, vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit.“ („Bürgerkrieg“. Seite 46. Bestätigt von Engels im Vorwort zum „Bürgerkrieg“. Seite 13. 1871 bzw. 1891.)

Von außerordentlichem Interesse ist in diesem Zusammenhang eine sich durch den „18. Brumaire“ hinziehende, bei oberflächlicher Lektüre kaum in die Augen fallende Betrachtung von Marx über die Trennung der staatlichen Gewalten, welche das Princip gleichfalls zu bestätigen scheint:

„Das Spiel der konstitutionellen Gewalten, wie Guizot den parlamentarischen Krakeel zwischen gesetzgebender und vollziehender Gewalt nannte, spielt in der Konstitution von 1848 beständig va banque. Auf der einen Seite 750 durch allgemeines Stimmrecht gewählte und wieder wählbare Volksrepräsentanten, die eine unkontrollierbare, unauflösbare, unteilbare Nationalversammlung bilden, eine Nationalversammlung, welche gesetzgeberische Allmacht besitzt, über Krieg, Frieden und Handelsverträge in letzter Instanz entscheidet, allein das Recht der Amnestie besitzt und durch ihre Permanenz unaufhörlich den Vordergrund der Bühne behauptet. Andererseits der Präsident, mit allen Attributen der königlichen Macht, mit der Befugnis, seine Minister unabhängig von der Nationalversammlung ein- und abzusetzen, mit allen Mitteln der exekutiven Gewalt in seinen Händen alle Stellen vergebend und dadurch in Frankreich wenigstens über anderthalb Millionen Existenzen entscheidend, denn so viel hängen an den 500 000 Beamten und an den Offizieren aller Grade. Er hat die gesamte bewaffnete Macht hinter sich.“ (Seite 21.)

„In dem Parlament erhob die Nation ihren allgemeinen Willen zum Gesetz, das heißt das Gesetz der herrschenden Klasse zu ihrem allgemeinen Willen. Vor der Exekutivgewalt dankt sie jeden eigenen Willen ab und unterwirft sich dem Machtgebot der Autorität. Die Exekutivgewalt im Gegensatz zur legislativen drückt die Heteronomie der Nation im Gegensatz zu ihrer Autonomie aus.“ (Seite 99.) Siehe außerdem noch Seite 37 und 38. (1852.)

- g) Princip der Wählbarkeit sämtlicher Beamten.

Dieses Princip findet sich zusammen mit den Principien d) und e) im folgenden Satz aus dem „Bürgerkrieg“ auf Seite 47:

„Wie alle übrigen öffentlichen Diener sollten die richterlichen Beamten fernerhin gewählt, verantwortlich und absetzbar sein.“ (1871.)

- h) Princip der Festsetzung des Gehaltes aller Beamten auf einen Grundlohn.

Das Princip wird von Marx im „Bürgerkrieg“ rekapituliert auf Seite 46:

„Von den Mitgliedern der Kommune abwärts, mußte der öffentliche Dienst für Arbeiterlohn besorgt werden. Die erworbenen Anrechte und Repräsentationsgelder der hohen Staatswürdenträger verschwanden mit diesen Würdenträgern selbst.“ (1871),

und von Engels im Vorwort auf Seite 13 spezifiziert:

„Und zweitens zahlte die Kommune für alle Dienste, hohe wie niedrige, nur den Lohn, den andere Arbeiter empfangen. Das höchste Gehalt, das sie überhaupt zahlte, war 6000 Franken. Damit war der Stellenjägerei und dem Strebertum ein sicherer Riegel vorgeschoben, auch ohne die gebundenen Mandate bei Delegierten zu Vertretungskörpern, die noch zum Überfluß hinzugefügt wurden.“ (1891.)

- i) Princip der umschichtigen Beteiligung möglichst aller proletarischen Staatsangehörigen an der Verwaltung und Leitung des Staates.

Hierüber liegt eine klare und eindeutige Erklärung weder von Marx noch von Engels vor, wenn man nicht schon folgende Stelle aus dem „Bürgerkrieg“ (Seite 47) in diesem Sinne verstehen will:

„Das allgemeine Stimmrecht sollte dem in Kommunen konstituierten Volk dienen, wie das individuelle Stimmrecht jedem anderen Arbeitgeber dazu dient, Arbeiter, Aufseher und Buchhalter in seinem Geschäft auszusuchen. Und es ist bekannt genug, daß Gesellschaften ebensogut wie Einzelne in Geschäftssachen gewöhnlich den rechten Mann zu finden und, falls sie sich einmal täuschen, dies bald wieder gutzumachen wissen.“ (1871.)

- k) Princip der unbedingten Ergänzung durch wirtschaftliche Räteinstitutionen.

Auch über dieses Princip haben uns Marx und Engels klare Formulierungen nicht hinterlassen. Wir wissen nur, daß Marx dem Versuch der Pariser Arbeiter 1848, „die Organisation der Arbeit“ durchzuführen, indem sie ein „eigenes Ministerium der Arbeit“ erstrebten, außerordentlich große Bedeutung zumaß. („Klassenkämpfe“. Seite 31. 1850.)

Der gleiche Gedanke steckt in dem Engelsschen Vorentwurf zum Kommunistischen Manifest, in welchem er als eine der ersten Maßnahmen nach der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat fordert die

„Organisation der Arbeit oder Beschäftigung der Proletarier auf den Nationalgütern, Fabriken und Werkstätten, wodurch die Konkurrenz der Arbeiter unter sich beseitigt und die Fabrikanten, solange sie noch bestehen, genötigt sein werden, denselben erhöhten Lohn zu zahlen wie der Staat.“ (Friedrich Engels, „Grundsätze des Kommunismus“. Berlin 1919. S. 25.)

In seinem Vorwort zum „Bürgerkrieg“ bezeichnet Engels als das „bei weitem wichtigste Dekret der Kommune“ jenes, das

„eine Organisation der großen Industrie und sogar der Manufaktur anordnete, die nicht nur auf der Association der Arbeiter in jeder Fabrik beruhen, sondern auch alle diese Genossenschaften zu einem großen Verband vereinigen sollte, kurz eine Organisation, die, wie Marx im „Bürgerkrieg“ ganz richtig sagt, schließlich auf den Kommunismus, also auf das direkte Gegenteil der Proudhonschen Lehre hinauslaufen mußte.“

(Seite 11. 1891.)

l) Princip der Bewaffnung des Proletariats.

Eine geradezu frappierende Parallele zu diesem Princip steckt in dem nachstehenden Passus der „Ansprache der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten“ vom März 1850:

„Um aber der demokratischen Partei, deren Verrat an den Arbeitern mit der ersten Stunde des Sieges anfangen wird, energisch und drohend entgegenzutreten zu können, müssen die Arbeiter bewaffnet und organisiert sein. Die Bewaffnung des ganzen Proletariats mit Flinten, Büchsen, Geschützen und Munition muß sofort durchgesetzt werden, der Wiederbelebung der alten, gegen die Arbeiter gerichteten Bürgerwehr muß entgegengetreten werden. Wo dies letztere aber nicht durchzusetzen ist, müssen die Arbeiter versuchen, sich selbständig als proletarische Garde mit selbstgewähltem Chef und eigenem selbstgewählten Generalstabe zu organisieren und unter dem Befehl nicht der Staatsgewalt, sondern der von den Arbeitern durchgesetzten revolutionären Gemeinderäte zu treten. Wo Arbeiter für Staatsrechnung beschäftigt werden, müssen sie ihre Bewaffnung und Organisation in einem besonderen Korps mit selbstgewähltem Chef oder als Teil der proletarischen Garde durchsetzen. Die Waffen und die Munition dürfen unter keinem Vorwand aus den Händen gegeben, jeder Entwaffnungsversuch muß nötigenfalls mit Gewalt vereitelt werden. Vernichtung des Einflusses der bürgerlichen Demokraten auf die Arbeiter, sofortige selbständige und bewaffnete Organisation der Arbeiter und Durchsetzung möglichst erschwerender und kompromittierender Bedingungen für die augenblickliche unvermeidliche Herrschaft der bürgerlichen Demokratie, das sind die Hauptpunkte, die das Proletariat und somit der Bund während und nach dem bevorstehenden Aufstand im Auge zu behalten hat.“ („Kommunistenprozeß“. S. 133/134.)

Mit der Tatsache, daß die Pariser Kommune 1871 bei der Bewaffnung des Volkes keinen Unterschied bezüglich der Klassenzugehörigkeit machte, müssen Marx und Engels einverstanden gewesen sein, denn die Abschaffung der stehenden Armee durch die Pariser Kommune und die Erklärung der „Nationalgarde, zu der alle waffenfähigen Bürger gehören sollten, für die einzige bewaffnete Macht“ findet ihre beiderseitige stillschweigende Anerkennung („Bürgerkrieg“. Seite 7 bzw. 46), wobei sie jedoch den Umstand, daß die Waffen in der Hauptsache im Besitz von Arbeitern waren (Engels ebenda Seite 5), sicherlich nicht außer Betracht gelassen haben.

m) Princip der allgemeinen Arbeitspflicht für die gesamte Bevölkerung.

Dieses Princip haben Marx und Engels bei einer gleichen Gelegenheit als eine jener Maßregeln vorgeschlagen, die das Proletariat, nachdem es sich in den Besitz der politischen Macht gesetzt habe, in Anwendung zu bringen habe.

Eine solche Gelegenheit bildeten die beiderseitigen Vorentwürfe zum Kommunistischen Manifest. Engels formuliert das Princip daselbst mit „Gleicher Arbeitszwang für alle Mitglieder der Gesellschaft bis zur vollständigen Aufhebung des Privateigentums“, Marx oder später beide zusammen in der endgültigen Ausgabe des Manifestes fast ebenso mit „Gleicher Arbeitszwang für alle“. („Grundsätze des Kommunismus“. Berlin 1919. Seite 25 und „Kommunistisches Manifest“ Seite 45. 1847 bzw. 1847/48.)

Nach der Gegenüberstellung dieser Summe von Auszügen aus dem Gesamtwerk von Karl Marx und Friedrich Engels, soweit es heute der Öffentlichkeit bereits zugänglich ist, können wir unser Resumée kurz fassen. Wie schon eingangs betont, glauben wir zur Vermeidung einer unnötigen Belastung dieser Abhandlung darauf verzichten zu können, den Inhalt der Zitate im einzelnen und in ihrer Gesamtheit mit eigenen Worten zu rekapitulieren. Sie mögen selbst ihre Sprache reden.

Es ist bereits bei jeder These gesondert das jeweilige Resultat der Konfrontierung der beiderseitigen Auffassungen und Äußerungen formuliert worden, so daß das Gesamtfazit nur das Ergebnis einer Kompensierung dieser einzelnen Resultate sein kann. Und dieses kann nach eingehender Abwägung der bejahenden und negierenden Momente unseres Erachtens nicht anders lauten als:

Die Marx-Engelssche Staatsauffassung und die Gedankengänge der Staatstheorie der Räte decken sich in ihren allgemeinen Grundzügen voll und ganz, in ihren spezifischen Kriterien weisen sie jedoch verschiedene Abweichungen bzw. wechselseitige Ergänzungen auf. Unzweifelhaft aber sind die Keime für die wesentlichsten Principien des politischen Rätegedankens bereits von Karl Marx und Friedrich Engels gelegt worden.

Inhalts-Verzeichnis

Die philosophische Grundlage und die Untersuchungsmethode der Staatstheorie der Arbeiterräte	Seite 5
Die Prinzipien der Staatstheorie der Arbeiterräte	
A. Das allgemeine Prinzip	„ 8
B. Die spezifischen Prinzipien	„ 14
a) Prinzip des Aufbaus „von unten auf“. Basis für die Wahlen: Der Betrieb bzw. die werktätige Kommune	„ 16
b) Prinzip der Beschränkung des Wahlrechtes auf das Proletariat (politische Entrechtung der Bourgeoisie)	„ 20
c) Prinzip des direkten Wahlrechtes in Gestalt der Wahl von Personen, nicht aber Parteien	„ 21
d) Prinzip der unbedingten Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber der Wählerkörperschaft	„ 23
e) Prinzip des jederzeitigen Rückberufungsrechtes der Gewählten durch die Wählerschaft	„ 24
f) Prinzip der Verbindung von legislativer, exekutiver und jurisdiktioneller Gewalt (Ersetzung der rein parlamentarischen Körperschaften durch Körperschaften mit einheitlichen gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Befugnissen	„ 24
g) Prinzip der Wählbarkeit sämtlicher Beamten	„ 25
h) Prinzip der Festsetzung des Gehaltes aller Beamten auf einen Grundlohn (Niveau des mittleren Arbeitslohnes)	„ 26
i) Prinzip der umschichtigen Beteiligung möglichst aller proletarischen Staatsangehörigen an der Verwaltung und Leitung des Staates	„ 27
k) Prinzip der unbedingten Ergänzung durch wirtschaftliche Räteorganisation zum Zwecke des Aufbaus der sozialistischen Wirtschaft	„ 28
l) Prinzip der Bewaffnung des Proletariats	„ 28
m) Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht für die gesamte Bevölkerung	„ 28
Die Keime der Staatstheorie der Arbeiterräte in den Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels	
A. Die philosophische Grundlage und die Untersuchungsmethode	„ 30
B. Die fünf Thesen des Allgemeinen Prinzips	„ 32
C. Die zwei Thesen der spezifischen Prinzipien	„ 49